Der Bürgermeister stellt als Vorsitzender vor Sitzungsbeginn die Beschlussfähigkeit der heutigen Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Fels am Wagram fest.

Der Bürgermeister eröffnet im Anschluss die heutige Gemeinderatssitzung. Zu den letzten Gemeinderatssitzungsprotokollen werden keine Einwände und keine Stellungnahmen vorgebracht.

1. Prüfungsbericht der routinemäßigen vierteljährlichen Gebarungsprüfung vom 14.03.2025

Der Prüfungsbericht der angekündigten Gebarungsprüfung vom 14.03.2025 wird von Frau Daniela Mück als Vorsitzende des Prüfungsausschusses dem Gemeinderat vorgetragen.

Es wurden insbesondere folgende Punkte behandelt:

1. Wahl der Vorsitzenden sowie deren Stellvertretung
2. Prüfung der Belege seit dem 22.11.2024
3. Rechnungsabschluss 2024
4. Abweichungen Voranschlag 2024 zum Rechnungsabschluss 2024
5. Gegenüberstellung der Einnahmen und Ausgaben für das Sammelzentrum 2024

Von der Prüfungsausschussvorsitzenden werden hierzu die Finanzierbarkeit des angedachten Projektes „Gedenkjahr 2025“ und über eine mögliche Postpartnerübernahme durch die Gemeinde erfragt.

Das Projekt „Gedenkjahr 2025“ wird heute noch in einem gesonderten Tagesordnungspunkt behandelt. Derzeit erfolgen umfangreiche Gespräche für die Übernahme des Postpartners durch eine Privatperson.

Der Bürgermeister nimmt hierzu wie folgt Stellung:

Zu 1.:
Die Wahl der Vorsitzenden, Frau GR Daniela Mück, und des Vorsitzenden-Stellvertreters, Herrn Ing. Georg Frühwirth MSc., des Prüfungsausschusses erfolgte ordnungsgemäß.

Zu 2.:
Entsprechend dem Vorschlag des Prüfungsausschusses sollen Anfang 2026 wieder die Stromkosten und die Aufteilung dieser im Gebäude des Schlosses Fels überprüft werden, da in diesem zahlreiche Vereine kostenlos untergebracht sind.

Zu 3.:
Trotz dessen, dass im Kalenderjahr 2024 für alle Gemeinden Österreichs die Auswirkungen der Corona-Krise sowie der Ukraine-Krise, wie eine hohe Inflation, stark gestiegene Zinsen, höhere Energiekosten, höhere Personalkosten, etc. deutlich zu spüren waren, und von 2011 bis 2023 bei den großen Gemeindeabgaben keine Gebührenerhöhungen erfolgten konnte die Marktgemeinde Fels am Wagram auch das sehr herausfordernde Jahr 2024 nicht nur mit einem POSITIVEN Haushaltspotential abschließen, sondern parallel auch wieder noch zahlreiche außerordentliche investive Projekte umsetzen.

Zu 4.:
In der Gesamtversion des Rechnungsabschlusses 2024, welche seit Auflagebeginn auch auf der Gemeindehomepage zum Download bereitsteht, sind alle Ausgaben- sowie Einnahmenüber- und -unterschreitungen detailliert aufgelistet. Grundsätzlich gilt das Gesamtdeckungsprinzip, welches aufgrund eines positiven Haushaltspotentiales eingehalten wurde. Auch der beste Voranschlag ist eine Schätzung und kann nicht bei über hunderten Detailkonten der zukünftige Endbetrag jeweils genau geschätzt werden, zumal auch Abhängigkeiten zu äußeren Rahmenbedingungen bestehen, welche oft nur bedingt beeinflusst werden können. Die größten Abweichungen bestehen im Straßenbau, da für im Jahr 2025 umgesetzte Projekte die Schlussrechnungen erst 2025 eingelangt sind. Im Zuge des flächendeckenden Glasfaserausbaus wurden dafür alternativ mehr Investitionen in die örtliche Wasserinfrastruktur getätigt, um die finanziellen Synergieeffekte ausschöpfen zu können. Die Baukosten beim Kindergarten wurden in Gesamtsumme nicht überschritten, da bei diesem mehrjährigen Projekt auch die Vorjahre zu berücksichtigen sind. Aufgrund von einzelnen unterjährigen Vorgaben des Landes Niederösterreichs waren teilweise auch andere Konten zu bebuchen als im Voranschlag

vorgesehen waren. Besonders erwähnenswert ist einnahmenseitig, dass beim Kindergartenzubauprojekt um über € 300.000,-- weniger Darlehen aufgenommen werden mussten als ursprünglich geplant. Die großen Einmalzuschussförderungen für den Kindergartenzubau langen erst 2025 ein. Ebenso die restlichen Bundes- und Landesförderungen für den Radweg Gösing-Stettenhof. Die Aufschließungsabgaben sind aufgrund der generell geringeren Bautätigkeit und da die größeren Siedlungserweiterungsprojekte in unserer Gemeinde weitgehend abgeschlossen wurden, deutlich niedriger als ursprünglich geplant.

Abweichungen zum Voranschlag - AUSGABEN-Seite

Haushaltskonto	Ansatzbezeichnung	Postbezeichnung	Rechnungsabschluss 01.01.2024 - 31.12.2024	Voranschlag 01.01.2024 - 31.12.2024	Differenz RA - VA 01.01.2024 - 31.12.2024
Ausgabenseitige UNTER-Schreitungen					
5/612100-002001	Gemeindestraßen	Straßenbauprojekte 2024	23 076,86	245 000,00	-221 923,14
➔ Ein Großteil der Straßenbauprojekte 2024, wie z.B. insbesondere die Neuasphaltierung vom Steinagrundweg in Fels, die Neuasphaltierung beim zweiten Bauabschnitt Am Weinberg in Gösing, die Neuasphaltierung beim Endstück am Waldweg in Stettenhof sowie einige Straßenbaukleinsanierungen wurden erst 2025 verrechnet. Dies ist bereits im Voranschlag 2025 entsprechend vorgesehen.					
5/612100-002000	Gemeindestraßen	Anschlussfinanzierung Projekte 2023	180 280,21	350 000,00	-169 719,79
➔ Die Asphaltierung am Kogelweg und von Teilen Am Kogel in Fels sowie einige Straßenbaukleinsanierungen wurde noch 2023 abgerechnet.					
1/851000-612000	Betriebe der Abwasserbeseitigung	Kanal Instandhaltung, Spülen*	25 762,91	159 000,00	-133 237,09
➔ Der Voranschlagsbetrag wurde ursprünglich sehr hoch geschätzt, da zum Zeitpunkt der Voranschlagserstellung 2024 noch nicht konkret absehbar war welche Investitionen im Abwasser- und Wasserversorgungsbereich im Zuge des Glasfaserausbaus erforderlich sein werden. Aufgrund des Baufortschritts beim Glasfaserausbaus zur Ausschöpfung der Synergieeffekte erfolgten alternativ mehr investive Investitionen im Wasserversorgungs- und Kanalentsorgungsbereich.					
5/240000-042000	Kindergärten	Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung	23 929,92	82 000,00	-58 070,08
➔ Zur Besserung Ausschöpfung der Förderungen wurde ein Teil der neuen Kindergarteneinrichtung für den Kindergartenzubau auf einer anderen Haushaltsstelle verbucht.					
1/851000-752000	Betriebe der Abwasserbeseitigung	Abwasserverband Beitrag	285 483,08	335 500,00	-50 016,92
➔ Beim Abwasserverbandsbeitrag erfolgte eine Gutschrift, da bei der Verbandskläranlage insbesondere die Stromkosten nicht so hoch waren, wir ursprünglich mit dem Voranschlag angenommen.					
1/212000-042000	Mittelschulen	Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	35 000,00	-35 000,00
➔ Bei der Mittelschule erfolgte im Jahr 2024 keine Neuausstattung einer Klasse, da im Zuge der geplanten Großsanierung der Mittelschule 2026 bis 2027 mehr Investitionen erfolgen sollen.					
1/850000-612000	Betriebe der Wasserversorgung	Instandhaltung WVA*	31 606,87	63 100,00	-31 493,13
➔ Der Voranschlagsbetrag wurde ursprünglich sehr hoch geschätzt, da zum Zeitpunkt der Voranschlagserstellung 2024 noch nicht konkret absehbar war welche Investitionen im Abwasser- und Wasserversorgungsbereich im Zuge des Glasfaserausbaus erforderlich sein werden. Aufgrund des Baufortschritts beim Glasfaserausbaus zur Ausschöpfung der Synergieeffekte erfolgten alternativ mehr investive Investitionen im Wasserversorgungs- und Kanalentsorgungsbereich.					
1/240000-650000	Kindergärten	Zinsen Darlehen	71 281,03	102 700,00	-31 418,97
➔ Aufgrund der im Fallen befindlichen variablen Verzinsung mussten im Jahr 2024 weniger Zinsen bezahlt werden. Diese Entwicklung wird voraussichtlich im Jahr 2025 weiter bestehen.					
1/850000-728000	Betriebe der Wasserversorgung	Rohrbrüche	0,00	30 000,00	-30 000,00
➔ Die Verbuchung der Wasserrohrbrüche wurde aus fördertechnischen Gründen und da dies eine investive Maßnahme darstellt unter dem Konto WVA-Hausanschlüsse durchgeführt. Hierbei wurden im Regelfall auch die Salbache erneuert.					
1/419000-751100	Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen	Sozialhilfeumlage	388 421,60	412 000,00	-23 578,40
➔ Die Sozialhilfeumlage war im Gegensatz zum Voranschlagsbetrag niedriger, da weniger monatliche Abzüge bei den Ertragsanteilen vom Land Niederösterreich erfolgten. Diese Beträge werden vom Land Niederösterreich vorgegeben und können von den Gemeinden nicht direkt beeinflusst werden.					
1/512000-455000	Sonstige medizinische Beratung und Betreuung	Rattenbekämpfung	2 626,55	20 000,00	-17 373,45
➔ Im Vorjahr 2023 wurde eine große Rattenbekämpfungsaktion durchgeführt und dementsprechend ein ähnlicher Eurobetrag für das Jahr 2024 budgetiert. Da dies aufgrund des geringeren Rattenanfalles nicht notwendig war wurde im Jahr 2024 keine große Rattenbekämpfungsaktion durchgeführt. Derzeit erfolgen alternativ zu Giftmitteln mechanische Rattenbekämpfungsmaßnahmen, welche günstiger und effektiver sind.					
1/816000-600000	Öffentliche Beleuchtung und öffentliche Uhren	Strom Straßenbeleuchtung	15 482,15	30 000,00	-14 517,85
➔ Aufgrund der deutlich gefallenen Strompreise waren gegenüber den Vorjahren geringere Stromkosten zu tragen. Die Umstellung auf LED-Leuchten hat wesentlich zu der Reduzierung der Stromkosten beigetragen.					
1/240000-510000	Kindergärten	Bezüge Angestellte	10 306,97	22 600,00	-12 293,03
➔ Aufgrund der Vorgaben des Lands Niederösterreichs musste dies teilweise auf dem Konto 1/240000-523000 verbucht werden.					
Ausgabenseitige ÜBER-Schreitungen					
1/164000-617020	Förderung der Brandbekämpfung und Brandverhütung	FF Fels Reparaturen und Instandhaltung	18 599,85	8 000,00	10 599,85
➔ Gegenüber dem Voranschlag mussten zusätzliche Feuerwehrmitglieder neu eingekleidet werden, beim RLF war eine Reparatur erforderlich und für die Hochwassereinsätze sind Kosten angefallen.					
1/851000-346000	Betriebe der Abwasserbeseitigung	Tilgung Darlehen	62 241,21	51 500,00	10 741,21
➔ Ein Darlehen für die Abwasserbeseitigung ist im Jahr 2024 zur Gänze ausgelaufen. In diesem Zuge wurde der letzte noch ausstehende zu tilgende Betrag zusätzlich im Jahr 2024 bezahlt, um dieses Darlehen abschließen zu können.					

1/000000-721000	Gewählte Gemeindeorgane	Gemeinderat Bezüge	138 890,70	127 200,00	11 690,70
	➔ Die gesetzlichen Lohnsteigerungen werden zumeist erst nach der Erstellung der Voranschläge beschlossen. Hierdurch wurde für den Voranschlag 2024 noch eine geringere Lohnsteigerung vorgesehen. Insbesondere bei politischen Bezügen ist ein großer gesetzlicher Entscheidungsspielraum möglich (z.B. Nulllohnrunden, etc.).				
5/870000-020000	Elektrizitätsversorgung	Stromspeicher Bauhof	13 257,72	0,00	13 257,72
	➔ Die Schlussrechnung für den Stromspeicher für den Gemeindebauhof war bereits für 2023 geplant. Diese ist aber erst 2024 eingelangt.				
5/240000-400000	Kindergärten	Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)	14 256,95	0,00	14 256,95
	➔ Aus fördertechnischen Gründen wurden für die Einrichtungen der einzelnen Kindergartengruppen und der TBE neue Konten eingerichtet.				
5/612100-050000	Gemeindestraßen	LED Beleuchtungstausch	15 566,25	0,00	15 566,25
	➔ Eine Elektrikerfirma hat deren Schlussrechnung für den LED-Beleuchtungstausch erst eineinhalb Jahre nach Abschluss des LED-Beleuchtungstausches gelegt.				
1/900000-616000	Gesonderte Verwaltung	Computer Instandhaltung u. Wartungsprogramme	42 024,18	25 000,00	17 024,18
	➔ Mit dem Voranschlag 2025 wurde dieses Konto bereits auf € 40.000,-- angepasst. Mehr als die Hälfte dieses Kontos machen die Lizenzen für die umfangreichen gemeindebezogenen Programme aus (z.B. Buchhaltung, Meldewesen, Bauwesen, mehrere Wahlen 2024, Virenschutz, Umsetzung Gebührenbremse, Umstellung Abfallabrechnungssystem, Kommunalnet, etc.). Ebenso sind Wartungspauschalen für Kopierer, etc. und anlassbezogene EDV-Unterstützungen enthalten.				
1/262000-613000	Sportplätze	Instandhaltung Sportanlagen und Spielplätze	22 561,72	5 000,00	17 561,72
	➔ Es erfolgten zahlreiche Ergänzungen von Spielgeräten bei den örtlichen Spielplätzen insbesondere für die Nutzung durch Kleinkinder. Daneben wurde noch Quarzsand für die Sandkisten und Rindenmulch als Fallschutz angekauft.				
1/240000-523000	Kindergärten	Geldbezüge nicht ganzj. Beschäftigter Mitarbeiter	19 788,98	0,00	19 788,98
	➔ Aufgrund der Vorgaben des Lands Niederösterreichs musste dies teilweise vom ursprünglich angedachten Konto 1/240000-510000 nun auf diesem Konto verbucht werden. Generell waren die Personalkosten für den Kindergarten und die Tagesbetreuungseinrichtung insgesamt höher als mit dem Voranschlag geplant. Aufgrund der neuen Kindergartengruppen, erforderlichen Stützkräften und Krankenstandvertretungen waren zusätzliche Personalaufnahmen erforderlich um alle Kinder aufnehmen und betreuen zu können.				
1/870000-010000	Elektrizitätsversorgung	Photovoltaikanlage KIGA Zubau	20 472,73	0,00	20 472,73
	➔ Aus fördertechnischen Gründen (ÖMAG) wurde die PV-Anlage beim Kindergarten auf einem eigenen Konto geführt. Die Gesamtprojektkosten wurden unabhängig davon eingehalten.				
5/710000-002000	Land- und Forstwirtschaftlicher Wegebau	Güterwegeerhaltung und -errichtung	49 081,38	27 000,00	22 081,38
	➔ Neben dem jährlichen Güterwegeinstandhaltungsarbeiten (z.B. Grader und Walzer, Kleinasphaltierungen, etc.) waren insbesondere aufgrund der intensiven Unwetter hohe Investitionen für das Freiräumen der Güterwege von eingebrochenen Lösswänden erforderlich.				
1/240000-511000	Kindergärten	Bezüge Arbeiter	298 305,42	270 900,00	27 405,42
	➔ Aufgrund der neuen Kindergartengruppen, erforderlichen Stützkräften und Krankenstandvertretungen waren zusätzliche Personalaufnahmen erforderlich um alle Kinder aufnehmen und betreuen zu können.				
1/850000-004000	Betriebe der Wasserversorgung	Wasser- und Abwasserbauten und -anlagen	28 192,31	0,00	28 192,31
	➔ Da beim Wasseruhrentausch Hausanschlüsse festgestellt wurden, bei welchen im Gebäudeinneren die private Armatur desolat war und auch der öffentliche Salbach sanierungsbedürftig war, musste dringend die Erneuerung von einigen Salbachen erfolgen.				
1/680000-728000	Post- und Telekommunikationsdienste	Entgelte für sonstige Leistungen	32 170,02	0,00	32 170,02
	➔ Die NÖGIG-Leerverrohrungen für den Glasfaserausbau mussten von der Gemeinde direkt angekauft und an die A1Telekom weiterverkauft werden, da ein direkter Kauf von der NÖGIG an die A1Telekom nicht zulässig war.				
5/851000-004030	Betriebe der Abwasserbeseitigung	ABA Hausanschlüsse	74 603,90	40 000,00	34 603,90
	➔ Im Zuge des Glasfaserausbaus erfolgten zusätzliche Infrastrukturerneuerungen, um die Synergieeffekte ausschöpfen zu können.				
1/851000-722010	Betriebe der Abwasserbeseitigung	Rückersätze von Erträgen	39 169,30	0,00	39 169,30
	➔ Auf diesem Konto erfolgte die Auszahlung der Gebührenbremse, zu welcher zum Zeitpunkt der Voranschlagserstellung 2024 noch keine konkreten Vorgaben vom Land Niederösterreich vorlagen.				
5/240000-010000	Kindergärten	Baukosten	2 145 914,85	2 055 400,00	90 514,85
	➔ Insgesamt wurden über alle Projektjahre dieses mehrjährigen Projektes die Baukosten eingehalten. Nur innerhalb der Projektjahre haben sich die Baukosten geringfügig verschoben.				
5/850000-004030	Betriebe der Wasserversorgung	WVA Hausanschlüsse	186 056,39	40 000,00	146 056,39
	➔ Im Zuge des Glasfaserausbaus erfolgten zusätzliche Infrastrukturerneuerungen insbesondere bei den Salbachen, um insbesondere die finanziellen Synergieeffekte ausschöpfen zu können.				

In der obigen Aufstellung sind Abweichungen mit über € 10.000,-- pro Detailkonto angeführt. Grundsätzlich gilt das Gesamtdeckungsprinzip, welches aufgrund eines positiven Haushaltspotentiales eingehalten wurde. Auch der beste Voranschlag ist eine Schätzung und kann nicht bei über hunderten Detailkonten der zukünftige jeweils Endbetrag genau geschätzt werden, zumal auch Abhängigkeiten zu äußeren Rahmenbedingungen bestehen, welche oft nur bedingt beeinflusst werden können. Zahlreiche Abweichungen wurden bereits im Zuge des Vorberichtes zum Rechnungsabschluss 2025 erläutert. Die größten Abweichungen bestehen im Straßenbau, da für im Jahr 2025 umgesetzte Projekte die Schlussrechnungen erst 2025 eingelangt sind. Im Zuge des flächendeckenden Glasfaserausbaus wurden dafür alternativ mehr Investitionen in die örtliche Wasserinfrastruktur getätigt, um die finanziellen Synergieeffekte ausschöpfen zu können. Die Baukosten beim Kindergarten wurden in Gesamtsumme nicht überschritten, da bei diesem mehrjährigen Projekt auch die Vorjahre zu berücksichtigen sind. Aufgrund von einzelnen unterjährigen Vorgaben des Landes Niederösterreichs waren teilweise auch andere Konten zu bebuchen, als im Voranschlag vorgesehen waren.

Abweichungen zum Voranschlag - EINNAHMEN-Seite

Haushaltskonto	Ansatzbezeichnung	Postbezeichnung	Rechnungsabschluss 01.01.2024 – 31.12.2024	Voranschlag 01.01.2024 – 31.12.2024	Differenz RA – VA 01.01.2024 – 31.12.2024
Einnahmenseitige UNTER-Schreitungen					
6/240000+347000	Kindergärten	Investitionsdarlehen von Unternehmen (ohne Finanzunternehmen) und anderen	0,00	500 000,00	-500 000,00
	➔ Trotz der derzeit für alle Gemeinden schwierigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen ist es gelungen das Darlehen für den Kindergarten gegenüber dem Voranschlag um über € 300.000,-- zu reduzieren (siehe in diesem Zusammenhang auch 6/240000+346000). Dies ist insbesondere von Vorteil, da der eingesparte Darlehensteil nicht mit einem Zinsenzuschuss gefördert worden wäre. Grundsätzlich wird angestrebt generell nur Darlehen aufzunehmen, welche mit einem Zinsenzuschuss vom Bund- und/oder Land gefördert werden.				
2/920000+850000	Ausschließliche Gemeindeabgaben	Aufschließungsabgaben	64 135,73	258 400,00	-194 264,27
	➔ Aufgrund der generell in Österreich eingebrochenen Bauwirtschaft insbesondere im Einfamilienwohnhaussektor und da die letzte große Siedlungserweiterung in unserem Gemeindegebiet im Jahr 2023 abgeschlossen wurde, waren die Aufschließungsabgaben gegenüber dem Voranschlag deutlich niedriger.				
6/240000+301000	Kindergärten	Förderung Land NÖ (Sockelbetrag)	0,00	157 000,00	-157 000,00
	➔ Diese Förderung langt erst im Jahr 2025, jedoch dann mit einer Höhe von € 375.000,-- ein. Zum Zeitpunkt der Voranschlagserstellung 2024 ist noch nicht die konkrete Förderzusage des Landes Niederösterreichs vorgelegen.				
6/612100+300010	Gemeindestraßen	Förderung Bund Radweg	0,00	70 000,00	-70 000,00
	➔ Die letzten Förderungen für das Geh- und Radweg-Projekt Gösing-Stettenhof des Landes- und Bundes langen erst 2025 ein. Im Jahr 2023 wurde bereits die Sockelförderung des Landes überwiesen.				
6/612100+871000	Gemeindestraßen	BZ Straßenbau allgemein	440 000,00	500 000,00	-60 000,00
	➔ Die Bedarfszuweisungen sind zweckgebundene Mittel, welche vom Land Niederösterreich von den allgemeinen Ertragsanteilen einbehalten waren. Da die gesamtwirtschaftliche Entwicklung und hiermit die Steuereinnahmen in Österreich gegenüber dem Voranschlag 2024 niedriger waren, wurden dementsprechend auch die Ertragsanteile, und damit auch die Bedarfszuweisungen, reduziert.				
2/925000+859000	Ertragsanteile an gemeinschaftliche n Bundesabgaben	Ertragsanteile ohne Spielbankabgabe	2 429 052,81	2 488 000,00	-58 947,19
	➔ Da die gesamtwirtschaftliche Entwicklung und hiermit die Steuereinnahmen in Österreich gegenüber dem Voranschlag 2024 niedriger waren, wurden die Ertragsanteile für alle Gemeinden reduziert.				
2/921000+861010	Zwischen Ländern und Gemeinden geteilte Abgaben	NÖLR Gebührenbremse 2024	0,00	35 000,00	-35 000,00
	➔ Aufgrund der Vorgaben des Landes Niederösterreichs musste die Gebührenbremse des Bundes auf einem anderen Konto verbucht werden (siehe 2/851000+861010).				
2/920000+831000	Ausschließliche Gemeindeabgaben	Grundsteuer B	168 738,00	200 000,00	-31 262,00
	➔ Die Grundsteuer hat sich gegenüber den Vorjahren reduziert, da weniger Bauvorhaben fertiggestellt und damit weniger Liegenschaften vom Finanzamt neu bewertet wurden. Die Vorjahre waren auch höher, da das Finanzamt erst zeitversetzt die neuen Bauvorhaben bewertet hat.				
2/850000+307000	Betriebe der Wasserversorung	Anschlussabgaben	9 968,09	40 000,00	-30 031,91
	➔ Die Wasseranschlussabgaben waren niedriger, da aufgrund der generell geringeren Bautätigkeit in Österreich und da die großen Siedlungserweiterungen in unserer Gemeinde bereits vor 2024 umgesetzt wurden, weniger Bauvorhaben fertiggestellt wurden.				
2/850000+852200	Betriebe der Wasserversorung	Wasserbezugsgebühren	274 179,96	300 800,00	-26 620,04
	➔ Die Wasserbezugsgebühren waren niedriger, da die Gebührenzahler weniger Wassermengen über deren Wasseruhren verbraucht haben. Jahre mit sehr geringen bzw. sehr hohen Regenmengen können den Wasserverbrauch in der Gemeinde deutlich beeinflussen. Hierbei ist zu beachten, dass Gebührenerhöhungen bei der Wasserbezugsgebühr aufgrund der A-Conto-Vorschreibung erst um ein Jahr zeitversetzt wirken.				
2/211000+301000	Volksschulen	Förderung Schul-u. Kindergartenfond	0,00	25 000,00	-25 000,00
	➔ Diese Förderung war aufgrund der Vorgaben des Landes Niederösterreichs auf einem anderen Konto zu verbuchen (siehe 2/211000+829000).				
2/851000+307000	Betriebe der Abwasserbeseitigung	Anschlussabgaben	15 320,55	40 000,00	-24 679,45
	➔ Die Kanaleinmündungsabgaben waren niedriger, da aufgrund der generell geringeren Bautätigkeit in Österreich und da die großen Siedlungserweiterungen in unserer Gemeinde bereits vor 2024 umgesetzt wurden, weniger Bauvorhaben fertiggestellt wurden.				
2/870000+810000	Elektrizitätsversorgung	ÖMAG (Konto frei – siehe Unterkonten)	0,00	13 000,00	-13 000,00
	➔ Die ÖMAG-Gutschriften für die Energieeinspeisungen von PV-Anlagen beim Kindergarten, Gemeindebauhof und Regenüberlaufbecken gegenüber vom Bahnhof wurden nicht mehr gesammelt auf einem Konto verbucht, sondern direkt bei dem jeweiligen Gebäude.				
2/240000+810100	Kindergärten	Mittagessen	7 550,74	17 600,00	-10 049,26
	➔ Diese Vorschreibung erfolgt nicht mehr über die Gemeinde, sondern direkt über die App „Book to eat“ von den Eltern zum Gastronomen.				

Einnahmenseitige ÜBER-Schreitungen

2/852000+852100	Betriebe der Müllbeseitigung	Kostenersatz des Abfallverbandes	58 343,50	48 300,00	10 043,50
	➔ Das vierte Quartal 2023 wurde vom Abfallverband an die Gemeinde erst im Jahr 2024 überwiesen.				
2/851000+300000	Betriebe der Abwasserbeseitigung	KPC Förderung Barwert (Transfer Bund)	17 215,38	0,00	17 215,38
	➔ Für neue Kanalleitungen bei Siedlungserweiterungsprojekten aus den Vorjahren langten zeitversetzt noch Bundesförderungen über die KPC ein. Bei den Bundesförderung ist oft nur äußerst schwierig vorhersehbar in welchem Jahr diese tatsächlich ausbezahlt werden.				
2/946000+861000	Zuschüsse nach landesgesetzlichen Bestimmungen	Transfers von Ländern, Landesfonds und Landeskammern	21 636,30	0,00	21 636,30
	➔ Das Unterstützungspaket 2024 des Landes Niederösterreichs für die niederösterreichischen Gemeinden war zum Zeitpunkt der Voranschlagserstellung noch nicht bekannt, da dieses vom Land Niederösterreich erst später beschlossen wurde.				
2/211000+829000	Volksschulen	Sonstige Einnahmen	24 967,42	0,00	24 967,42
	➔ Diese Förderung war aufgrund der Vorgaben des Landes Niederösterreichs auf diesem Konto zu verbuchen (siehe 2/211000+301000).				
6/240000+301010	Kindergärten	Kapitaltransfers von Ländern, Landesfonds und Landeskammern	25 000,00	0,00	25 000,00
	➔ Die Förderschiene „Allgemeine Bauwirtschaft“ des Landes Niederösterreichs für die niederösterreichischen Gemeinden war zum Zeitpunkt der Voranschlagserstellung noch nicht bekannt, da diese vom Land Niederösterreich erst später beschlossen wurde.				
2/925000+859400	Ertragsanteile an gemeinschaftliche n Bundesabgaben	Ertragsanteile ohne Spielbankabgabe	27 874,67	0,00	27 874,67
	➔ Der Vorschuss für die Einkommenssteuer des Bundes war zum Zeitpunkt der Voranschlagserstellung noch nicht bekannt, da diese vom Bund erst später festgelegt wurde.				
2/680000+828000	Post- und Telekummunikationsdienste	Rückersätze von Aufwendungen	30 769,16	0,00	30 769,16
	➔ Die NÖGIG-Leerverrohrungen für den Glasfaserausbau mussten von der Gemeinde direkt angekauft und an die A1Telekom weiterverkauft werden, da ein direkter Kauf von der NÖGIG an die A1Telekom nicht zulässig war.				
2/920000+833000	Ausschließliche Gemeindeabgaben	Kommunalsteuer	266 949,58	235 000,00	31 949,58
	➔ Das Kommunalsteueraufkommen war trotz der wirtschaftlich schwierigen Gesamtsituation in Österreich in unserer Gemeinde höher als im Vorjahr.				
2/851000+861010	Betriebe der Abwasserbeseitigung	NÖLR, 2023 Gebührenbremse	40 071,00	0,00	40 071,00
	➔ Aufgrund der Vorgaben des Landes Niederösterreichs musste die Gebührenbremse des Bundes auf einem anderen Konto verbucht werden (siehe 2/921000+861010).				
6/710000+307000	Land- und Forstwirtschaftlicher Wegebau	Jagdpacht - Kapitaltransfers von privaten Haushalten und privaten Organisationen ohne Erwerbszweck und andere	68 192,40	7 000,00	61 192,40
	➔ Seitens des Felser Jagdausschusses wurde im Jahr 2024 der Überschuss des Jagdpachtes der Vorjahre an die Gemeinde gesammelt überwiesen.				
6/240000+346000	Kindergärten	Zugang Darlehen	1 082 700,00	895 700,00	187 000,00
	➔ Trotz der derzeit für alle Gemeinden schwierigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen ist es gelungen das Darlehen für den Kindergarten gegenüber dem Voranschlag um über € 300.000,-- zu reduzieren (siehe in diesem Zusammenhang auch 6/240000+347000). Dies ist insbesondere von Vorteil, da der eingesparte Darlehensteil nicht mit einem Zinsenzuschuss gefördert worden wäre. Grundsätzlich wird angestrebt generell nur Darlehen aufzunehmen, welche mit einem Zinsenzuschuss vom Bund- und/oder Land gefördert werden.				
2/941000+860000	Sonstige Finanzzuweisungen nach dem FAG	Transfers von Bund, Bundesfonds und Bundeskammern	234 451,11	0,00	234 451,11
	➔ Aufgrund des Ergebnisses der letzten Finanzausgleichsverhandlungen zwischen Bund, Land und Gemeinden wurden den Gemeinden im Jahr die Förderzungen Zukunftsfonds Kinderbetreuung Teil 1 und Teil 2, Finanzzuweisung Strukturfonds, Finanzzuweisung z.Sicherst.nachh.HH Führung und 2023 Förderung Bund für die öffentlichen Personenverkehrsunternehmen überwiesen.				

In der obigen Aufstellung sind Abweichungen mit über € 10.000,-- pro Detailkonto angeführt. Grundsätzlich gilt das Gesamtdeckungsprinzip, welches aufgrund eines positiven Haushaltspotentiales eingehalten wurde. Auch der beste Voranschlag ist eine Schätzung und kann nicht bei über hunderten Detailkonten der zukünftige jeweils Endbetrag genau geschätzt werden, zumal auch Abhängigkeiten zu äußeren Rahmenbedingungen bestehen, welche oft nur bedingt beeinflusst werden können. Zahlreiche Abweichungen wurden bereits im Zuge des Vorberichtes zum Rechnungsabschluss 2025 erläutert.

Besonders erwähnenswert ist einnahmenseitig, dass beim Kindergartenzubauprojekt um über € 300.000,-- weniger Darlehen aufgenommen werden musste als ursprünglich geplant. Die großen Einmalzuschussförderungen für den Kindergartenzubau langen erst 2025 ein. Ebenso die restlichen Bundes- und Landesförderungen für den Radweg Gösing-Stettenhof. Die Aufschließungsabgaben sind aufgrund der generell geringeren Bautätigkeit und da die größeren Siedlungserweiterungsprojekte in unserer Gemeinde weitgehend abgeschlossen wurden, deutlich niedriger als ursprünglich geplant. Aufgrund von einzelnen unterjährigen Vorgaben des Landes Niederösterreichs waren teilweise auch andere Konten zu bebuchen, als im Voranschlag vorgesehen waren.

Zu 5.:
Es wird zum frühestmöglichen Zeitpunkt ein Wechsel zum Sammelzentrum des Abfallverbandes beim Kreisverkehr in Kollersdorf empfohlen. Die Vorteile wären einerseits die deutlich umfangreicheren Öffnungszeiten und die bessere Nutzung der Arbeitskapazitäten des Bauhofpersonals. Aufgrund der zeitintensiven Sammelzentrumstätigkeit wurden bereits sehr hohe Überstunden angehäuft. Ebenso würde sich hierdurch im Gemeindebauhof mehr Lagerkapazitäten ergeben. Entsprechende Vorgespräche mit dem Abfallverband wurden bereits geführt.

Nach der Stellungnahme des Bürgermeisters wird der Prüfbericht der unangekündigten Gebarungsprüfung vom 14.03.2025, welcher als **ANLAGE I)** dieses Sitzungsprotokolls bezeichnet ist und einen wesentlichen Bestandteil dieses Tagesordnungspunktes darstellt, vom Gemeinderat *einstimmig* vollinhaltlich zustimmend zur Kenntnis genommen.

2. Rechnungsabschluss 2024

Der Rechnungsabschluss 2024 lag vom 11.03.2025 bis zum 28.03.2025 zur öffentlichen Einsicht im Gemeindeamt Fels auf und steht weiterhin auf der Gemeindehomepage zum Download bereit. Während der Auflagefrist langten keine Stellungnahmen ein. Im Auflagezeitraum wurde dieser vom Prüfungsausschuss geprüft und vom Ausschuss für Finanzen am 18.03.2025 vorberaten.
Seitens der FPÖ-Fraktion wurde im Vorfeld der Gemeinderatssitzung eine Aufstellung über die Abweichungen vom Rechnungsabschluss zum Voranschlag 2024 ersucht, welche vor der Sitzung auch an alle Gemeinderäte zugestellt wurde und im Tagesordnungspunkt 1 vollinhaltlich ersichtlich ist.

Trotz dessen, dass im Kalenderjahr 2024 für ALLE Gemeinden Österreichs die Auswirkungen der Corona-Krise sowie der Ukraine-Krise, wie eine hohe Inflation, stark gestiegene Zinsen, höhere Energiekosten, höhere Personalkosten, etc. deutlich zu spüren waren, und von 2011 bis 2023 bei den großen Gemeindeabgaben keine Gebührenerhöhungen erfolgten konnte die Marktgemeinde Fels am Wagram auch das sehr herausfordernde Jahr 2024 nicht nur mit einem POSITIVEN Haushaltspotential abschließen, sondern parallel auch wieder noch zahlreiche außerordentliche investive Projekte umsetzen. Es wurden hierbei nicht nur die im Voranschlag geplanten Projekte, sondern viele weitere, realisiert.

1) Allgemeine Erläuterung zu Rechnungsabschlüssen und Gemeindefinanzen

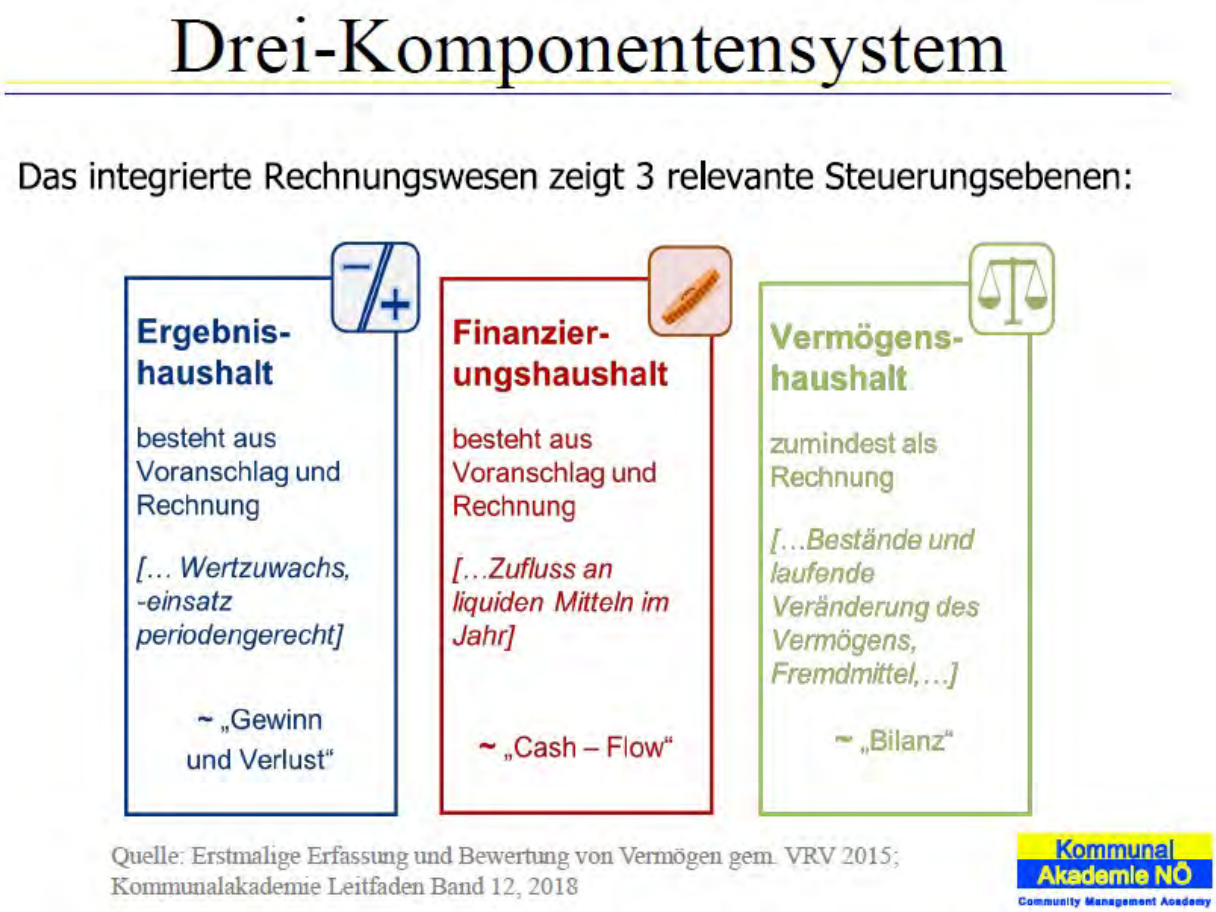

Die drei wesentlichen Abschnitte von Rechnungsabschlüssen österreichischer Gemeinden

Gliederung der Detailkonten in Rechnungsabschlüssen österreichischer Gemeinden

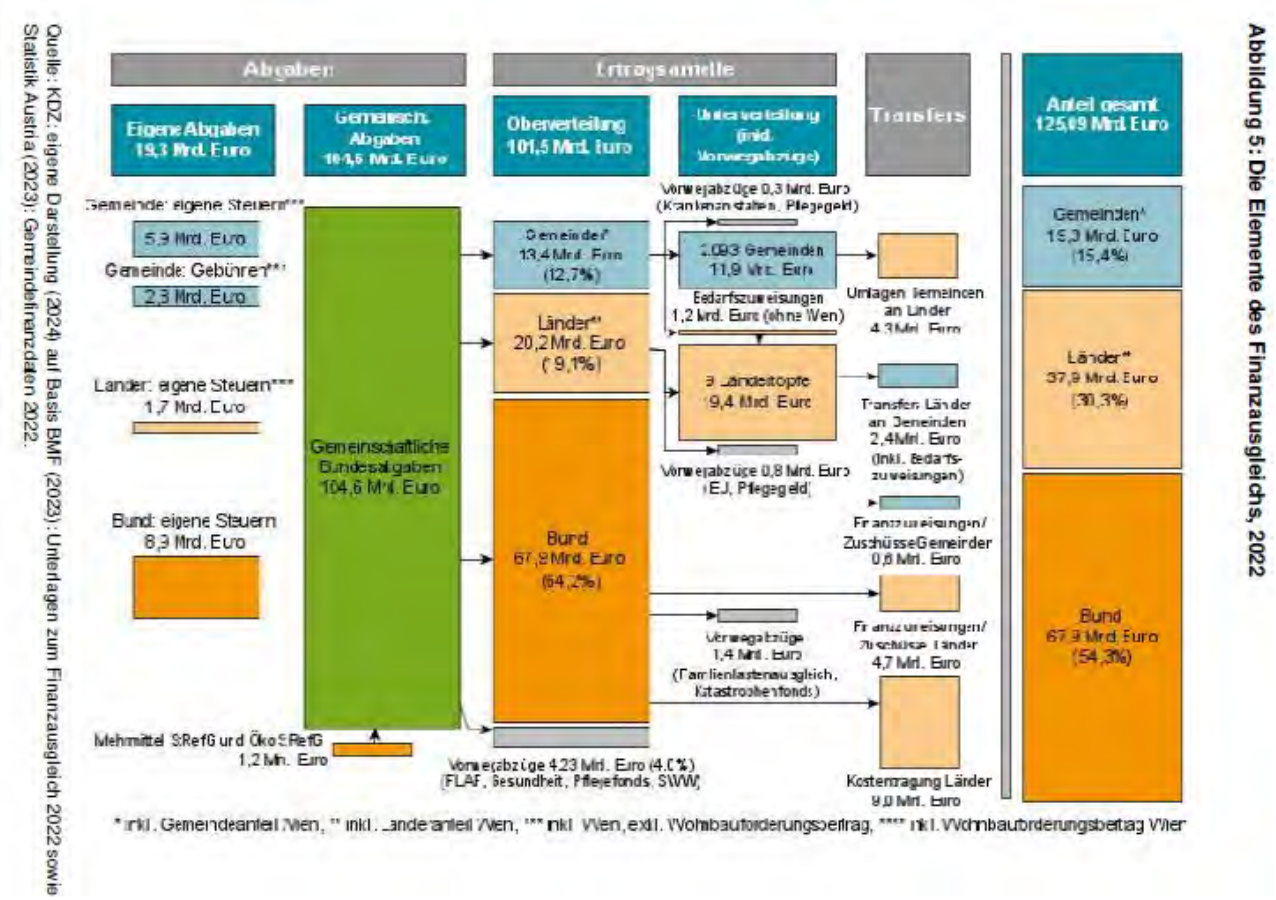

Quelle: KDZ: eigene Darstellung (2024) auf Basis BMF (2023): Unterlagen zum Finanzausgleich 2022 sowie Statistik Austria (2023): Gemeindefinanzdaten 2022.

Abbildung 5: Die Elemente des Finanzausgleichs, 2022

Österreichischer Finanzausgleich 2022 (→ hellblaue Bereiche beziehen sich auf Gemeinden)

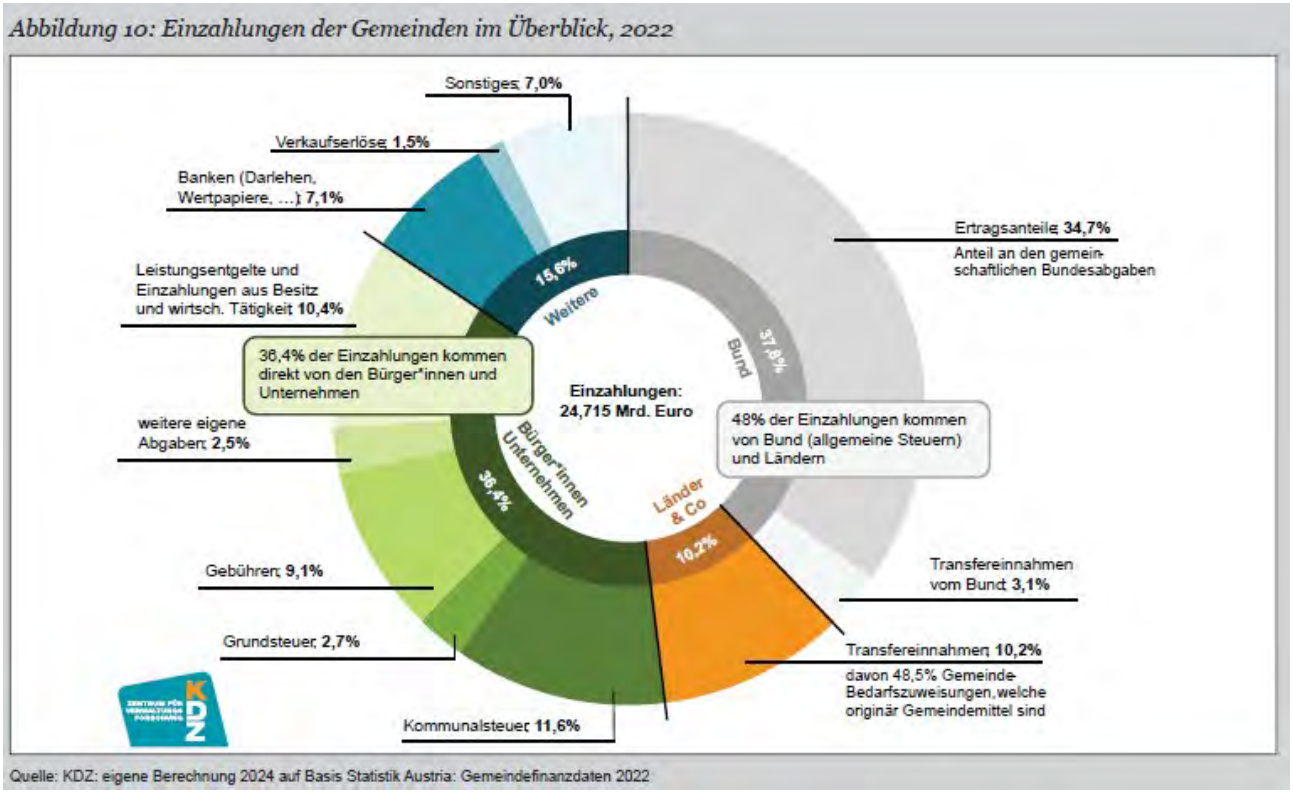

Quelle: KDZ: eigene Berechnung 2024 auf Basis Statistik Austria: Gemeindefinanzdaten 2022

Schemadarstellung der Einnahmenquellen der österreichischen Gemeinden

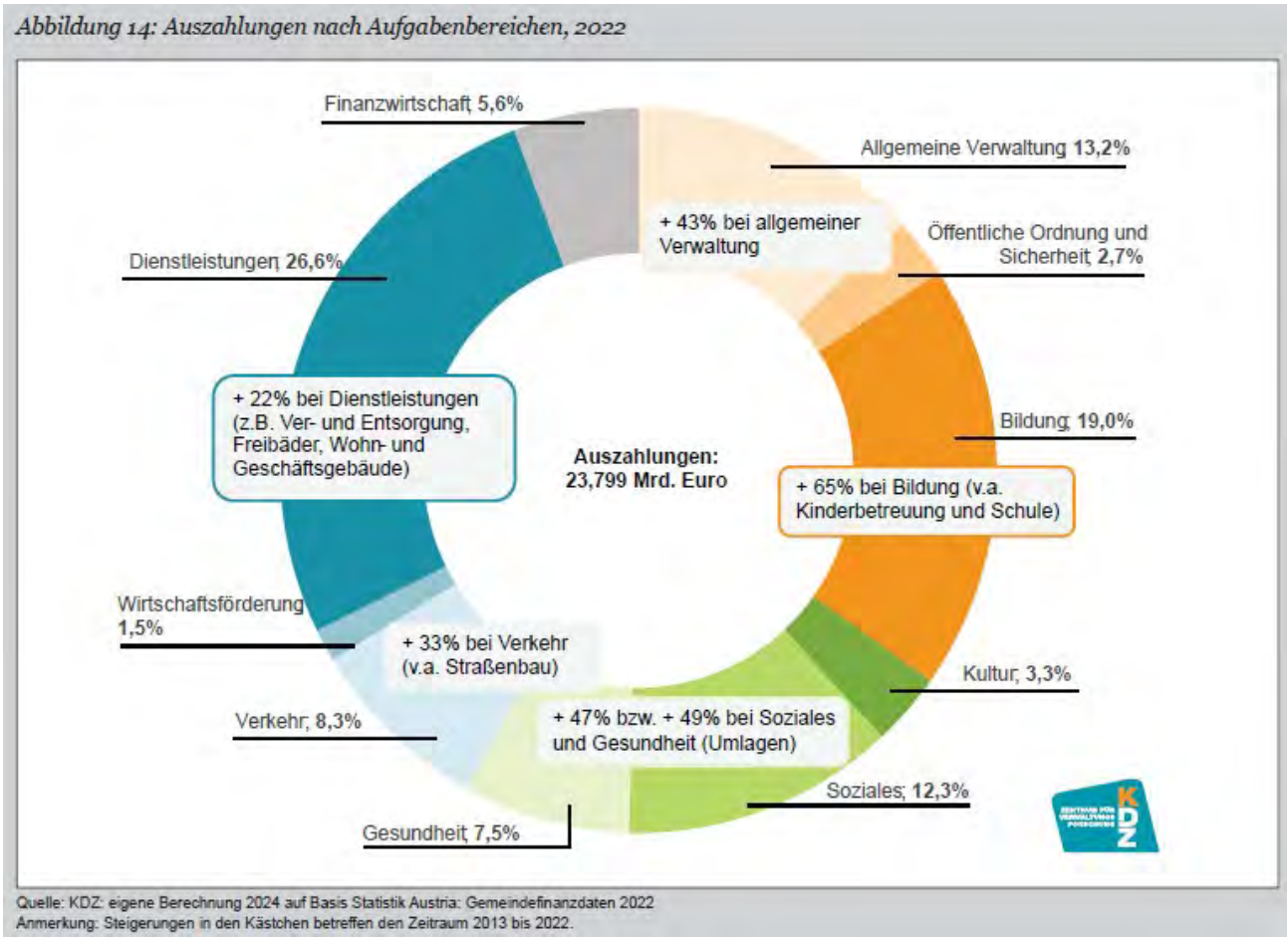

Schemadarstellung der Ausgabenbereiche der österreichischen Gemeinden

2) Finanzielle Rahmenbedingungen im Jahr 2024

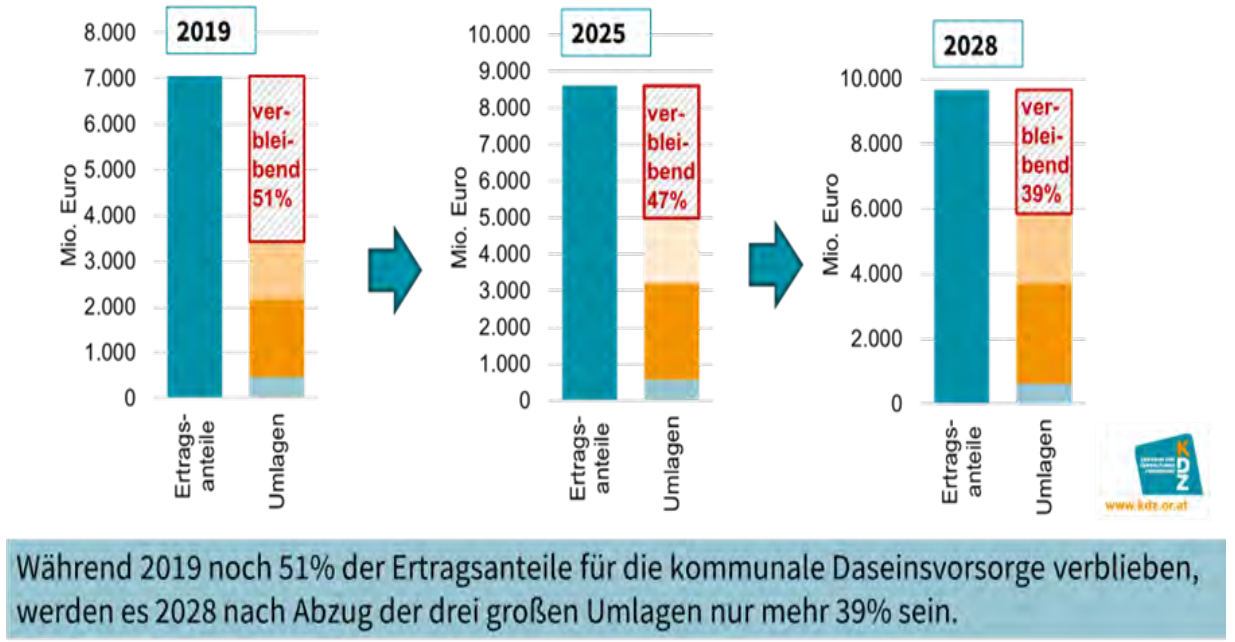

Entwicklung der Nettoertragsanteile der österreichischen Gemeinden, wenn keine Gegenmaßnahmen erfolgen.

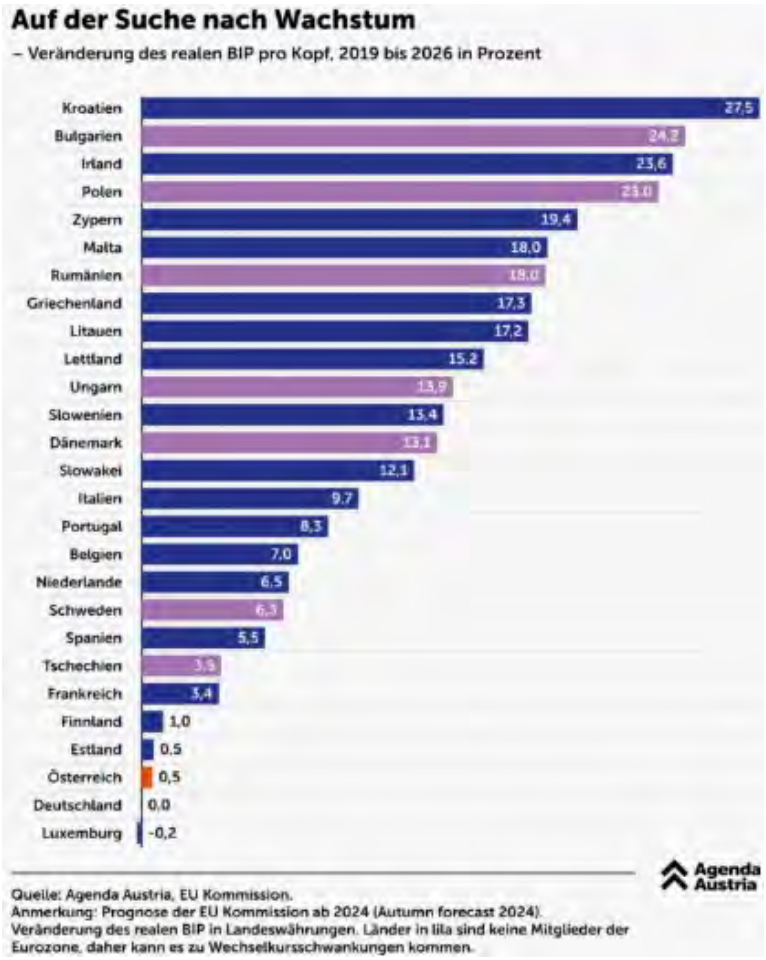

Das Wirtschaftswachstum ist fast am Stagnieren.

Das Wirtschaftswachstum ist fast am Stagnieren.

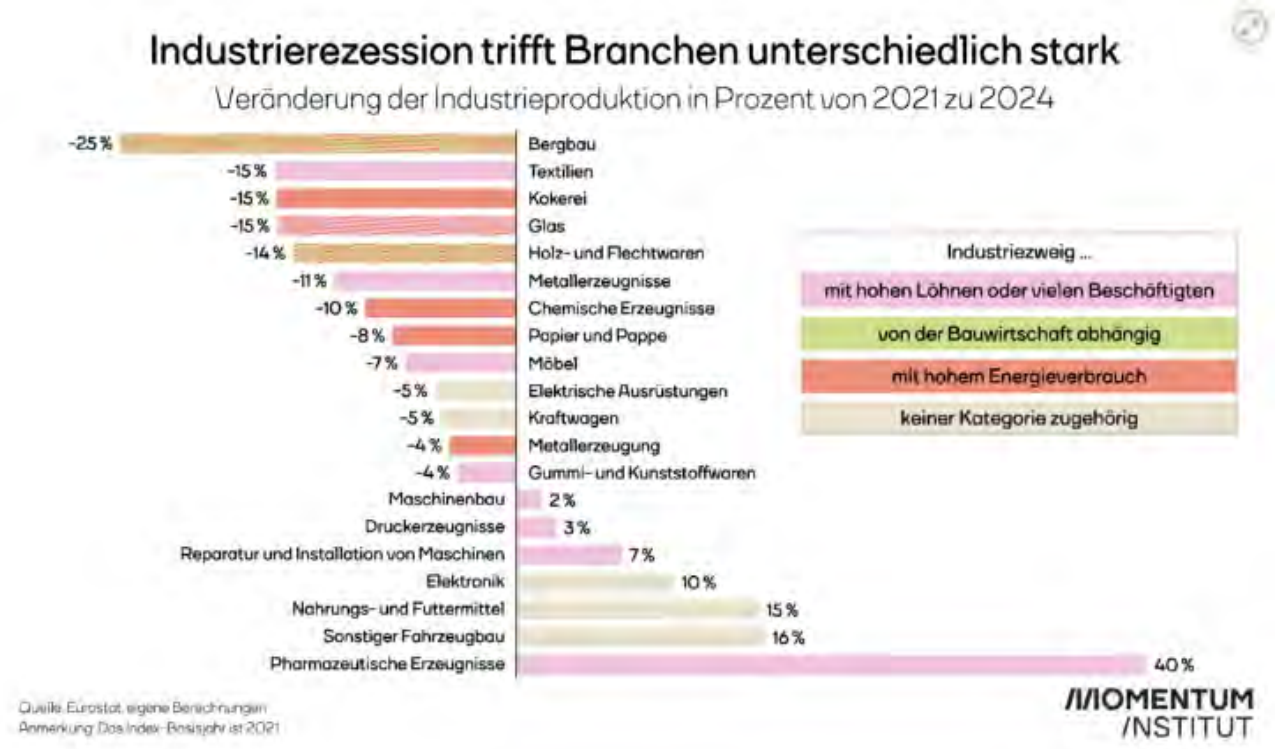

Die Industrieproduktion sinkt deutlich.

Die variablen Zinssätze fallen spürbar.

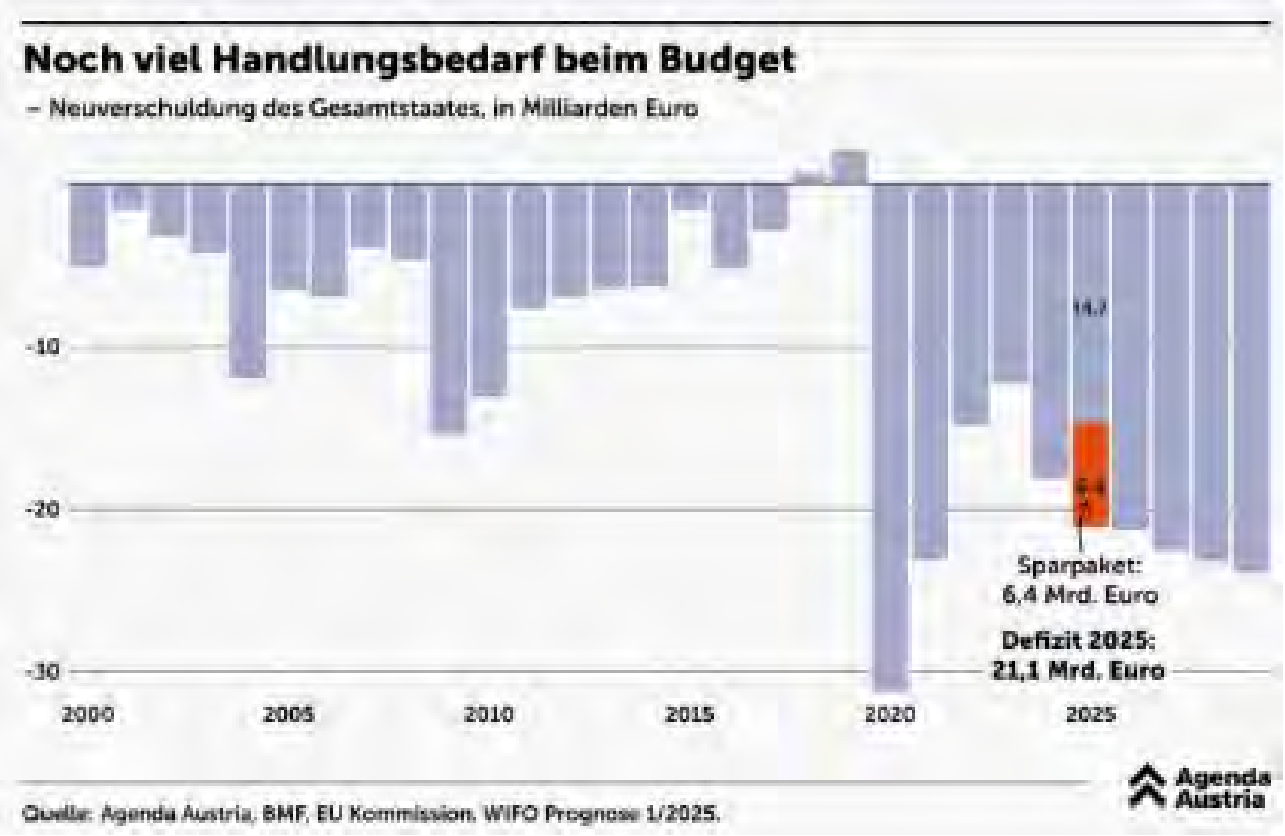

In den nächsten Jahren sind bundesweit massive Einsparungen erforderlich. Derzeit keine unmittelbare Verbesserung der Situation absehbar.

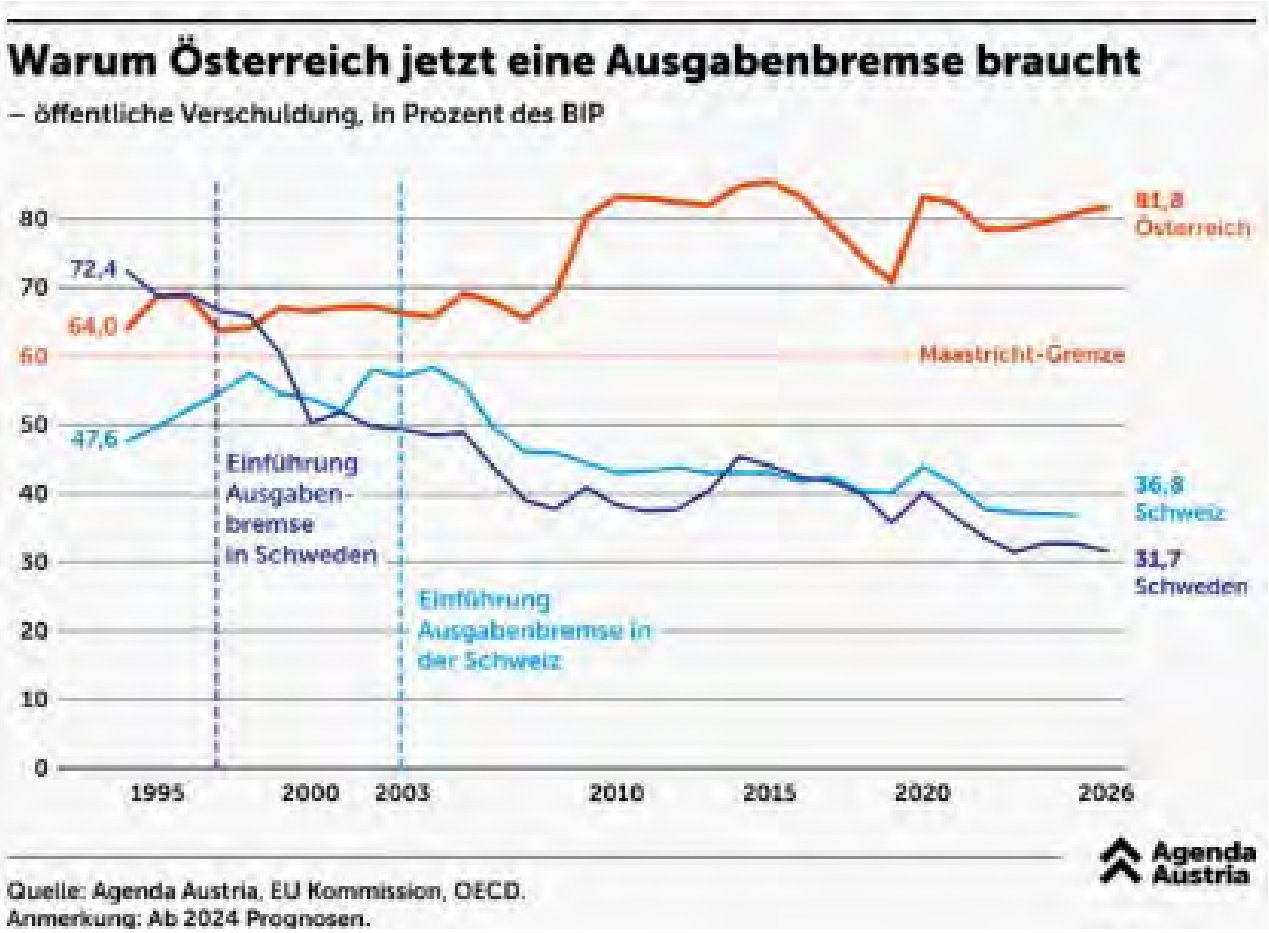

In den vergangenen Jahren erfolgten auf Bundesebene sehr hohe Ausgaben.

In den vergangenen Jahren erfolgten auf Bundesebene sehr hohe Ausgaben.

Die Sozialausgaben steigen massiv und ist hierfür keine Änderung in Aussicht.

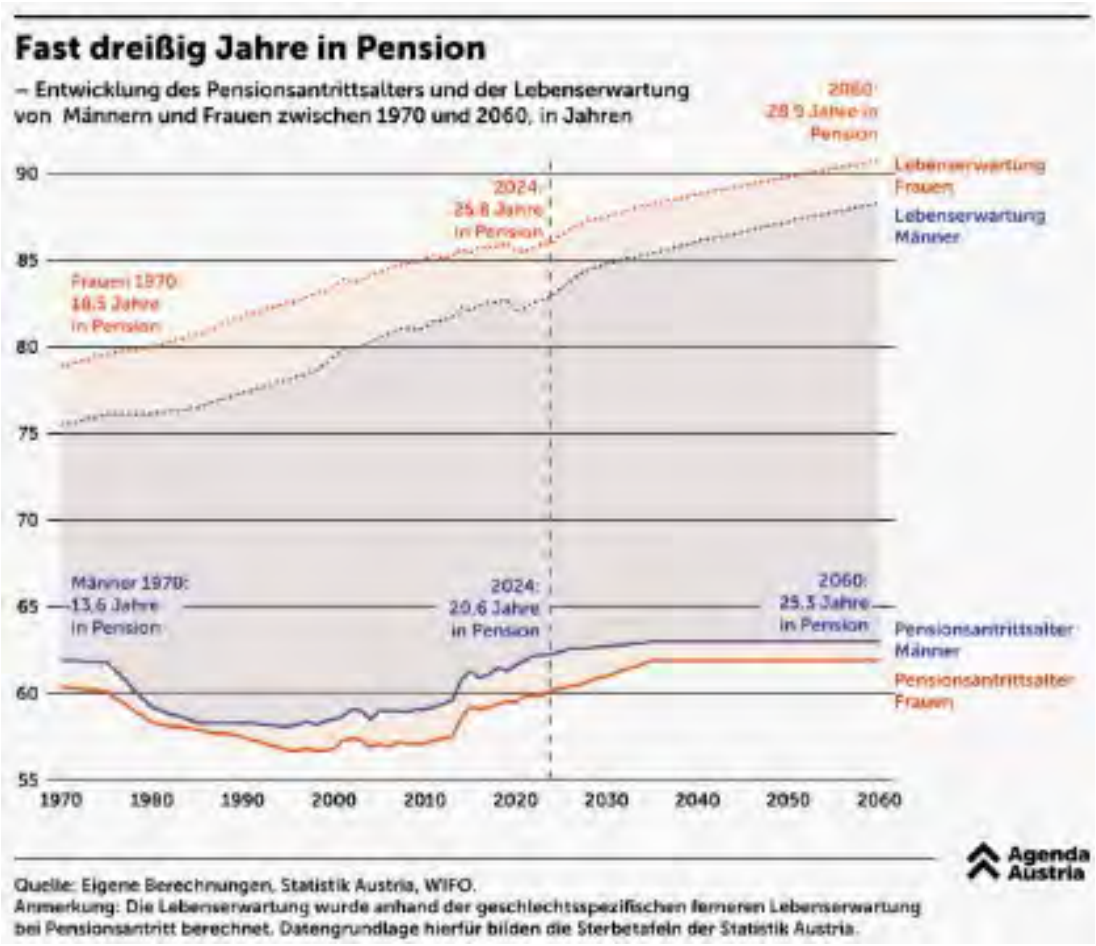

Die Dauer der Pensionen steigt laufend an.

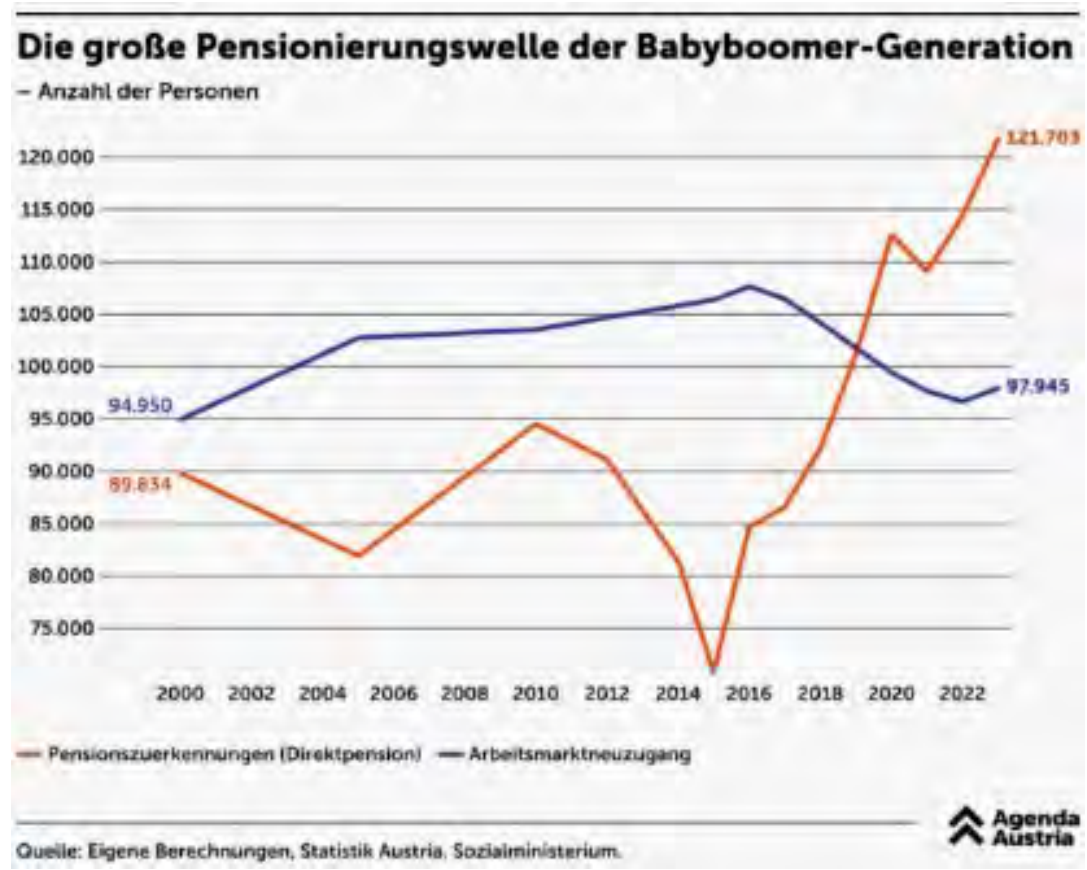

Es steht mit den geburtenstarken Jahrgängen eine massive Pensionierungswelle bevor.

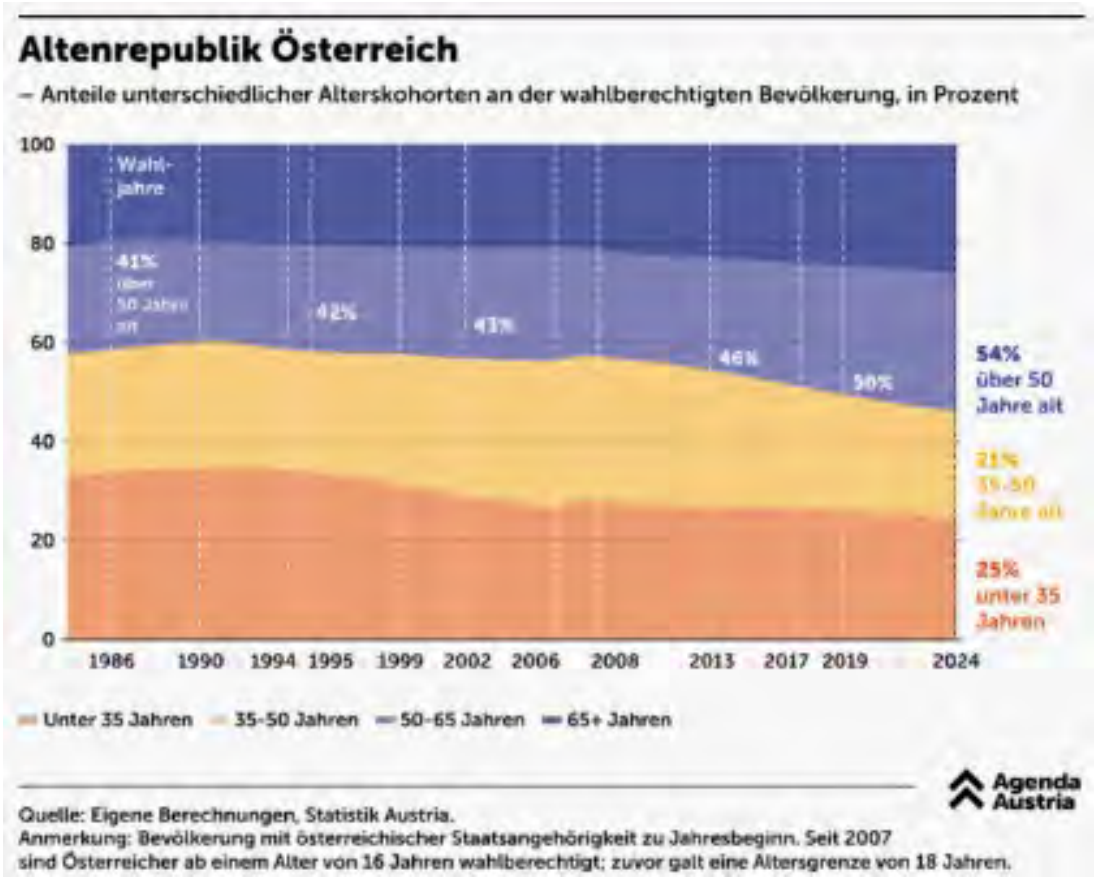

Der Anteil der Erwerbstätigen schwindet.

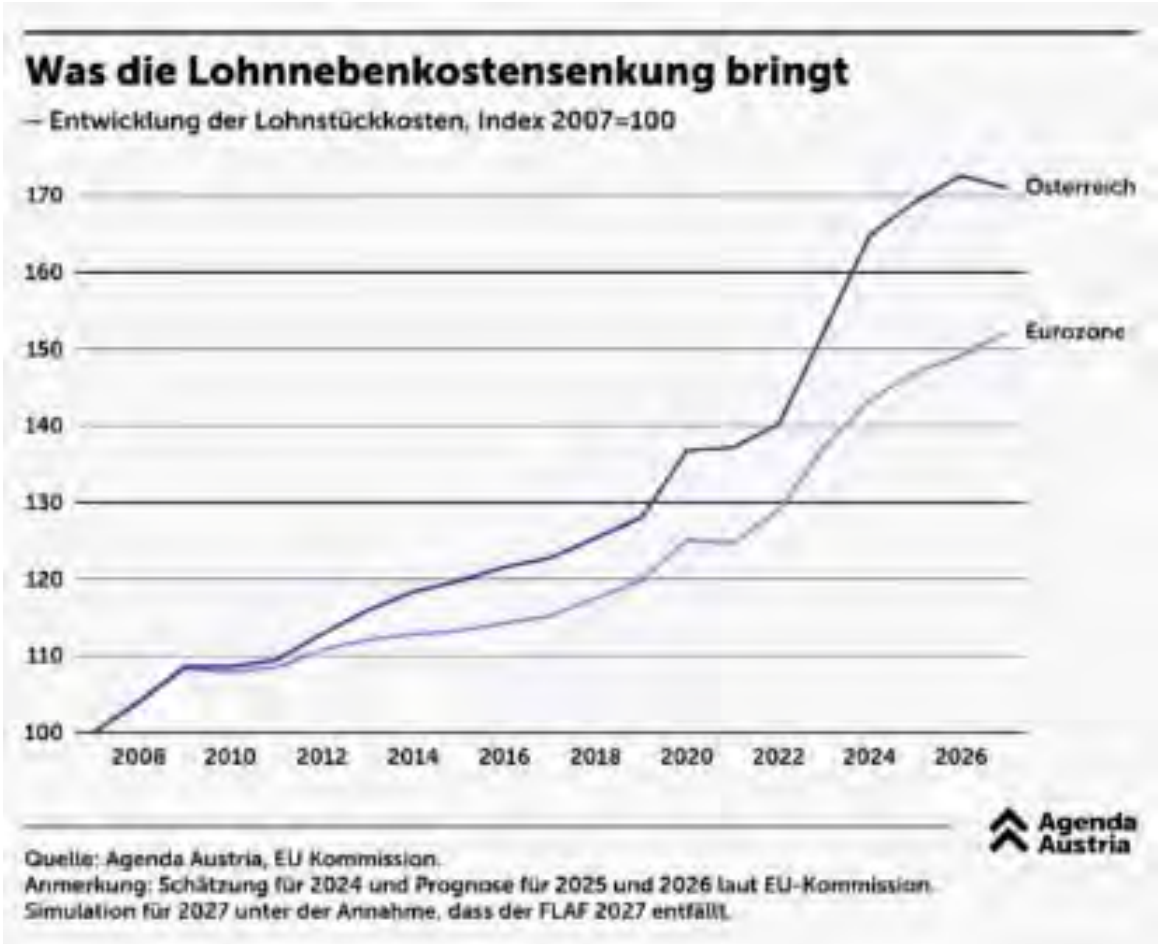

In Österreich werden Löhne sehr hoch besteuert.

Die effektive Arbeitszeit bzw. Produktivität schwindet.

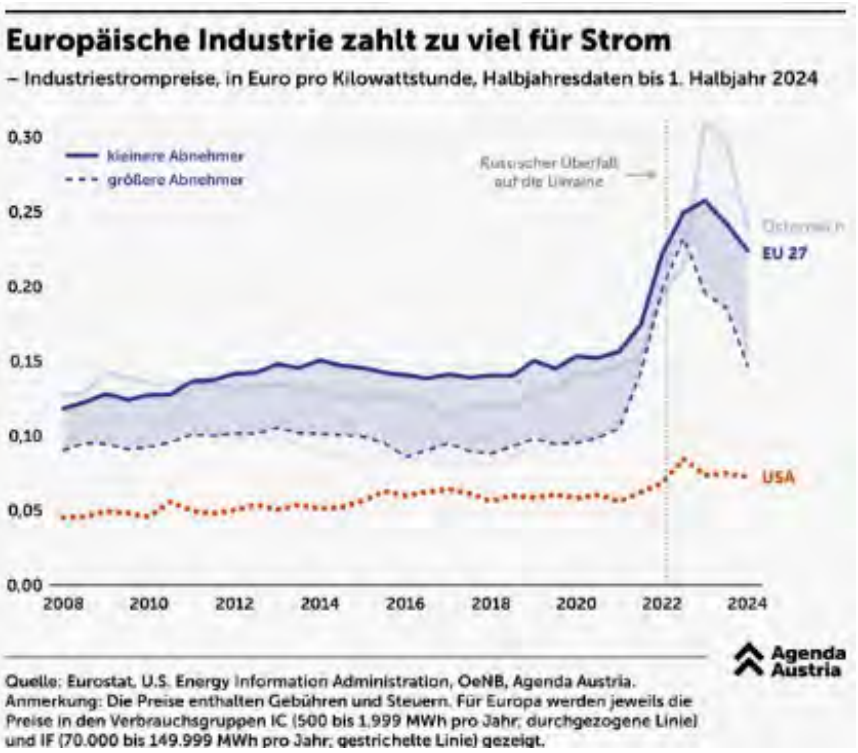

Die Energiekosten waren in den letzten Jahren phasenweise extrem hoch. Unsere Gemeinde hat mit zahlreichen PV-Anlagen, Reduzierung des Gasverbrauchs um 97 %, Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED zu 100 %, etc. rechtzeitig gegengewirkt.

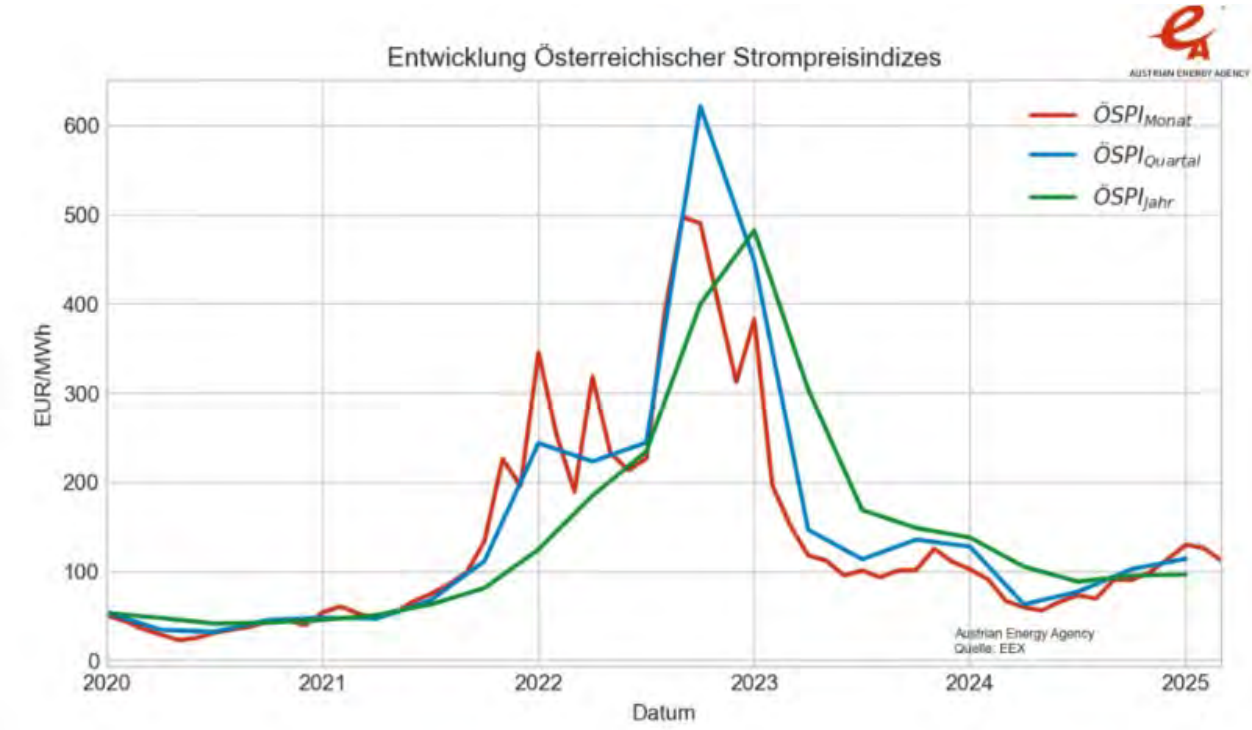

Unsere Gemeinde hat mit zahlreichen PV-Anlagen, Reduzierung des Gasverbrauchs um 97 %, Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED zu 100 %, etc. rechtzeitig gegengewirkt.

3) Wesentliche Zahlen aus dem Rechnungsabschluss 2024

Trotz dessen, dass im Kalenderjahr 2024 für ALLE Gemeinden Österreichs die Auswirkungen der Corona-Krise sowie der Ukraine-Krise, wie eine hohe Inflation, stark gestiegene Zinsen, höhere Energiekosten, höhere Personalkosten, etc. deutlich zu spüren waren, und von 2011 bis 2023 bei den großen Gemeindeabgaben keine Gebührenerhöhungen erfolgten konnte die Marktgemeinde Fels am Wagram auch das sehr herausfordernde Jahr 2024 nicht nur mit einem POSITIVEN Haushaltspotential abschließen, sondern parallel auch wieder noch zahlreiche außerordentliche investive Projekte umsetzen. Es wurden hierbei nicht nur die im Voranschlag geplanten Projekte, sondern viele weitere, realisiert.

Am Jahresende 2024 wurde mit einem positiven Haushaltspotential in der Höhe von **€ 46.506,69** abgeschlossen. Auf dem Barweg wurden € 44.450,19 und auf dem Girokonto € 7.730.537,68 an Ausgaben getätigt. Das laufende Girokonto wurde am 31.12.2024 mit einem Stand von € 95.844,26 abgeschlossen. Es werden € 6.000,00 an Kautionen für Gemeindewohnungen verwahrt.

Das Gesamtvermögen der Marktgemeinde Fels am Wagram bezifferte sich zu Jahresbeginn 2024 mit € 34.456.171,17 und erhöhte sich im Laufe des Jahres 2024 um **€ 1.240.203,50** bis zum 31.12.2024 mit einem Endstand von € 35.696.374,67.

Es wurde im Haushaltsjahr 2024 für die Umsetzung des Kernprojektes Kindergartenzubau ein vom Schul- und Kindergartenfonds gefördertes Darlehen in der Höhe von € 1.082.700,00 aufgenommen. Aufgrund der hohen Zinsenzuschüsse vom Land Niederösterreich werden im Jahr 2025 die Zinsausgaben mit den Zinsenzuschüssen gedeckt werden. Bei einem weiteren Fallen der Zinsen ist mit einer zusätzlichen Verbesserung des Budgetspielraumes zu rechnen. 2024 wurden rund € 326.770,57 an Schulden getilgt.
Trotz der Auswirkungen der Corona- und Ukraine-Krise konnten nur im Jahr 2024 unzählige Projekte im investiven Haushalt mit über **€ 3,5 Millionen** Umfang umgesetzt werden. Dies wären nur beispielsweise die nachstehend realisierten Projekte:

Hochbaubereich:

- Fertigstellung des Kindergartenzubaus mit zwei weiteren gewöhnlichen Kinderbetreuungsgruppen und einer Kleinkinderbetreuungsgruppe samt Nebenräumen. Dieser Kindergartenzubau war das Kernprojekt in den Jahren 2023 und 2024.

Tiefbaubereich:

- Neuasphaltierung am Steinagrundweg in Fels
- Neuasphaltierung beim zweiten Bauabschnitt Am Weinberg in Gösing
- Neuasphaltierung am Endstück des Waldweges in Stettenhof
- Zahlreiche Straßenkleinsanierungen sowie Patchen von Asphaltflächen im gesamten Gemeindegebiet.
- Umfangreiche Investitionen insbesondere auch im Zuge des Netzausbaues der A1Telekom, Kabelplus und Netz Niederösterreich für die Erneuerung der Kanal-, Wasser- und Straßenbeleuchtungsleitungsinfrastruktur in Gösing.

- Herstellung neuer Kanal-, Wasser- und Straßenbeleuchtungsleitungen z.B. in der Kirchengasse und Siedlungsstraße in Fels
- Großflächiger Wasseruhrentausch.
- Erneuerung von Hydranten.
- Erneuerung von Kanalschachtdeckeln.
- Provisorische Neugestaltung des Schulplatzes.
- Sanierung von Güterwegen.
- Herstellung neuer Bodenmarkierungen.
- Ergänzung von zahlreichen Gefahrenhinweisverkehrsschildern.
- Ankauf von zahlreichen weiteren Geschwindigkeitsanzeigen.
- Ergänzung der LED-Straßenbeleuchtungen in zahlreichen Straßenzügen insbesondere mit Entfernung der Straßenbeleuchtungen von Privatgebäuden auf eigene Masten auf dem öffentlichen Gut.

Energie- und Umweltbereich:

- Ankauf von VOR-Schnuppertickets.
- Pflanzung von zahlreichen Bäumen und Sträuchern.
- Maßnahmen im örtlichen Raumordnungsprogramm zum Schutz der Landschaft.

Vereine:

- Umfangreiche Unterstützungsbeiträge für die örtlichen Vereine.

Weiteres:

- Neue kleinkindtaugliche Spielgeräte für die örtlichen Spielplätze.
- Ergänzung der Ausstattung in der Volks- und Mittelschule sowie im Kindergarten.
- Sanierung der Friedhofsmauer in Fels.
- Beseitigung der Unwetterschäden nach dem vergangenen September.
- Unterstützungsbeiträge für zahlreiche Veranstaltungen wie Energie- und Umweltvorträge, LKW-Theater, Kulturveranstaltungen, etc..

Daneben erfolgten noch zahlreiche kleinere investigative Projekte, welche in den Detailkonten des Rechnungsabschlusses ersichtlich sind. Im operativen Haushalt wurden neben den üblichen laufenden Ausgaben auch z.B.

- Baumpflanzungen,
- Kehrung der Gemeindestraßen,
- Erneuerung von Hydranten,
- Erneuerung eines Entwässerungsgrabens,
- zusätzliche Sicherungsmaßnahmen für die örtliche Straßenbeleuchtung,
- Betrieb der Freizeitanlage,
- Errichtung von Versickerungsanlagen,
- Unterstützung zahlreicher Veranstaltungen,
- Niederösterreichischer Krankenanstaltensprengelbeitrag,
- Verpflichtende Sozialhilfeumlagen,
- Förderungen für die örtlichen Vereine (Feuerwehren, Sportvereine, Kulturvereine, etc.),
- Personalausgaben,
- Beitrage an Gemeindekooperationen (Abwasser, Wasser, Musikschule, etc.),
- Durchführung der Nachmittags- und Ferienbetreuungen,
- Öko- und Wohnbauförderungen,
- Heizkostenzuschuss und Schulgeldförderungen,
- Durchführung zahlreicher Energie- und Umweltveranstaltungen,
- Betrieb des Bauhofes uns Sammelzentrums,
- Winterdienst,

und vieles mehr umgesetzt.

4) Statistiken und Kennzahlen zum Rechnungsabschluss 2024

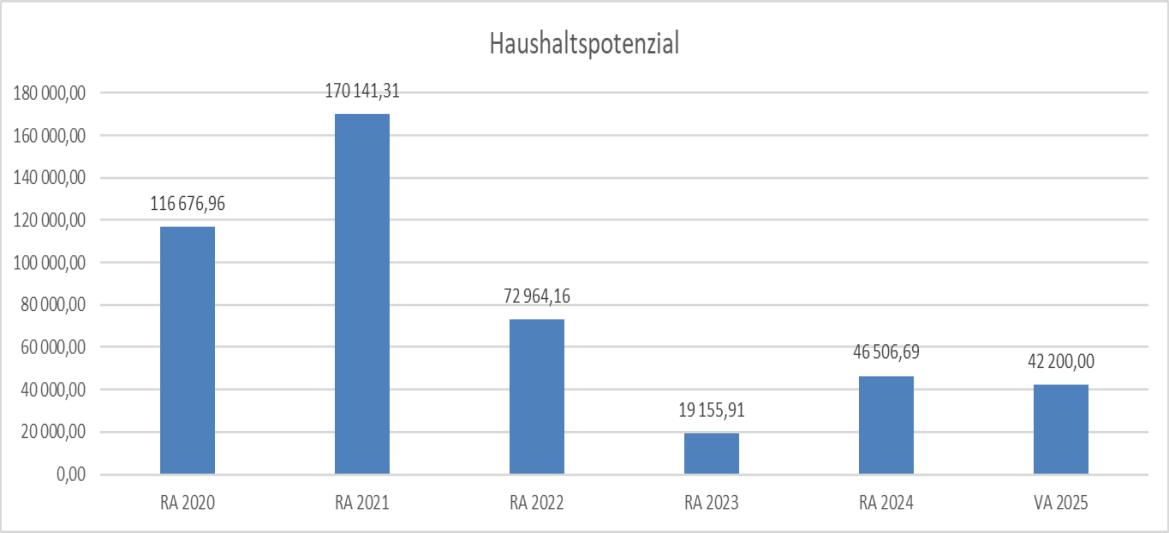

Das Haushaltspotential als eine der wesentlichesten Kennzahlen ist wie in den Vorjahren wie gewohnt positiv.

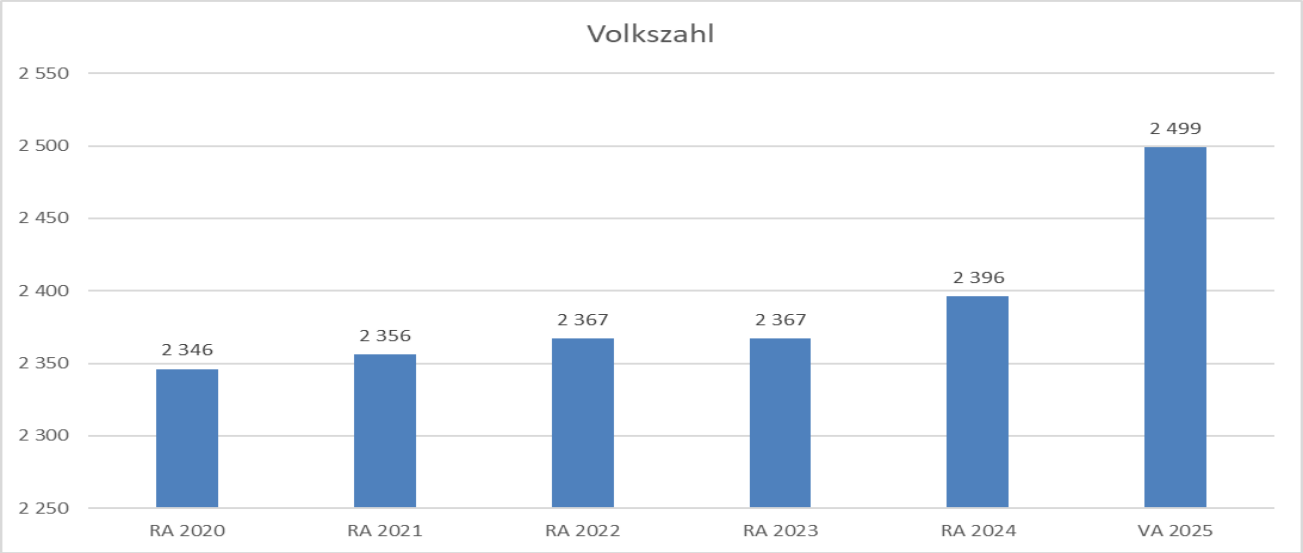

Die Marktgemeinde Fels am Wagram verzeichnet daher in den letzten zehn Jahren einen beständigen Zuzug von BürgerInnen.

Die Volkszahl gemäß § 10 Abs. 7 FAG 2017 wird jährlich von der Bundesanstalt Statistik Austria zum Stichtag 31. Oktober festgestellt und wirkt

mit dem Beginn des übernächsten Kalenderjahres. Sie dient für die Berechnung der Abgabenertragsanteile und darf nicht mit der Volkszahl für die Berechnung der Gemeinderatsmandate verwechselt werden.

Eine Erhöhung der Volkszahl (jährlich) ist ein wesentlicher Indikator für die Berechnung der Abgabenertragsanteile, aber auch für den NÖKAS und die Sozialhilfeumlage.

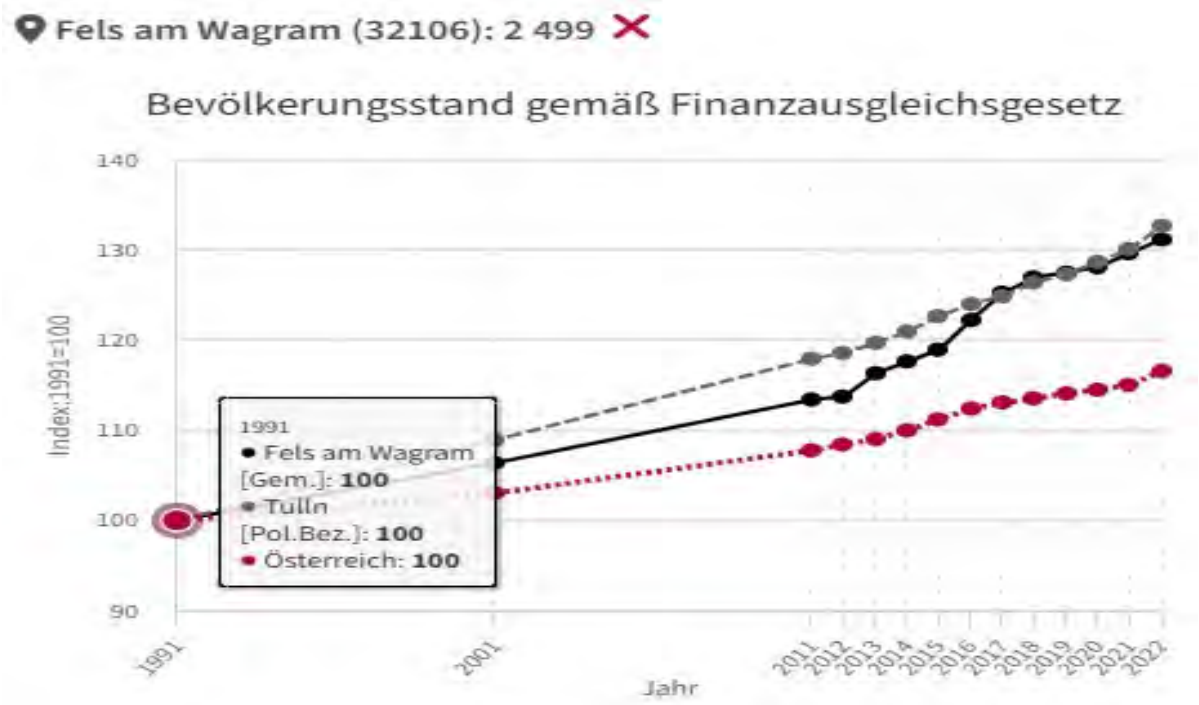

Die Marktgemeinde Fels am Wagram ist in den letzten Jahren deutlich über dem Österreichdurchschnitt gewachsen (siehe Statatlas unter **https://www.statistik.at/atlas/**). Dies wirkt sich auf die Höhe der Ertragsanteile und Umlagen aus.

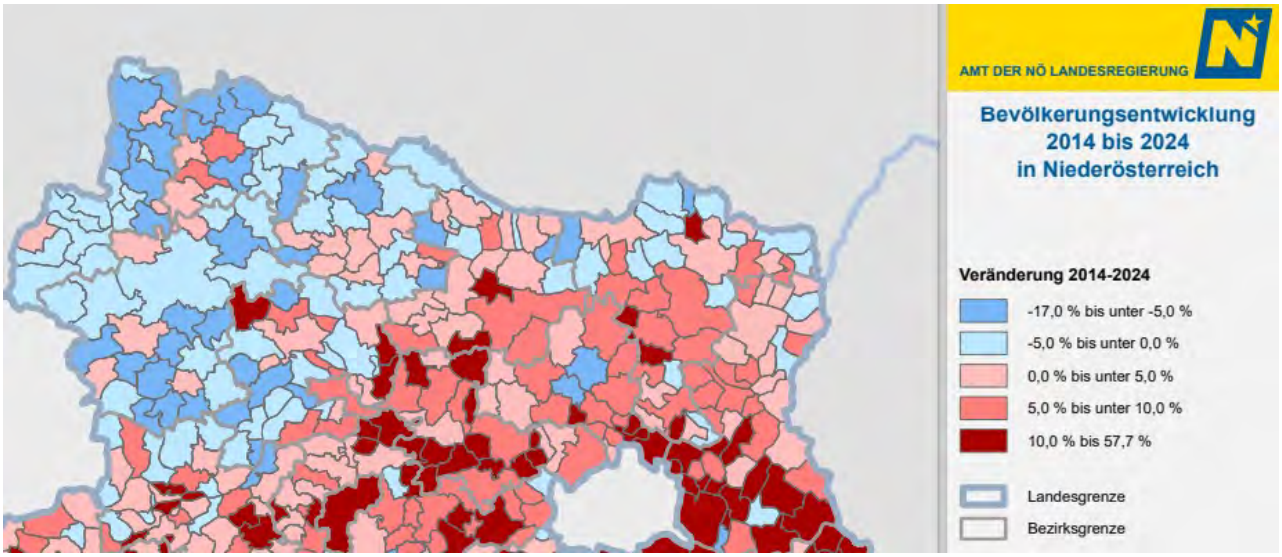

Die Marktgemeinde Fels am Wagram ist in den letzten Jahren deutlich über dem Österreichdurchschnitt gewachsen.

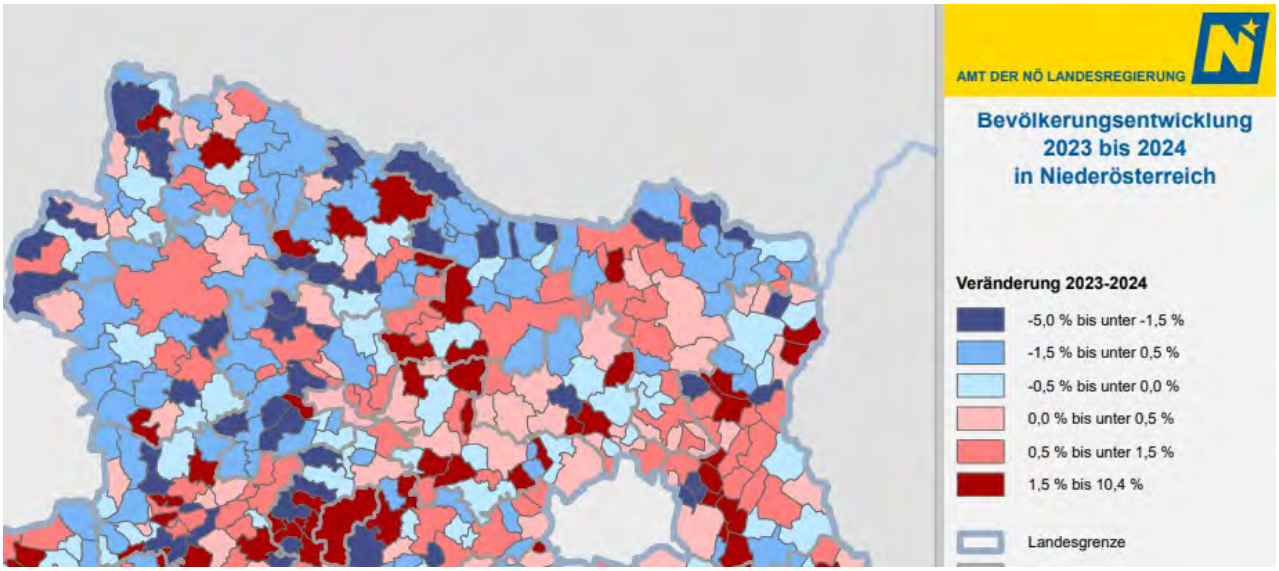

Die Marktgemeinde Fels am Wagram ist in den letzten Jahren deutlich über dem Österreichdurchschnitt gewachsen.

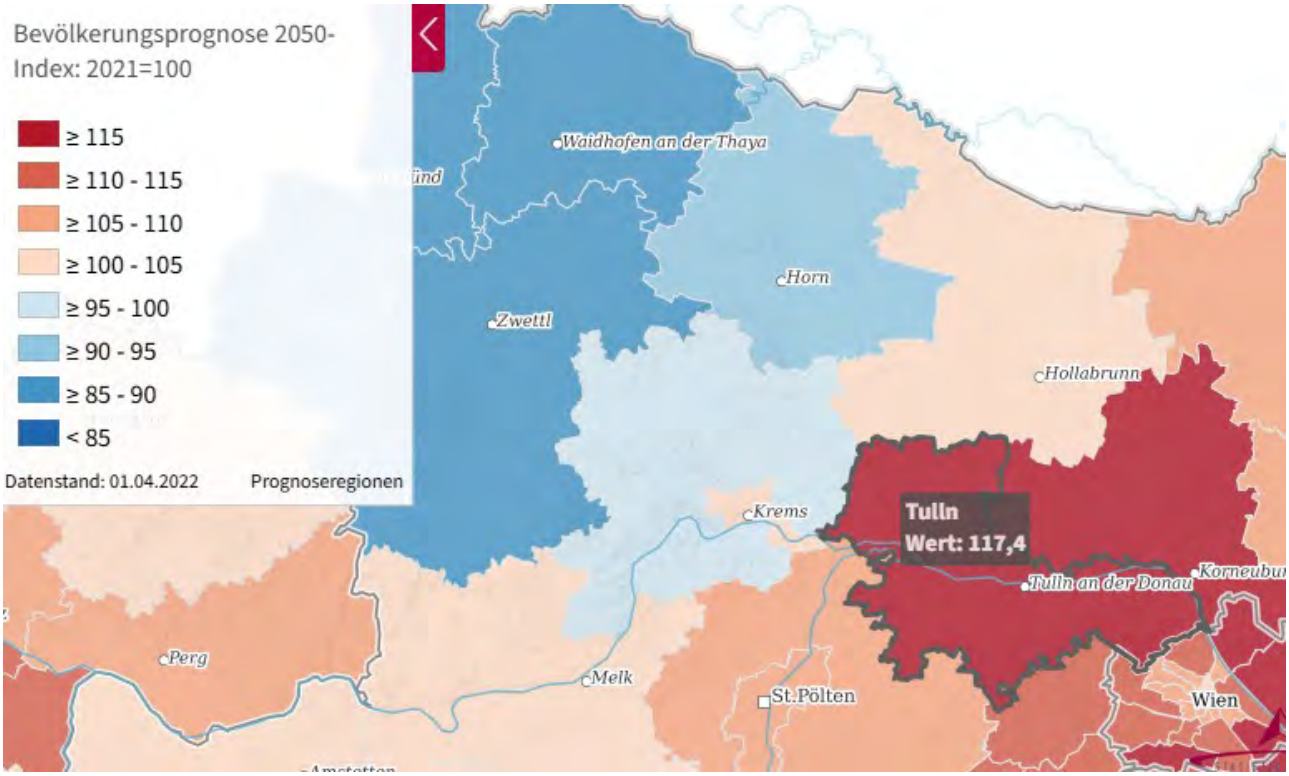

Das Bevölkerungswachstum wird von den äußeren Rahmenbedingungen her voraussichtlich auch in den nächsten Jahren über dem Österreichdurchschnitt steigen (siehe Statatlas unter **https://www.statistik.at/atlas/**).

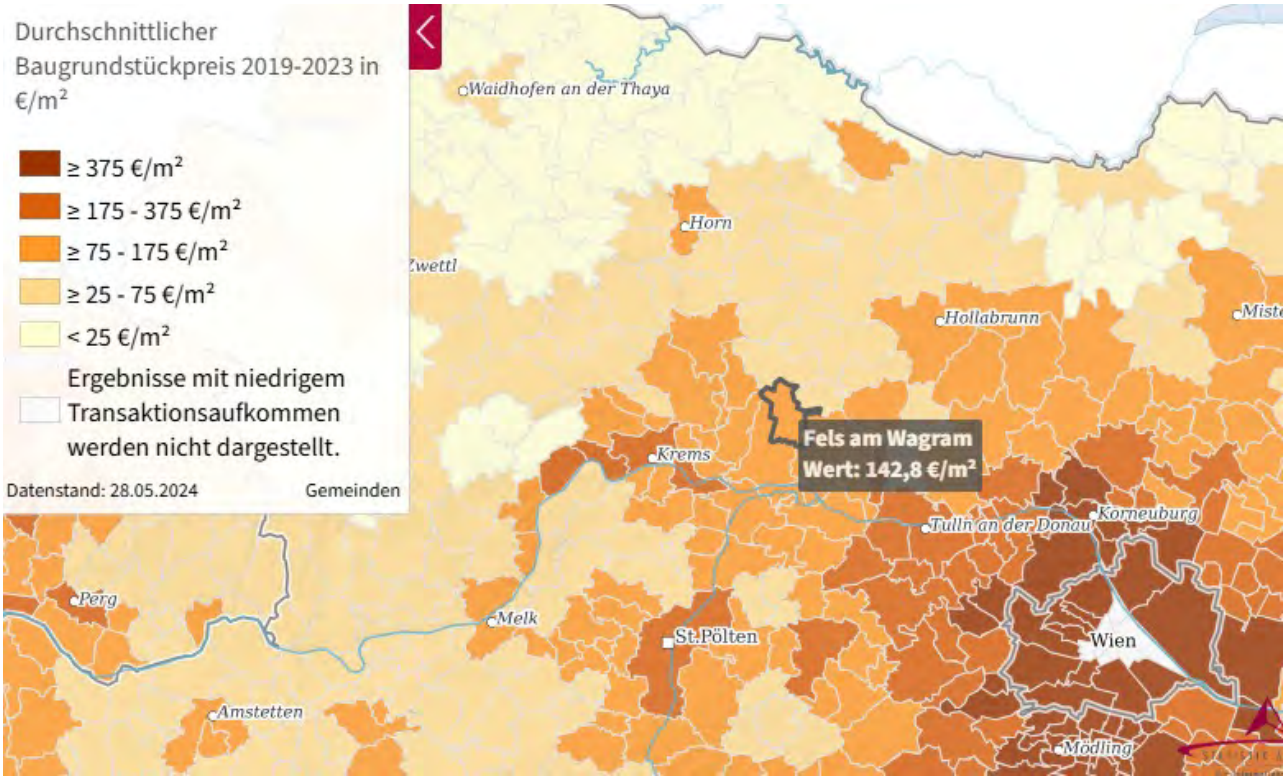

Das Bevölkerungswachstum wirkt sich auch auf den Baulandpreis aus (siehe Statatlas unter **https://www.statistik.at/atlas/**). Durch die Wohnsiedlung Seepark Thürnthal ist der Durchschnittswert deutlich erhöht.

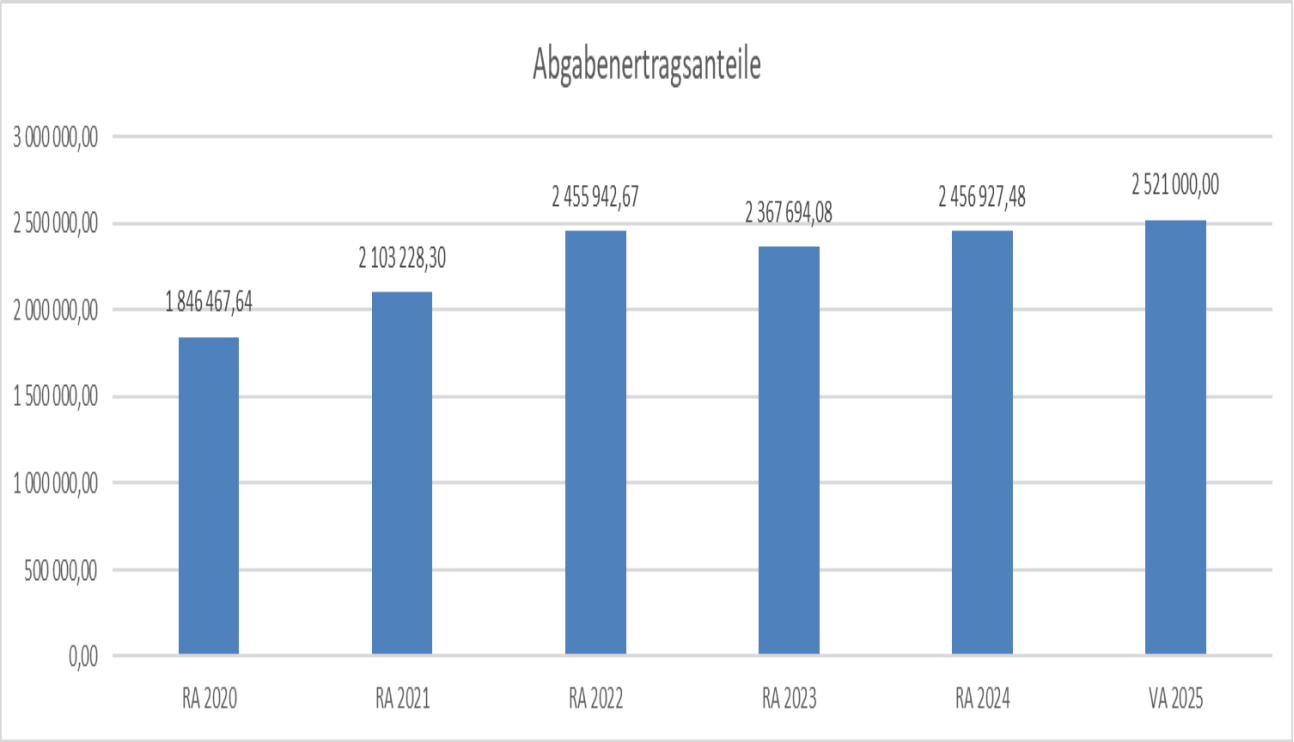

Das Steigen der Abgabenertragsanteile begründet sich insbesondere aufgrund der Erhöhung der Volkszahl. Die Gebietskörperschaften (Bund, Länder und Gemeinden) erhalten auf Basis des aktuellen Finanzausgleichs aus den gemeinschaftlichen Bundesabgaben (z.B. Umsatzsteuer, Körperschaftssteuer, Lohnsteuer, Versicherungssteuer, Mineralölsteuer, Normverbrauchsabgabe, Tabaksteuer udgl.) entsprechende Anteile. Im Bereich der Gemeinden spielen dabei die Volkszahl und der abgestufte Bevölkerungsschlüssel eine besondere Rolle. Diese Abgabenertragsanteile bilden in den meisten Gemeinden die wichtigste Einnahmequelle. Aufgrund der Corona-Krise sind diese im Kalenderjahr 2020 gesunken. 2021 und 2022 konnte jedoch eine spürbare wirtschaftliche Erholung festgestellt werden. 2024 waren diese aufgrund der gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen, welche von der Marktgemeinde Fels am Wagram nicht gesteuert werden können, jedoch wieder niedriger.

Nettoertragsanteilsauszahlungen - Fels am Wagram (Nökas, etc. bereits abgezogen)

	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember	Jahressumme
2024	151 637,68	96 770,12	68 320,90	133 702,92	26 702,21	47 549,28	154 071,58	68 418,99	60 693,23	201 310,92	107 173,61	134 783,01	1 251 134,45
2023	167 495,21	111 164,57	43 706,74	135 077,17	50 087,24	56 934,50	170 482,74	73 955,86	76 421,74	162 037,37	73 595,72	114 719,70	1 235 678,56
2022	151 358,49	115 329,43	121 392,07	134 329,79	61 399,55	66 061,08	153 781,05	98 043,76	91 523,83	133 517,57	121 132,90	110 676,04	1 358 545,56
2021	112 444,60	92 009,09	105 944,09	75 613,32	35 974,39	98 627,38	138 431,91	81 706,39	93 629,44	151 215,49	62 683,66	75 470,19	1 123 749,95
2020	142 535,45	83 719,13	44 820,67	115 318,45	34 011,97	5 113,86	97 173,52	25 496,74	52 655,30	112 161,98	64 655,81	79 085,94	856 748,82
2019	130 335,56	75 525,22	29 985,36	104 074,48	56 052,66	43 137,85	121 099,79	70 787,38	70 787,38	136 167,48	78 617,30	84 680,67	1 001 266,91
2018	118 761,83	66 238,20	24 028,22	107 344,85	48 680,39	48 235,15	112 240,00	68 249,81	65 975,04	111 992,69	79 590,08	80 973,00	932 309,26
2017	112 227,04	54 286,49	22 225,84	95 779,79	42 247,40	37 367,70	112 767,40	58 484,89	61 053,94	117 951,95	70 591,64	77 703,49	862 687,57
Durchschnitt	135 849,48	86 880,28	57 552,99	112 655,10	44 394,48	50 378,35	132 506,00	68 142,98	71 592,49	140 794,43	82 255,09	94 763,48	1 077 765,14
Summe	1 086 795,86	695 042,25	460 423,89	901 240,77	355 155,81	403 026,80	1 060 047,99	545 143,82	572 739,90	1 126 355,45	658 040,72	758 107,82	8 622 121,08

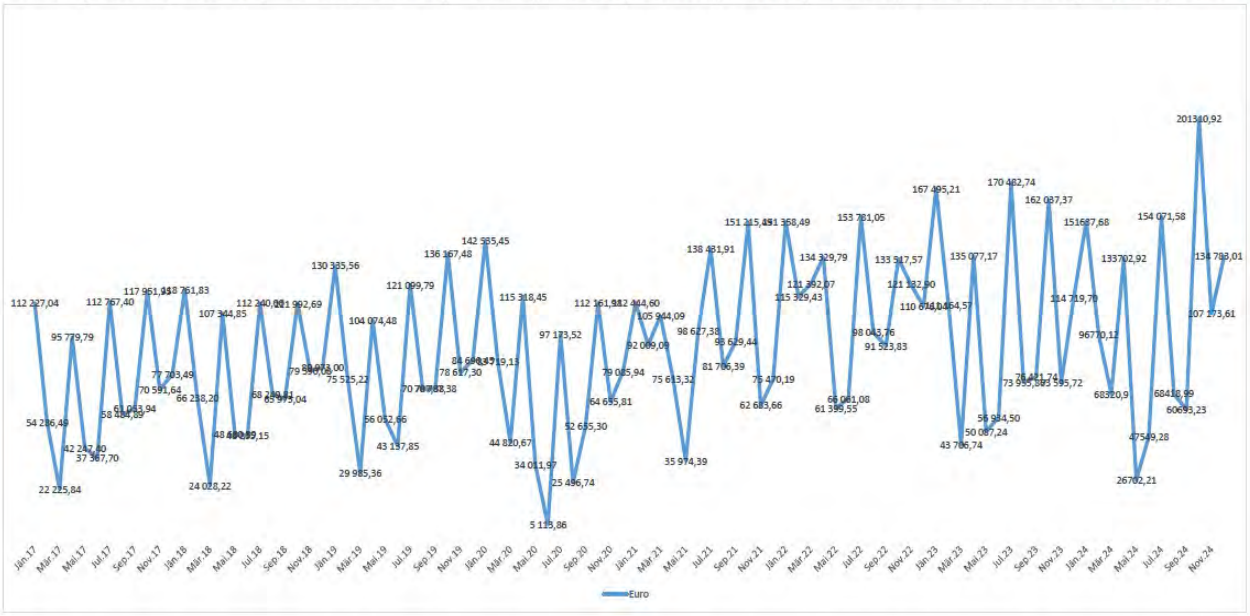

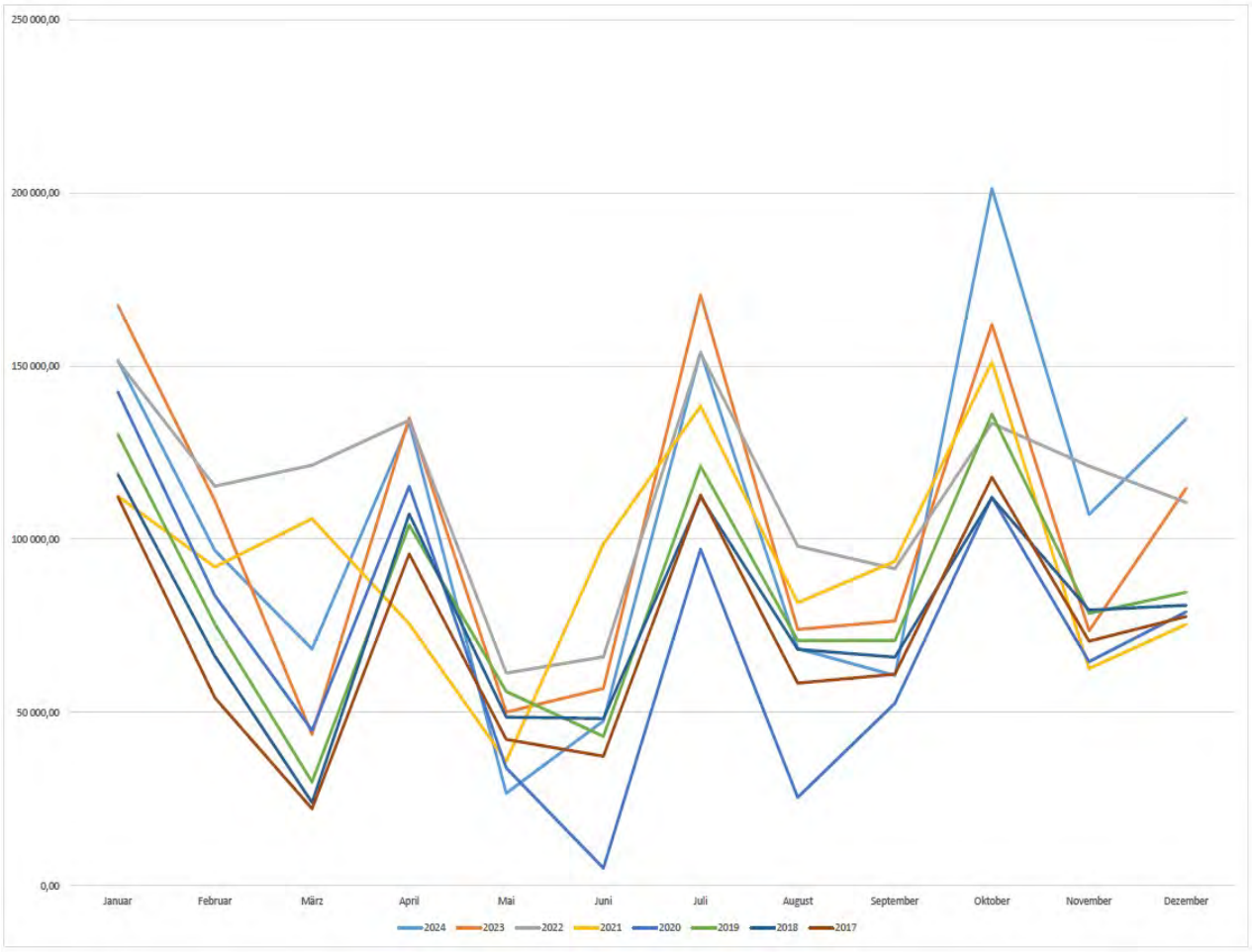

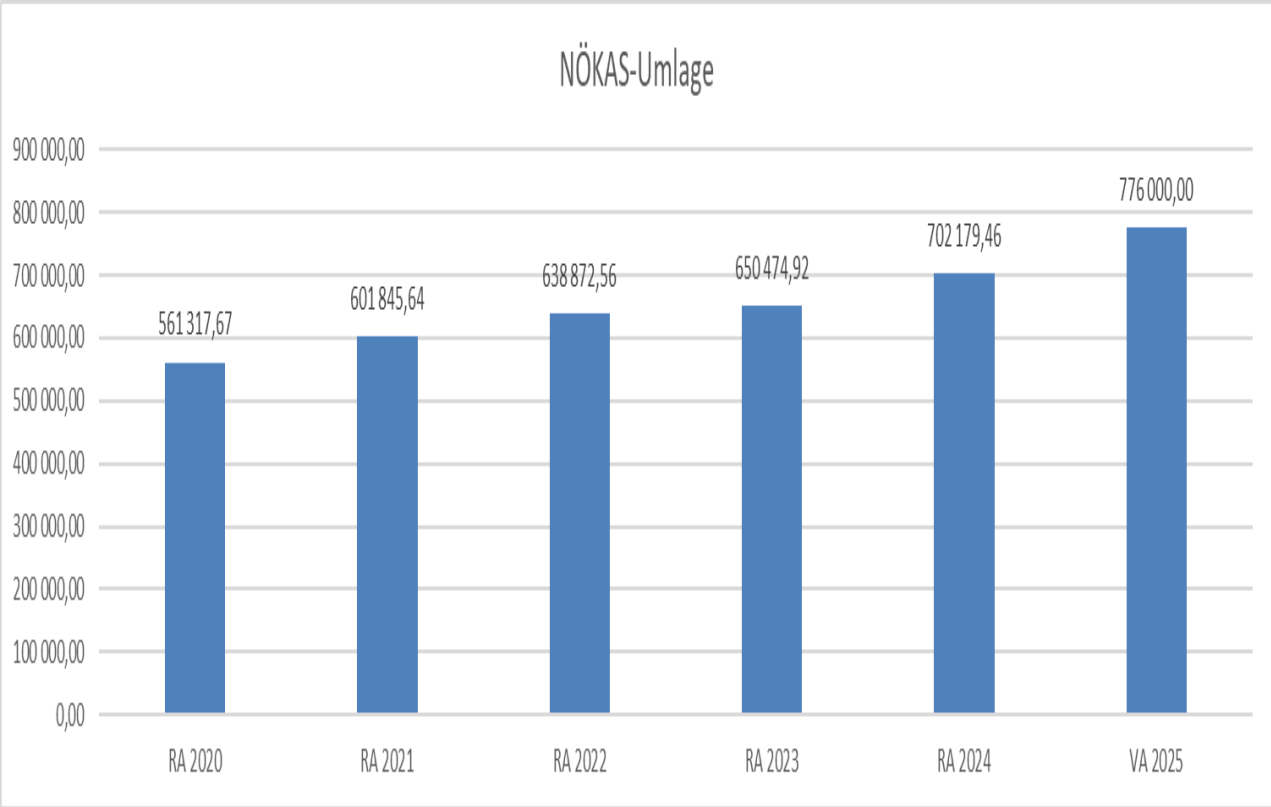

Aufgrund der Steigerung der Volkszahl ist ebenfalls die NÖKAS-Umlage gestiegen.

Das Landesgebiet ist Beitragsbezirk und Krankenanstaltensprengel für alle öffentlichen Krankenanstalten in Niederösterreich. Beitragsbezirk und Krankenanstaltensprengel sind ein Gemeindeverband. Dem Gemeindeverband gehören alle Gemeinden Niederösterreichs an. Der Gemeindeverband ist juristische Person, er hat seinen Sitz am Sitz der Landesregierung und trägt die Bezeichnung "NÖ Krankenanstaltensprengel" (§ 61 Abs. 1 NÖ Krankenanstaltengesetz - NÖ KAG). Die Gemeinden haben an den NÖ Krankenanstaltensprengel monatliche Beiträge zu leisten.

Berechnungsgrundlage bilden dabei die Volkszahl und die Finanzkraft der Gemeinden. Steigerungen bei der Volkszahl und bei der Finanzkraft führen daher zu höheren Beitragsleistungen bei den Gemeinden.

Diese monatlichen Beiträge werden von den der Gemeinde gebührenden monatlichen Vorschüsse auf die Ertragsanteile an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben automatisch einbehalten.

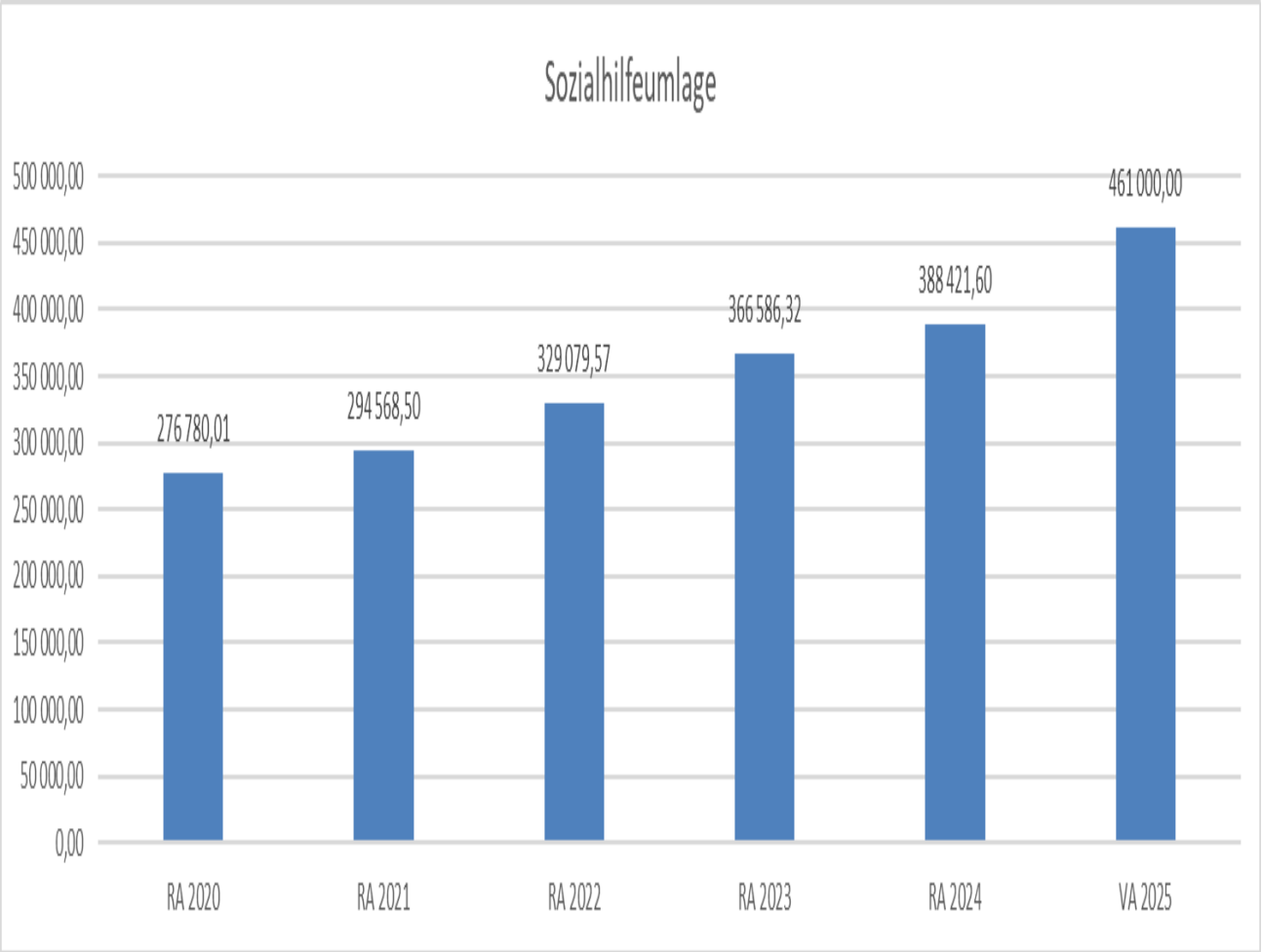

Aufgrund der Steigerung der Volkszahl ist auch die Sozialhilfeumlage gestiegen.

Die Gemeinden haben jährlich einen Beitrag zu den vom Land zu tragenden Kosten der Sozialhilfe, die nicht durch Kostenbeitrags- und Ersatzleistungen oder durch sonstige für Zwecke der Sozialhilfe bestimmte Zuschüsse gedeckt sind, in der Höhe von 50 % an das Land zu entrichten (§ 44 NÖ Sozialhilfe-Ausführungsgesetz – NÖ SAG).

Die Leistungen für die Sozialhilfe-Umlage werden von der Landesregierung auf die einzelnen Gemeinden nach ihrer Finanzkraft (Finanzkraft für die Umlagenberechnung) aufgeteilt.

Diese monatlichen Beiträge werden von den der Gemeinde zustehenden monatlichen Vorschüssen auf die Ertragsanteile an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben automatisch einbehalten.

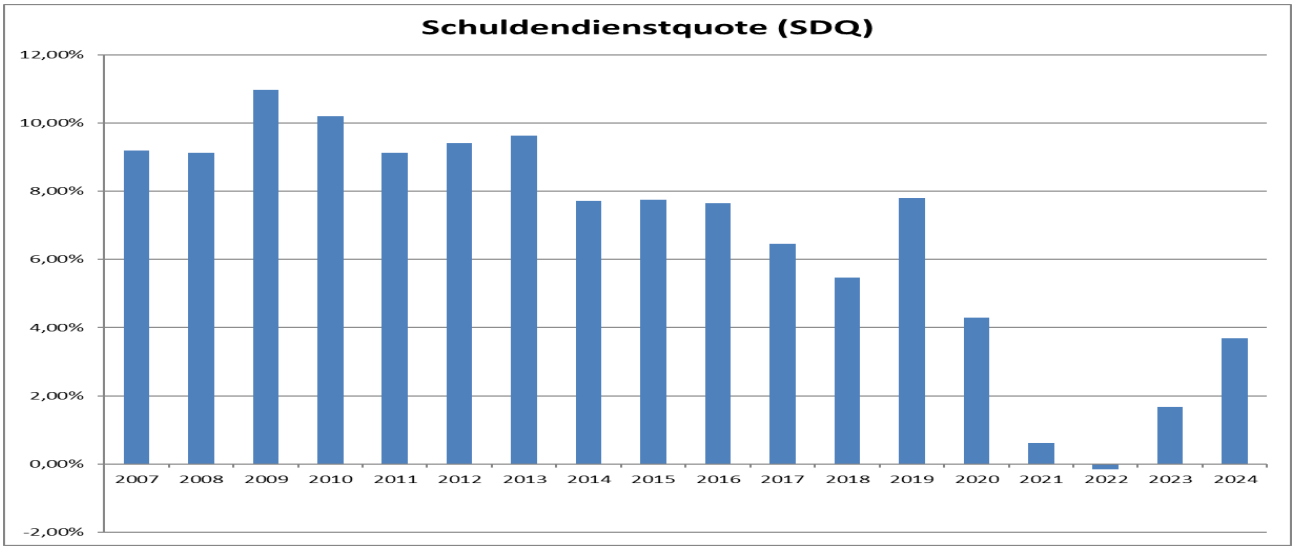

Die Schuldendienstquote (FSQ) beträgt deutlich unter 10 %. Die Kennzahl zeigt, welcher Anteil der Abgabenerträge für den Schuldendienst aufgewendet wird. Die „Schuldendienstquote“ stellt die Aufwände für Darlehensrückzahlungen (Zinsen + Tilgung) den größten Gemeindeeinnahmen (Gemeindeeigene Steuern wie Aufschließungsabgabe, Kommunalsteuer, Grundsteuer, etc.; Ertragsanteile und Gebühren wie Kanal, Wasser und Abfall) gegenüber. **Diese Kennzahl wurde weiterhin mit sehr gut bewertet.**

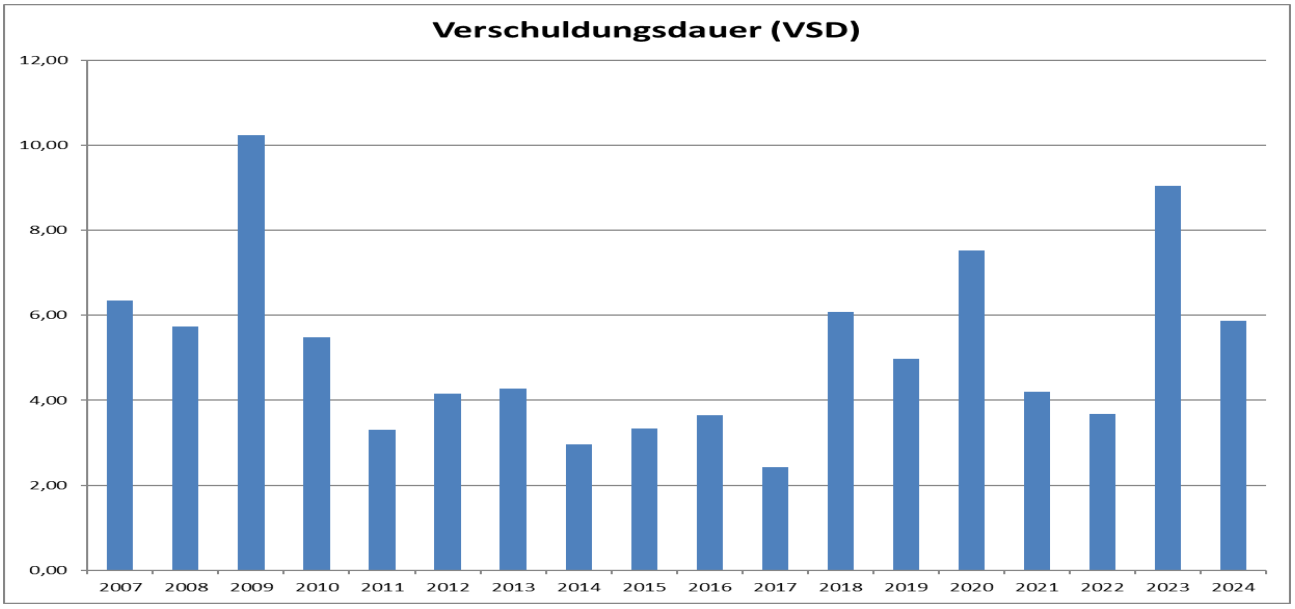

Die Kennzahl VSD zeigt, wie lange auf Basis des durchschnittlichen Saldos der operativen Gebarung die Rückzahlung der Fremdmittel dauert, ohne neue Investitionen zu tätigen. Es wird demnach angenommen, dass der gesamte Überschuss der operativen Gebarung zur Tilgung der Fremdmittel verwendet wird. Die VSD zeigt an, wie viele Jahre unter diesen Umständen für die vollständige Tilgung aller Fremdmittel gebraucht würden. Werte unter 3 Jahren sind ausgezeichnet, über 25 Jahre schlecht. **Diese Kennzahl wurde weiterhin mit gut bewertet.**

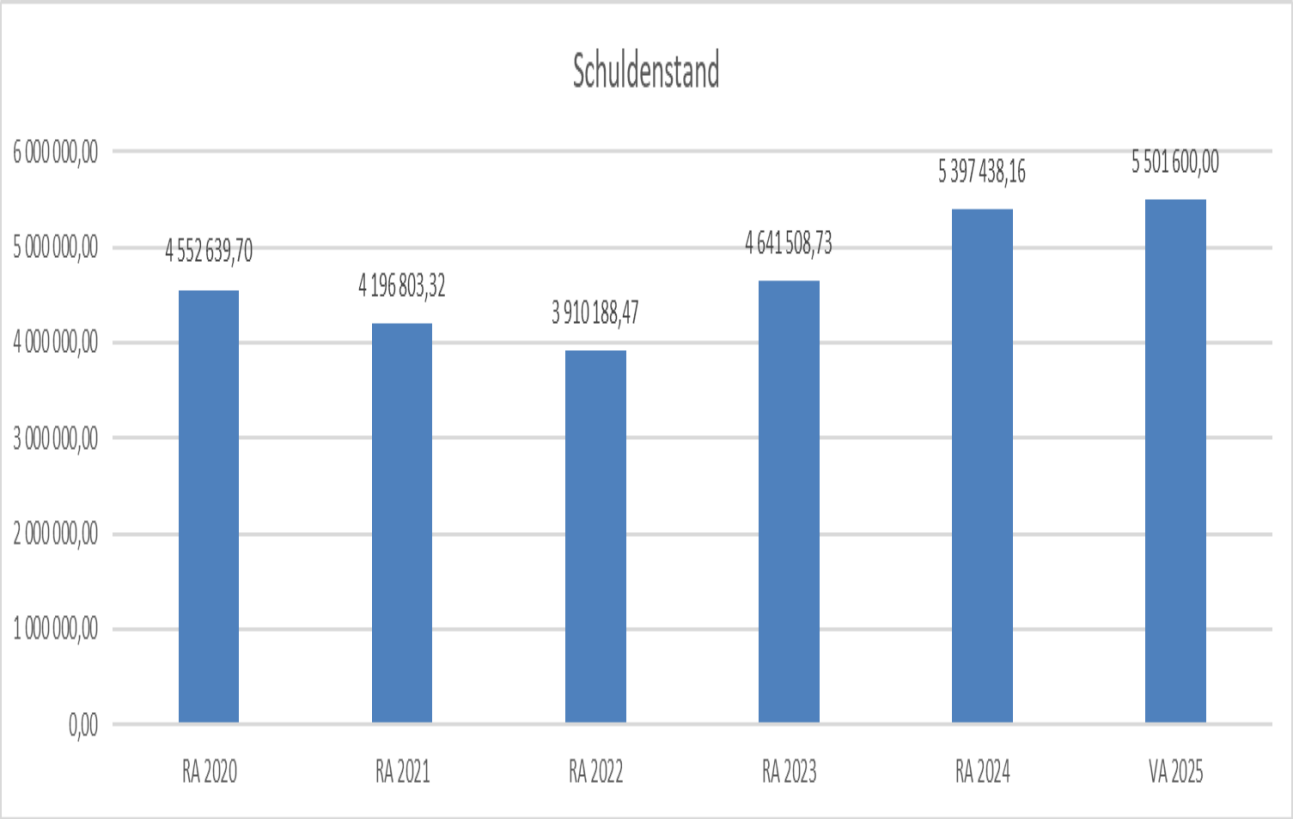

In den letzten Jahren erfolgten insbesondere höhere Darlehensaufnahmen für Investitionen in den Schulkomplex wie insbesondere für den Kindergartenzubau. Diese Darlehen werden mit hohen Zinsenzuschüssen gefördert (z.B. NÖ Schul- und Kindergartenfonds, Wasserwirtschaftsfonds, etc.). Im Vergleich mit den anderen Gemeinden Österreichs ist die Schuldensituation nicht als negativ zu beurteilen (siehe bereits zuvor erwähnte Kennzahlen und Offenen Haushalt unter https://offenerhaushalt.at/).

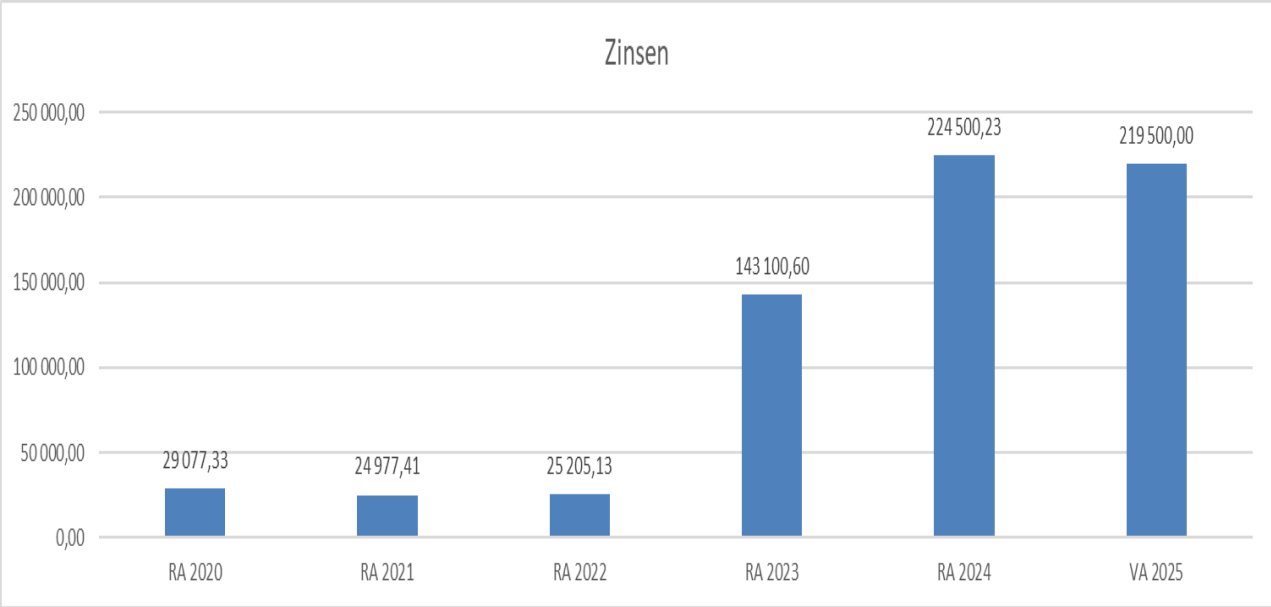

In den Jahren 2010 bis 2022 hat die Marktgemeinde Fels am Wagram massiv von den niedrigen varibalen Zinsen provitiert. Wären alle Darlehen fixverzinst (und nicht variabelverzinst) gewesen hätte dies für unsere Gemeinde rückblickend auf diesen Zeitraum weit mehr als eine Million Euro Mehrkosten verursacht (→ z.B. mehr als die Kosten des zeitgleich stattgefundenen gesamten LED-Straßenbeleuchtungstausches). Seitens der EZB wurde vor rund zwei Jahren der Leitzins erhöht um den Konsum zu reduzieren. Hierdurch wird die Güternachfrage und damit die Inflation geschmälert. Da die EZB das Ziel einer niedrigen Inflation erreicht hat, hat diese damit begonnen den Leitzins wieder zu senken. Ausnahmesituationen wie Corona oder Kriege mit dementsprechenden wirtschaftlichen Auswirkungen können aber natürlich nicht vorhergesehen werden. Es wird nochmals auf die bereits erläuterten positiven Kennzahlen zu der Verschuldungssituation hingewiesen (z.B. Offener Haushalt unter https://offenerhaushalt.at/). Diese Darlehen werden mit hohen Zinsenzuschüssen gefördert (z.B. NÖ Schul- und Kindergartenfonds, Wasserwirtschaftsfonds, etc.). Die Summe der Zinsenzuschüsse macht rund die Hälfte der Zinszahlungen aus.

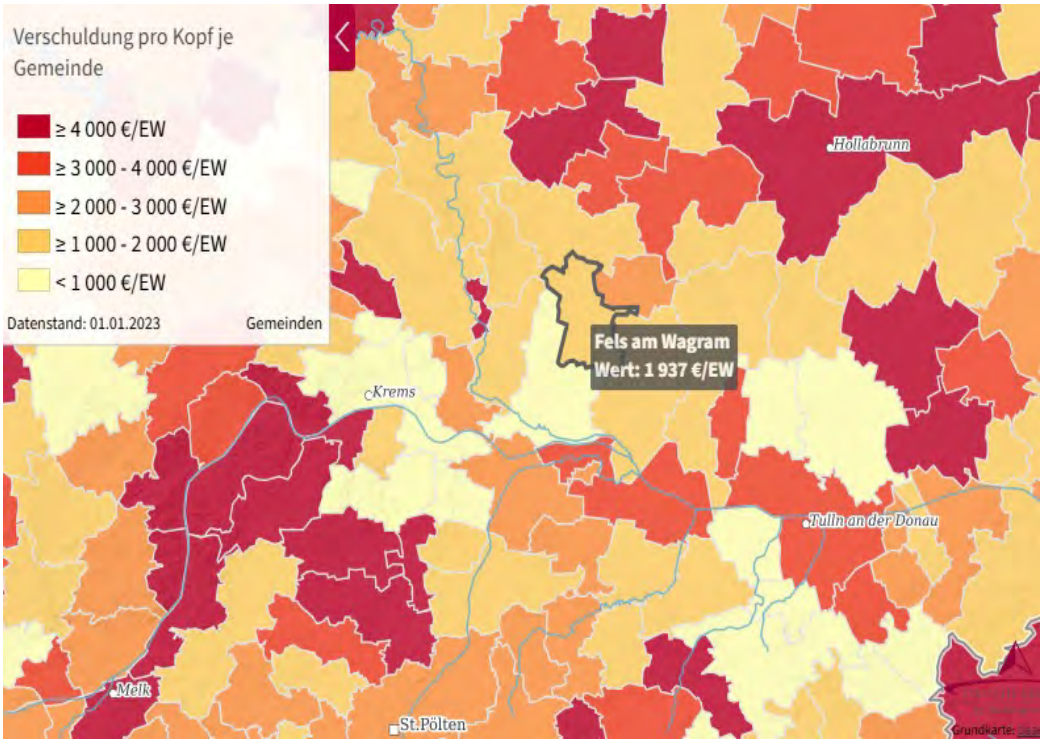

Die Marktgemeinde Fels am Wagram liegt im Hinblick auf die Verschuldung im Vergleich zu den Nachbargemeinden im Durchschnitt (siehe Statatlas unter **https://www.statistik.at/atlas/**). Die meisten aufgenommenen Darlehen werden mit Zinsenzuschüssen vom Land bzw. Bund gefördert (z.B. NÖ Schul- und Kindergartenfonds, Wasserwirtschaftsfonds, etc.).

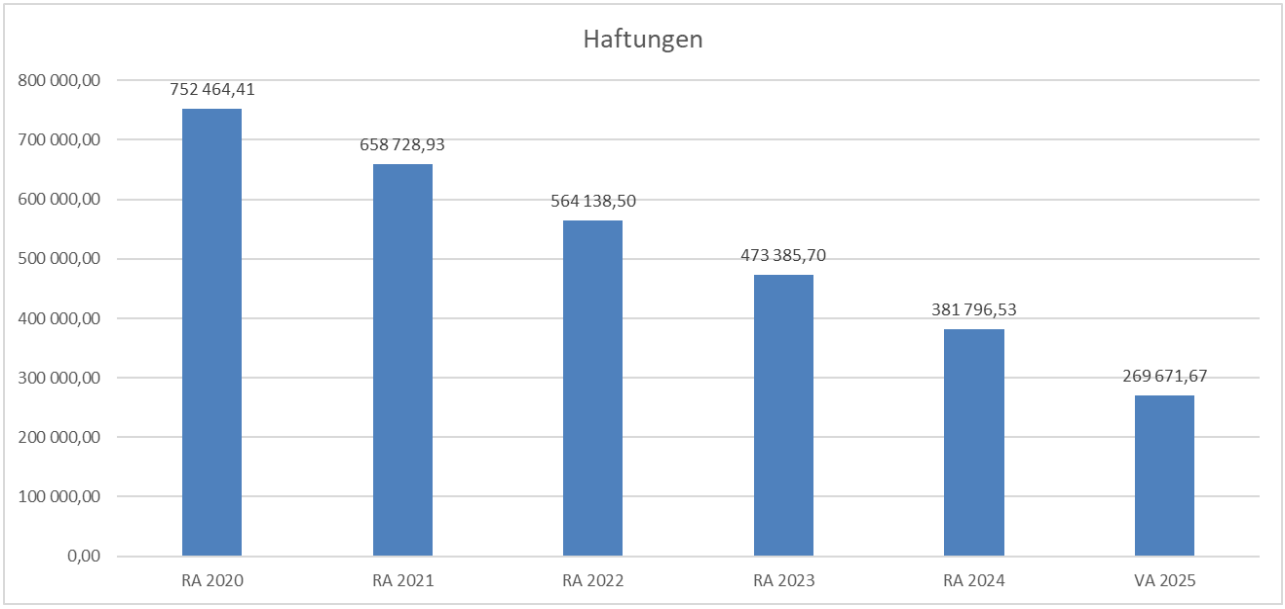

Die Haftungen resultieren ausschließlich aus den Darlehen des Wasserverbandes Wagram bzw. Abwasserverbandes Wagram West, bei welchem die Marktgemeinde Fels am Wagram Mitglied ist. Die Darlehen in diesen beiden Verbänden werden kontinuierlich abgebaut. In den nächsten Jahren werden jedoch insbesondere beim Wasserverband Wagram größere Infrastrukturprojekte in Angriff genommen werden (z.B. Transportleitungen, Hochbehälter, etc.).

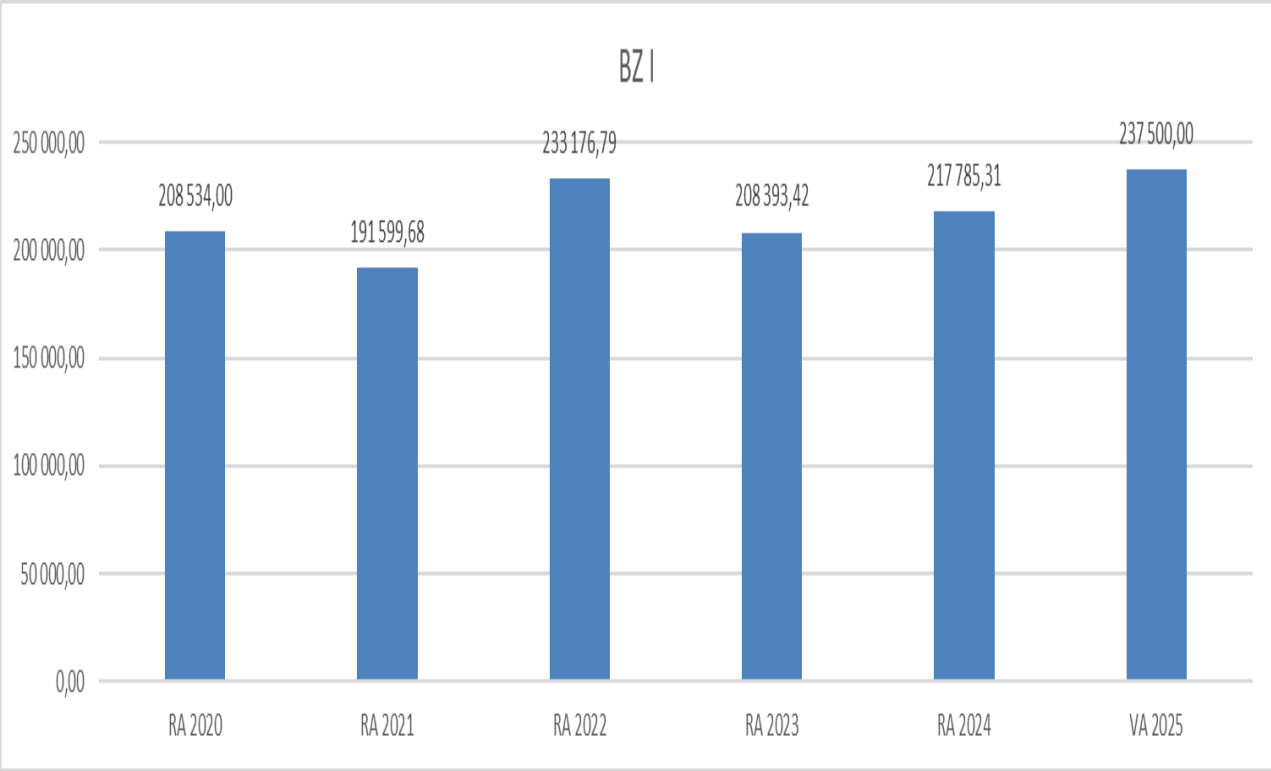

Die Einnahmen aus den Bedarfszuweisungen I (BZ I) sollen Härten bei ungünstigen Verhältnissen der gemeindeeigenen Steuern (z.B. Kommunalsteuer, Grundsteuer, etc.) zur Volkszahl ausgleichen. Z.B. können Landgemeinden naturgemäß nicht so effizient wie Stadtgemeinden die öffentliche Infrastruktur betreiben, da auf 100 Laufmetern einer Straße in einer Landgemeinde bei weitem weniger BürgerInnen versorgt werden können als auf 100 Laufmetern in einer Stadt. Da die Marktgemeinde Fels am Wagram in den letzten 15 Jahren ein hohes Bevölkerungswachstum erfahren und gleichzeitig die Gebühren kaum bzw. nur geringfügig erhöht hat, steigen die BZ I.

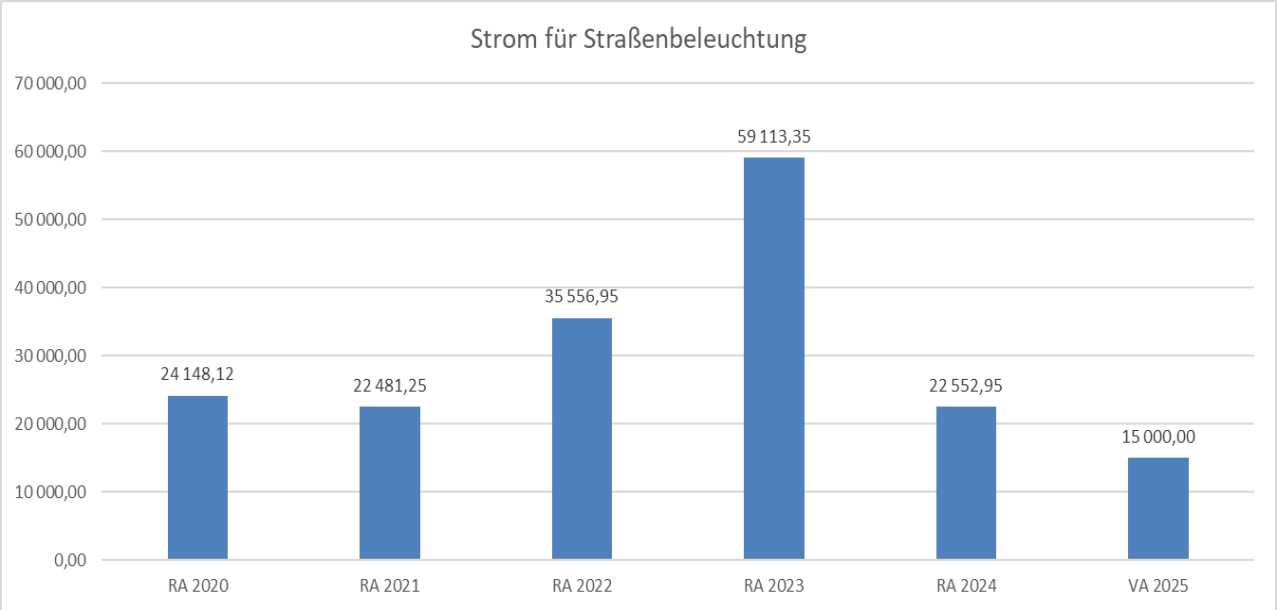

Generell sind die Stromkosten durch den LED-Beleuchtungsaustausch bei der örtlichen Straßenbeleuchtung gesunken. Da jedoch zeitgleich die Anzahl der Leuchten wesentlich erhöht wurde (z.B. Siedlungserweiterungen, Radwegbeleuchtung, etc.) und auch der Strompreis massiv gestiegen ist, war 2024 die Kostenreduzierung beim Stromverbrauch nicht auf den ersten Blick ersichtlich. Für das Jahr 2024 bestanden wieder bei weitem niedrigere Stromkosten. Ohne die Umsetzung des LED-Straßenbeleuchtungstausches wären jedoch die Stromkosten bei weitem höher ausgefallen (ca. deutlich mehr als das doppelte). Insgesamt konnten durch die zahlreichen Heizungstäusche und PV-Anlagen bei den Gemeindegebäuden den gestiegenen Energiekosten massiv entgegengewirkt werden.

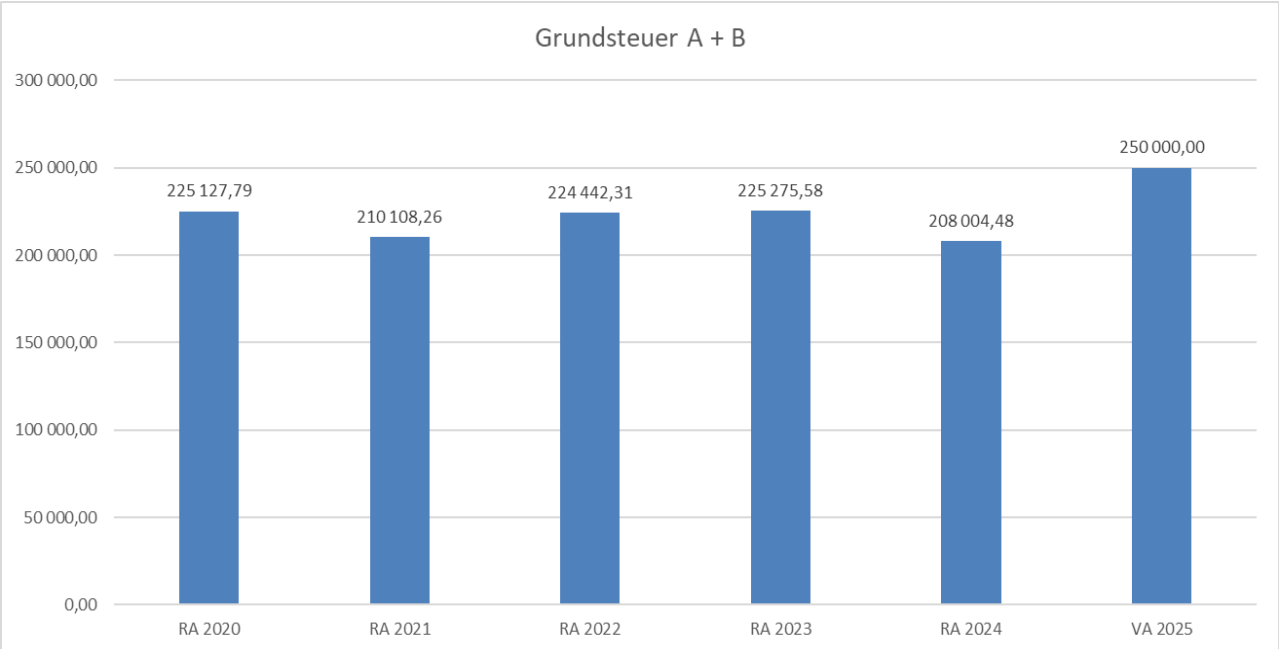

Da die in den letzten Jahren durchgeführten zahlreichen Siedlungserweiterungsprojekte mittlerweile weitgehend abgeschlossen sind und die Bautätigkeiten sich in Österreich generell deutlich reduziert haben, stagnierten im Jahr 2024 die Grundsteuereinnahmen.

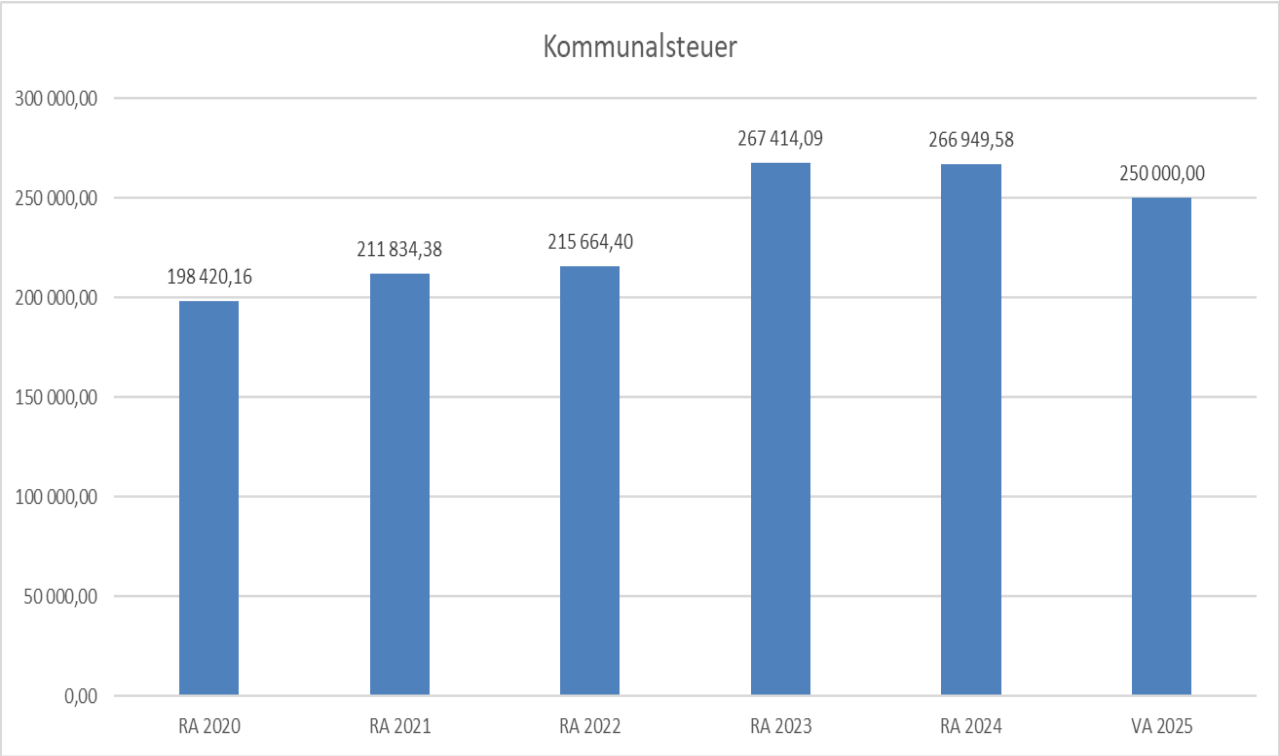

Die Kommunalsteuer der örtlichen Betriebe ist in den letzten Jahren trotz der allgemeinen Krisensituation in Österreich doch deutlich gestiegen.

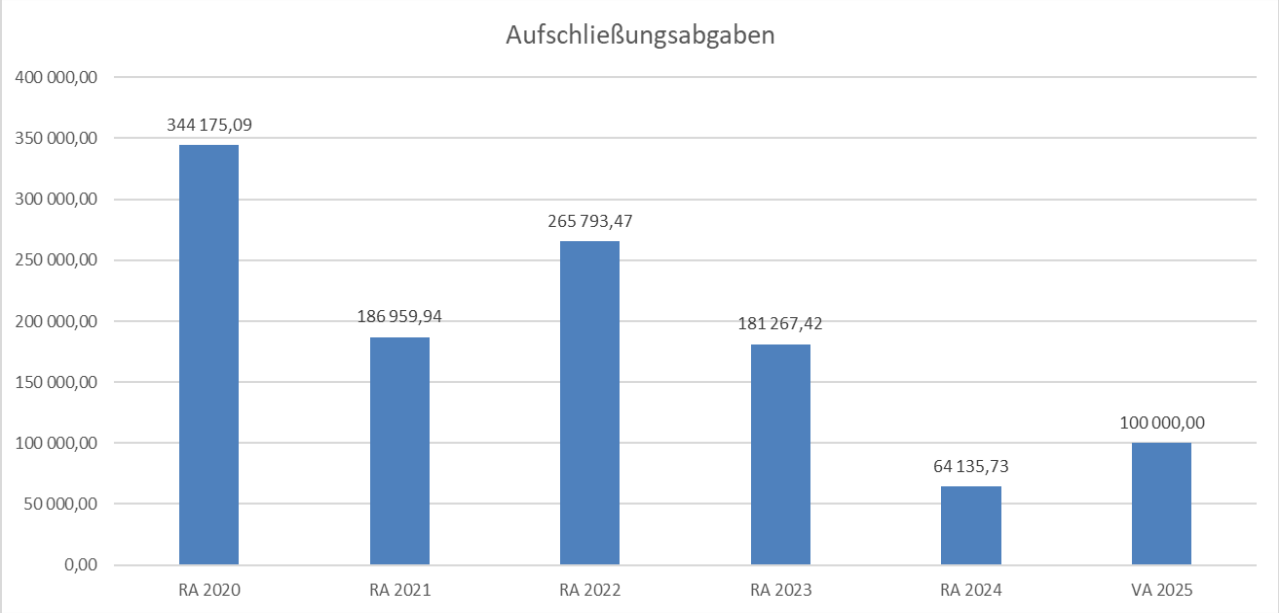

Aufgrund der zahlreichen Einfamilienwohnhausneubauten in unserem Gemeindegebiet langten bisher laufend hohe Beträge aus den Aufschließungsabgaben ein. Da die in den letzten Jahren durchgeführten zahlreichen Siedlungserweiterungsprojekte mittlerweile weitgehend abgeschlossen sind und die Bautätigkeiten sich in Österreich generell deutlich reduziert haben, langten im Jahr 2024 deutlich weniger Aufschließungsabgaben ein.

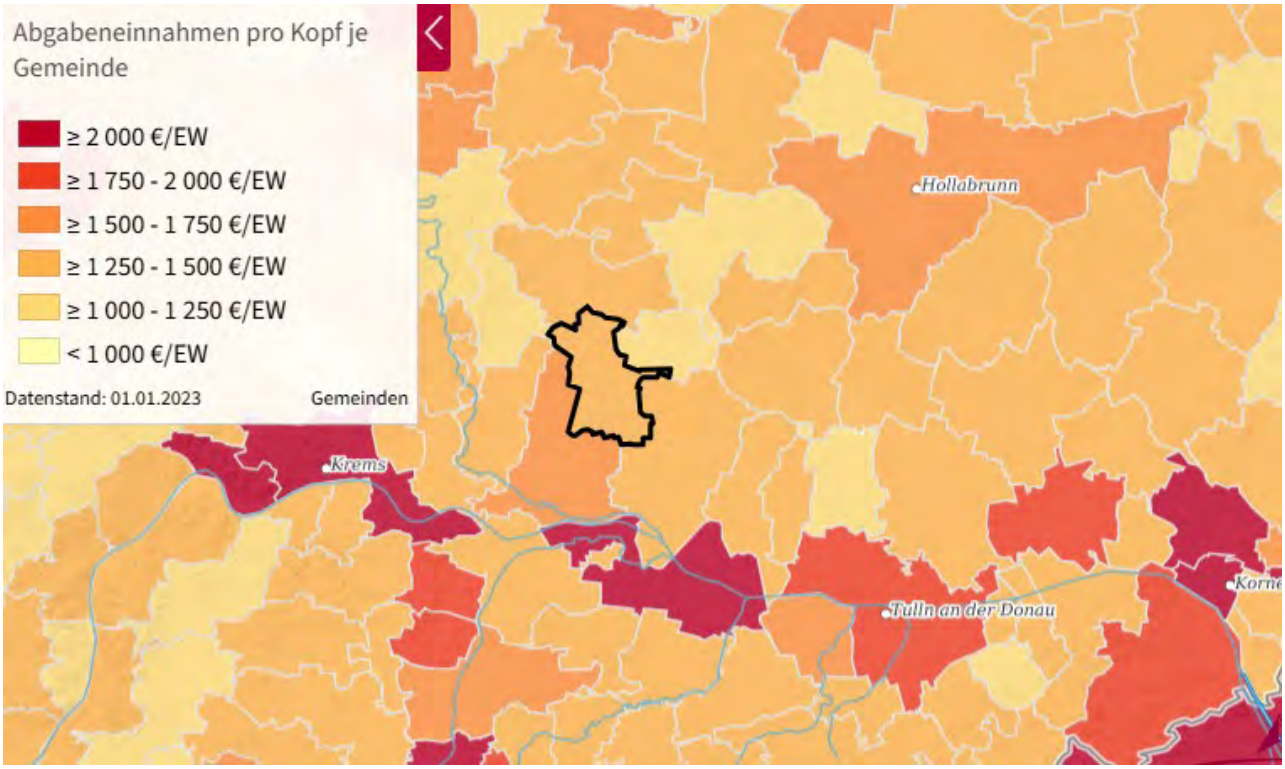

Die Marktgemeinde Fels am Wagram schreibt ihren GemeindebürgerInnen im Vergleich zu den Nachbargemeinden im positiven Sinn unter dem Durchschnitt Abgaben vor (siehe Statatlas unter **https://www.statistik.at/atlas/**).

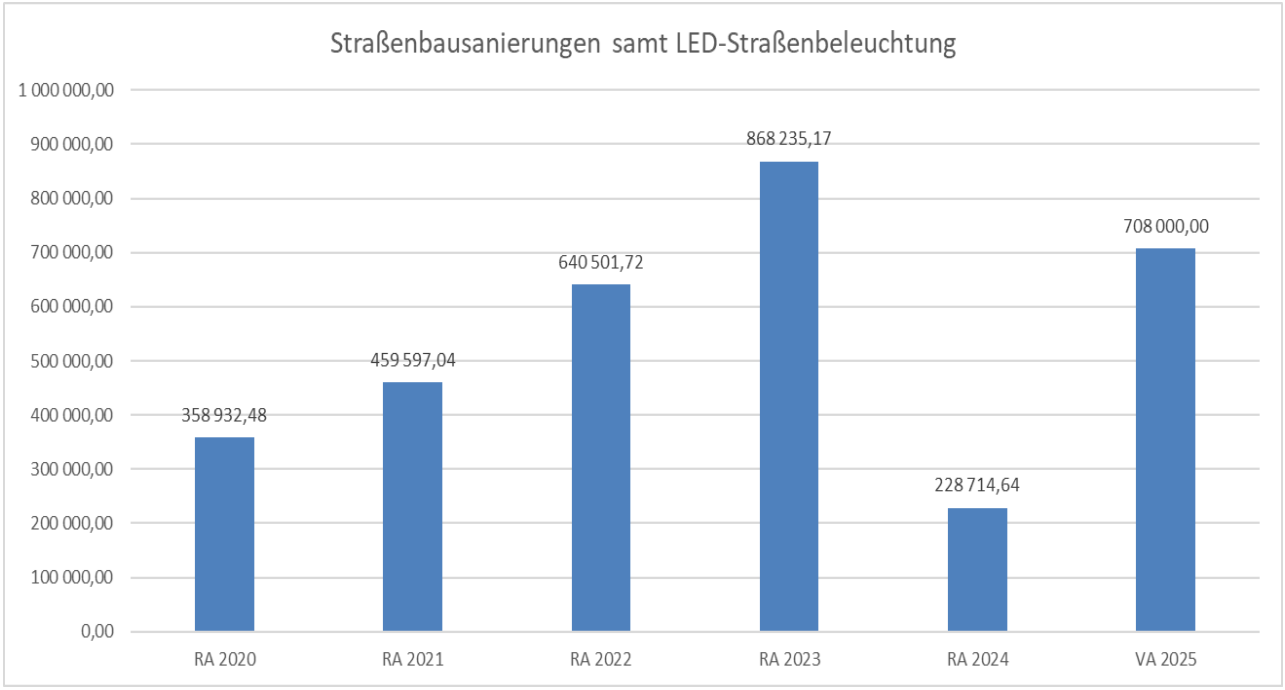

In der Marktgemeinde Fels am Wagram wird seit sehr vielen Jahren regelmäßig ein hoher Betrag in den öffentlichen Straßenbau sowie für den Austausch der Straßenbeleuchtung auf LED aufgewendet. Da im Jahr 2024 der Schwerpunkt beim Kindergartenzubauprojekt lag und rund € 400.000,-- an Straßenbauschlussabrechnungen für das Jahr 2024 erst im Jahr 2025 einlangten, waren die Straßenbauinvestitionen im Jahr 2024 niedriger.

5) Ausblick auf die Folgejahre

Aufgrund der zuvor umfangreich beschriebenen Daten des Rechnungsabschlusses 2024 soll nachstehend ergänzend zum Voranschlag 2025 mit Wissenstand März 2025 folgender Ausblick getätigt werden:

1. Aufgrund der in Österreich nach den zahlreichen Krisen noch immer schwierigen finanziellen Ausgangslage ist es zumindest für das Jahr 2025 noch wichtiger, dass auf die **Einhaltung des Voranschlages 2025**, welcher ohnehin bereits zahlreiche geplante Projekte beinhaltet, geachtet wird. Darüber hinausgehende zusätzliche Großprojekte sollten erst wieder mit dem Voranschlag 2026 in Angriff genommen werden.

2. Wie bereits mit dem Voranschlag 2025 geplant langen im ersten Halbjahr 2025 noch zahlreiche Schlussrechnungen für Großprojekte aus dem Jahr 2024 ein, da bis zum Jahresende 2024 noch Projekte umgesetzt wurden. Die Finanzierung dieser Schlussrechnungen und ebenso des Finanzhaushaltes 2025 ist hierfür weiterhin gesichert. Die Förderungen für diese Projekte langen nach Projektabrechnung jeweils bis voraussichtlich August 2025 ein. Eine dementsprechende professionelle **Kassenliquiditätssteuerung** ist erforderlich und wird durchgeführt.

3. In den Jahren 2011 bis 2023/24 erfolgten bei den größten Gebührenhaushalten Kanal und Wasser praktisch keine Gebührenanpassungen (→ 13 Jahre Gebührenanpassungen in der Höhe von 0,00 % während rund 50 % Inflation bestanden!). Im Vergleich zu den Indexanpassungen wurde hierdurch den Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürgern ein Betrag von über € 2.000.000,-- erspart, welcher jedoch für Gemeindeinvestitionen fehlt. Aufgrund der geplanten Investitionen insbesondere im Wasserinfrastrukturbereich auf Gemeinde- und Verbandsebene wird es daher angemessener Gebührenanpassungen bedürfen, um weiterhin einen gesunden Gemeindehaushalt zu gewährleisten, zumal in den nächsten Jahren mit rückgängigen Ertragsanteilen und Fördermitteln von Land und Bund zu rechnen ist.

Nach ausführlichen Erörterungen des Rechnungsabschlusses 2024, welcher als **Anlage II)** dieses Gemeinderatssitzungsprotokolls bezeichnet ist und einen wesentlichen Bestandteil dieses Tagesordnungspunktes darstellt, durch den Bürgermeister und den Amtsleiter wird dieser vom Gemeinderat *einstimmig* vollinhaltlich zustimmend angenommen.

Sämtliche darin dargestellten Ausgabenüber- und -unterschreitungen sind nachvollziehbar und wird diesen hiermit ebenfalls *einstimmig* zugestimmt.

Der Kassenverwalterin, Frau Renate Gangelmayer, wird *einstimmig* die Entlastung ausgesprochen.

3. Vergabe des mit einem Zinsenzuschuss geförderten und genehmigungsfreien Darlehens für die Erneuerung der Wasserinfrastruktur 2025

Folgende Ausschreibung wurde an insgesamt **57 Bankinstitute am 18.02.2025** übermittelt:

Konditionenabfrage

für eine genehmigungsfreie Darlehensaufnahme mit einem geförderten Zinsenzuschuss

Kreditbetrag:	**€ 480.000,00**
Verwendungszweck:	**Darlehen** für ein Projekt zur Erneuerung der örtlichen Wasserinfrastruktur.

Genehmigungsfreie Darlehensaufnahme mit einem geförderten Zinsenzuschuss nach § 90 Abs. 4 Zif. 2 und 7 der NÖ Gemeindeordnung 1973 (siehe auch

→ § 90 der NÖ Gemeindeordnung 1973 unter
https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrNO&Gesetzesnummer=20000105,

→ NÖ Wasserwirtschaftsfonds unter
https://www.noe.gv.at/noe/Wasser/Foerderung_oeffentliche_Wasserversorgung.html,

→ Förderrichtlinie des Bundes unter
https://www.umweltfoerderung.at/gemeinden/wasserversorgung/wasser
sowie

→ Voranschlag 2025 samt mittelfristigen Finanzplan bis zum Jahr 2029 unter
https://www.fels-wagram.at/#!/Aktuelles/Informationen/6734769884b523594b684b06).

Verzinsung:	**- Variante a)** 6-Monats-Euribor zuzüglich ……. % Aufschlag, derzeit …… %. **- Variante b)** Fixverzinsung für den längst möglichen Zeitraum der Laufzeit.
Laufzeit:	**10 Jahre.** Die Tilgungen erfolgen in 20 halbjährlichen Kapitalraten, jeweils zum 01.06. und 01.12. jeden Jahres, **beginnend am 01.06.2026** (→ da voraussichtlich ab diesem Zeitpunkt der Zinsenzuschuss zu laufen beginnen wird).
Sicherstellung:	Bankmäßig.

Das Einlangen der Rückmeldung für diese Konditionenabfrage hatte bis zum Montag, dem 17.03.2025, 12:00 Uhr per E-Mail bzw. auf dem Postweg zu erfolgen. Die Darlehenszuzählung soll nach Vergabe in der Gemeinderatssitzung zum frühestmöglichen Zeitpunkt erfolgen.

Für diese Darlehensausschreibung wurden 57 Banken verständigt.

Innerhalb der Angebotslegungsfrist wurden folgende Angebote eingebracht:

- Variante a)

6-Monats-Euribor zuzüglich ……. % Aufschlag, derzeit …… %.

Bankinstitut	Datum	6-Monats-Euribor in %	**Aufschlag in %**	Gesamt in %
Sparkasse Horn-Ravelsbach-Kirchberg	**19.02.2025**	**2,484**	**0,290**	**2,774**
Raiffeisenkasse Ernsbrunn eGen	27.02.2025	2,389	0,300	2,689
Raiffeisenbank Krems eGen mbH	14.03.2025	2,386	0,380	2,766
Kremser Bank und Sparkassen AG	13.03.2025	2,353	0,390	2,743
Raiffeisenbank Wagram-Schmidatal	27.02.2025	2,407	0,490	2,897
Hypo NOE Landesbank für NÖ und Wien AG	10.03.2025	2,408	0,540	2,948
Volksbank NÖ AG	03.03.2025	2,500	0,625	3,125

- Variante b)

Fixverzinsung für den längst möglichen Zeitraum der Laufzeit.

Bankinstitut	Datum	Gesamt in %
Kremser Bank und Sparkassen AG	**13.03.2025**	**2,900**
Sparkasse Horn-Ravelsbach-Kirchberg	19.02.2025	2,990
Volksbank NÖ AG	03.03.2025	3,000
Raiffeisenbank Krems eGen mbH	14.03.2025	3,125
Raiffeisenlandesbank Niederösterreich-Wien	13.03.2025	3,170
Hypo NOE Landesbank für NÖ und Wien AG	10.03.2025	3,306

Aufgrund dem Ausschreibungsergebnis ergeben sich folgende Tilgungspläne bei den unterschiedlichen Zinsannahmeszenarien:

Sollzins: 2,774% ANNAHME variabler Zinssatz gleichbleibend auf zehn Jahre laut Bestbieterangebot variabel

Rate	Tilgungsdatum	Kreditrest	Tilgung	Sollzins	Zinsenrate	Tilgung + Zinsenrate
		480 000,00	0,00			
	01.12.2025	480 000,00	0,00	2,774%	6 657,60	6 657,60
1. Rate	01.06.2026	456 000,00	24 000,00	2,774%	6 657,60	30 657,60
2. Rate	01.12.2026	432 000,00	24 000,00	2,774%	6 324,72	30 324,72
3. Rate	01.06.2027	408 000,00	24 000,00	2,774%	5 991,84	29 991,84
4. Rate	01.12.2027	384 000,00	24 000,00	2,774%	5 658,96	29 658,96
5. Rate	01.06.2028	360 000,00	24 000,00	2,774%	5 326,08	29 326,08
6. Rate	01.12.2028	336 000,00	24 000,00	2,774%	4 993,20	28 993,20
7. Rate	01.06.2029	312 000,00	24 000,00	2,774%	4 660,32	28 660,32
8. Rate	01.12.2029	288 000,00	24 000,00	2,774%	4 327,44	28 327,44
9. Rate	01.06.2030	264 000,00	24 000,00	2,774%	3 994,56	27 994,56
10. Rate	01.12.2030	240 000,00	24 000,00	2,774%	3 661,68	27 661,68
11. Rate	01.06.2031	216 000,00	24 000,00	2,774%	3 328,80	27 328,80
12. Rate	01.12.2031	192 000,00	24 000,00	2,774%	2 995,92	26 995,92
13. Rate	01.06.2032	168 000,00	24 000,00	2,774%	2 663,04	26 663,04
14. Rate	01.12.2032	144 000,00	24 000,00	2,774%	2 330,16	26 330,16
15. Rate	01.06.2033	120 000,00	24 000,00	2,774%	1 997,28	25 997,28
16. Rate	01.12.2033	96 000,00	24 000,00	2,774%	1 664,40	25 664,40
17. Rate	01.06.2034	72 000,00	24 000,00	2,774%	1 331,52	25 331,52
18. Rate	01.12.2034	48 000,00	24 000,00	2,774%	998,64	24 998,64
19. Rate	01.06.2035	24 000,00	24 000,00	2,774%	665,76	24 665,76
20. Rate	01.12.2035	0,00	24 000,00	2,774%	332,88	24 332,88
			480 000,00		**76 562,40**	**556 562,40**

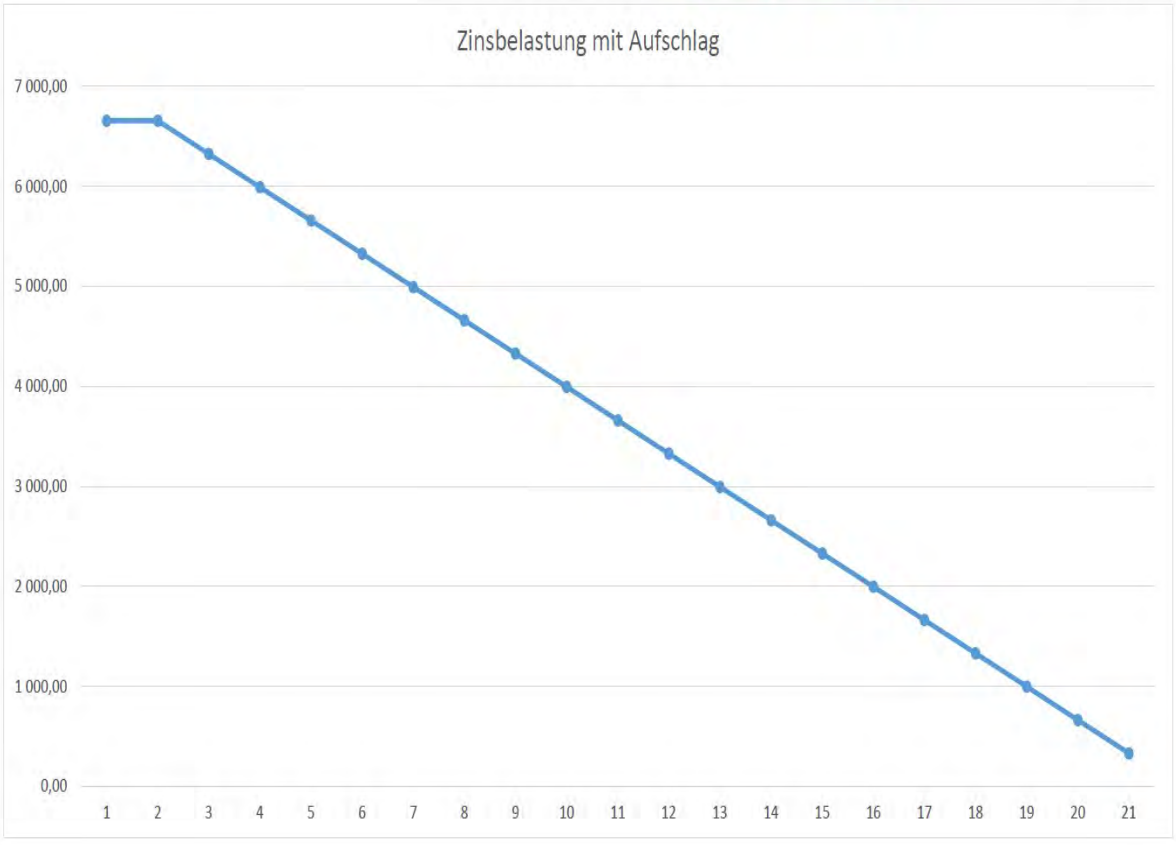

Sollzins: 0,290% ANNAHME 6-Monatseuribor sinkt wieder auf 0,000 % auf zehn Jahre

Rate	Tilgungsdatum	Kreditrest	Tilgung	Sollzins	Zinsenrate	Tilgung + Zinsenrate
		480 000,00	0,00			
	01.12.2025	480 000,00	0,00	0,290%	696,00	696,00
1. Rate	01.06.2026	456 000,00	24 000,00	0,290%	696,00	24 696,00
2. Rate	01.12.2026	432 000,00	24 000,00	0,290%	661,20	24 661,20
3. Rate	01.06.2027	408 000,00	24 000,00	0,290%	626,40	24 626,40
4. Rate	01.12.2027	384 000,00	24 000,00	0,290%	591,60	24 591,60
5. Rate	01.06.2028	360 000,00	24 000,00	0,290%	556,80	24 556,80
6. Rate	01.12.2028	336 000,00	24 000,00	0,290%	522,00	24 522,00
7. Rate	01.06.2029	312 000,00	24 000,00	0,290%	487,20	24 487,20
8. Rate	01.12.2029	288 000,00	24 000,00	0,290%	452,40	24 452,40
9. Rate	01.06.2030	264 000,00	24 000,00	0,290%	417,60	24 417,60
10. Rate	01.12.2030	240 000,00	24 000,00	0,290%	382,80	24 382,80
11. Rate	01.06.2031	216 000,00	24 000,00	0,290%	348,00	24 348,00
12. Rate	01.12.2031	192 000,00	24 000,00	0,290%	313,20	24 313,20
13. Rate	01.06.2032	168 000,00	24 000,00	0,290%	278,40	24 278,40
14. Rate	01.12.2032	144 000,00	24 000,00	0,290%	243,60	24 243,60
15. Rate	01.06.2033	120 000,00	24 000,00	0,290%	208,80	24 208,80
16. Rate	01.12.2033	96 000,00	24 000,00	0,290%	174,00	24 174,00
17. Rate	01.06.2034	72 000,00	24 000,00	0,290%	139,20	24 139,20
18. Rate	01.12.2034	48 000,00	24 000,00	0,290%	104,40	24 104,40
19. Rate	01.06.2035	24 000,00	24 000,00	0,290%	69,60	24 069,60
20. Rate	01.12.2035	0,00	24 000,00	0,290%	34,80	24 034,80
			480 000,00		**8 004,00**	**488 004,00**

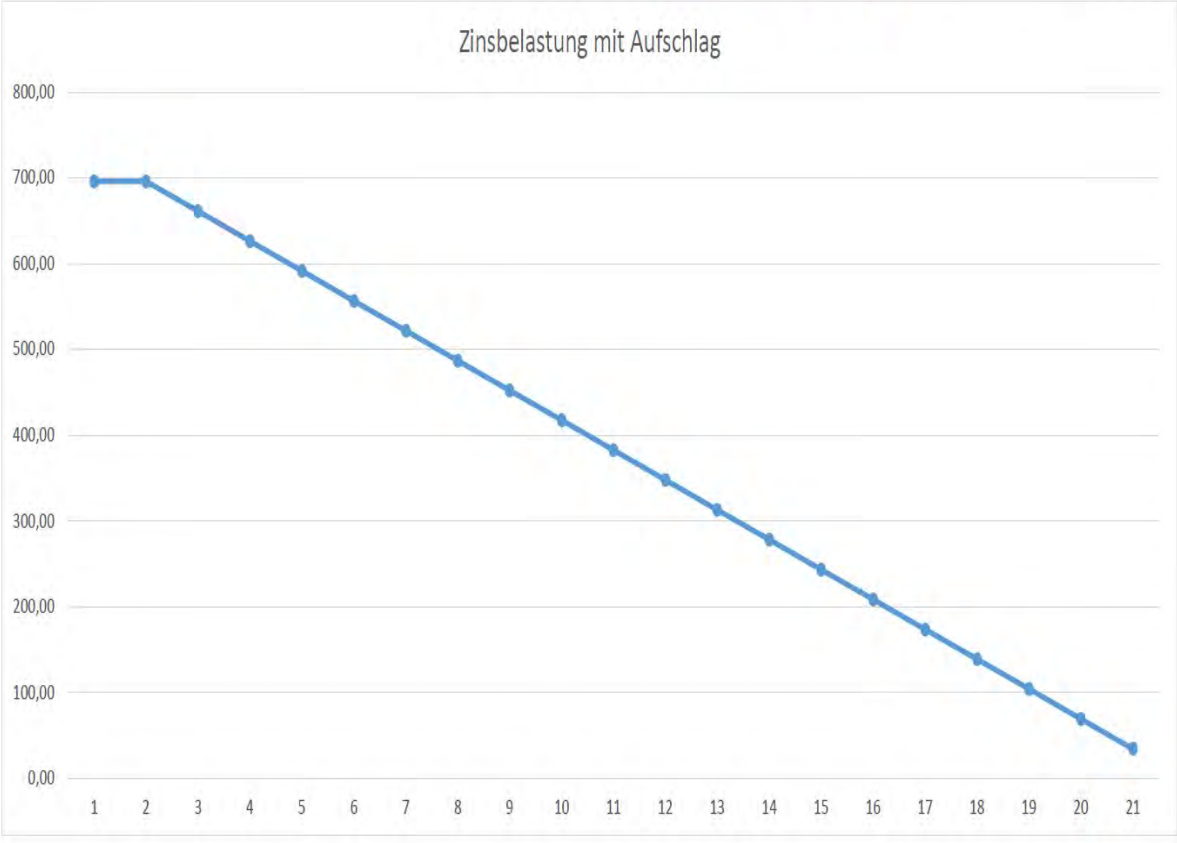

Sollzins: 2,290% ANNAHME 6-Monatseuribor sinkt wieder auf 2,000 % auf zehn Jahre

Rate	Tilgungsdatum	Kreditrest	Tilgung	Sollzins	Zinsenrate	Tilgung + Zinsenrate
		480 000,00	0,00			
	01.12.2025	480 000,00	0,00	2,290%	5 496,00	5 496,00
1. Rate	01.06.2026	456 000,00	24 000,00	2,290%	5 496,00	29 496,00
2. Rate	01.12.2026	432 000,00	24 000,00	2,290%	5 221,20	29 221,20
3. Rate	01.06.2027	408 000,00	24 000,00	2,290%	4 946,40	28 946,40
4. Rate	01.12.2027	384 000,00	24 000,00	2,290%	4 671,60	28 671,60
5. Rate	01.06.2028	360 000,00	24 000,00	2,290%	4 396,80	28 396,80
6. Rate	01.12.2028	336 000,00	24 000,00	2,290%	4 122,00	28 122,00
7. Rate	01.06.2029	312 000,00	24 000,00	2,290%	3 847,20	27 847,20
8. Rate	01.12.2029	288 000,00	24 000,00	2,290%	3 572,40	27 572,40
9. Rate	01.06.2030	264 000,00	24 000,00	2,290%	3 297,60	27 297,60
10. Rate	01.12.2030	240 000,00	24 000,00	2,290%	3 022,80	27 022,80
11. Rate	01.06.2031	216 000,00	24 000,00	2,290%	2 748,00	26 748,00
12. Rate	01.12.2031	192 000,00	24 000,00	2,290%	2 473,20	26 473,20
13. Rate	01.06.2032	168 000,00	24 000,00	2,290%	2 198,40	26 198,40
14. Rate	01.12.2032	144 000,00	24 000,00	2,290%	1 923,60	25 923,60
15. Rate	01.06.2033	120 000,00	24 000,00	2,290%	1 648,80	25 648,80
16. Rate	01.12.2033	96 000,00	24 000,00	2,290%	1 374,00	25 374,00
17. Rate	01.06.2034	72 000,00	24 000,00	2,290%	1 099,20	25 099,20
18. Rate	01.12.2034	48 000,00	24 000,00	2,290%	824,40	24 824,40
19. Rate	01.06.2035	24 000,00	24 000,00	2,290%	549,60	24 549,60
20. Rate	01.12.2035	0,00	24 000,00	2,290%	274,80	24 274,80
			480 000,00		**63 204,00**	**543 204,00**

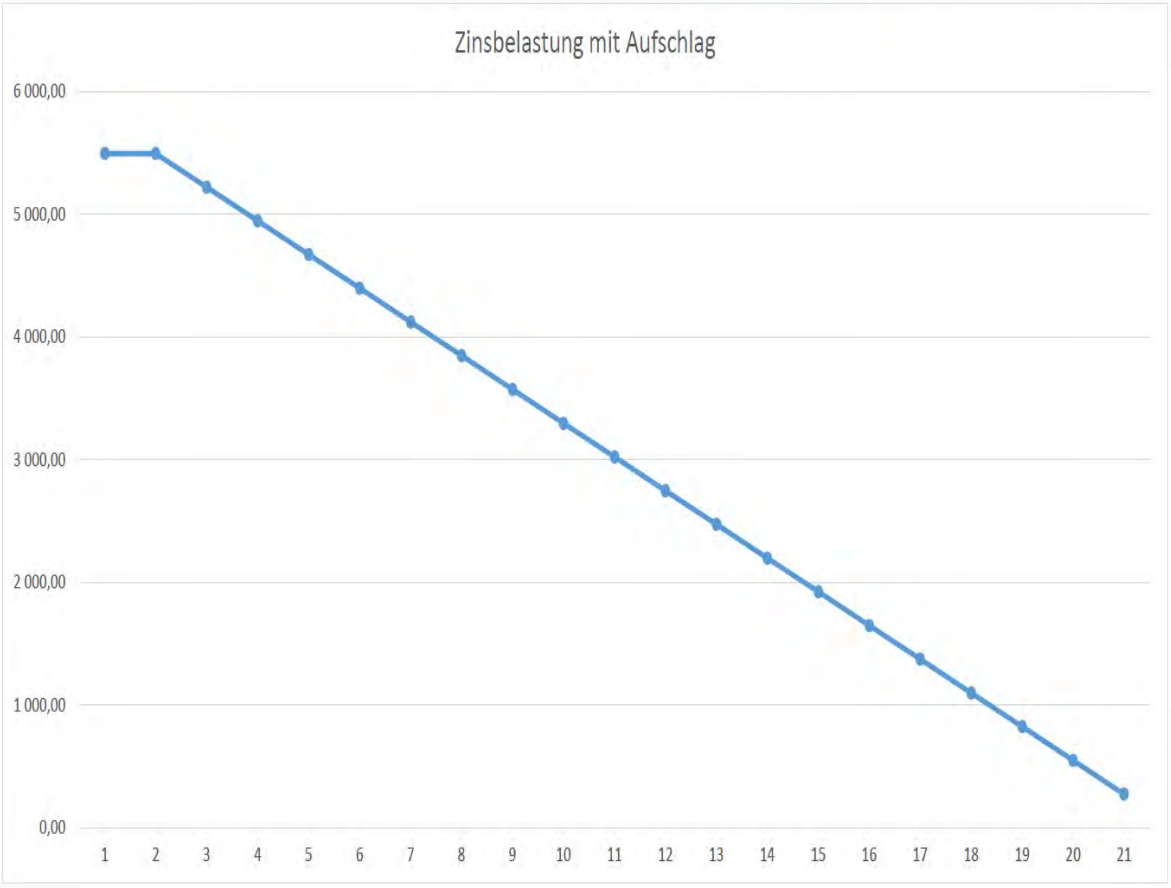

Sollzins: 5,290% ANNAHME 6-Monatseuribor steigt auf 5,000 % auf zehn Jahre

Rate	Tilgungsdatum	Kreditrest	Tilgung	Sollzins	Zinsenrate	Tilgung + Zinsenrate
		480 000,00	0,00			
	01.12.2025	480 000,00	0,00	5,290%	12 696,00	12 696,00
1. Rate	01.06.2026	456 000,00	24 000,00	5,290%	12 696,00	36 696,00
2. Rate	01.12.2026	432 000,00	24 000,00	5,290%	12 061,20	36 061,20
3. Rate	01.06.2027	408 000,00	24 000,00	5,290%	11 426,40	35 426,40
4. Rate	01.12.2027	384 000,00	24 000,00	5,290%	10 791,60	34 791,60
5. Rate	01.06.2028	360 000,00	24 000,00	5,290%	10 156,80	34 156,80
6. Rate	01.12.2028	336 000,00	24 000,00	5,290%	9 522,00	33 522,00
7. Rate	01.06.2029	312 000,00	24 000,00	5,290%	8 887,20	32 887,20
8. Rate	01.12.2029	288 000,00	24 000,00	5,290%	8 252,40	32 252,40
9. Rate	01.06.2030	264 000,00	24 000,00	5,290%	7 617,60	31 617,60
10. Rate	01.12.2030	240 000,00	24 000,00	5,290%	6 982,80	30 982,80
11. Rate	01.06.2031	216 000,00	24 000,00	5,290%	6 348,00	30 348,00
12. Rate	01.12.2031	192 000,00	24 000,00	5,290%	5 713,20	29 713,20
13. Rate	01.06.2032	168 000,00	24 000,00	5,290%	5 078,40	29 078,40
14. Rate	01.12.2032	144 000,00	24 000,00	5,290%	4 443,60	28 443,60
15. Rate	01.06.2033	120 000,00	24 000,00	5,290%	3 808,80	27 808,80
16. Rate	01.12.2033	96 000,00	24 000,00	5,290%	3 174,00	27 174,00
17. Rate	01.06.2034	72 000,00	24 000,00	5,290%	2 539,20	26 539,20
18. Rate	01.12.2034	48 000,00	24 000,00	5,290%	1 904,40	25 904,40
19. Rate	01.06.2035	24 000,00	24 000,00	5,290%	1 269,60	25 269,60
20. Rate	01.12.2035	0,00	24 000,00	5,290%	634,80	24 634,80
			480 000,00		**146 004,00**	**626 004,00**

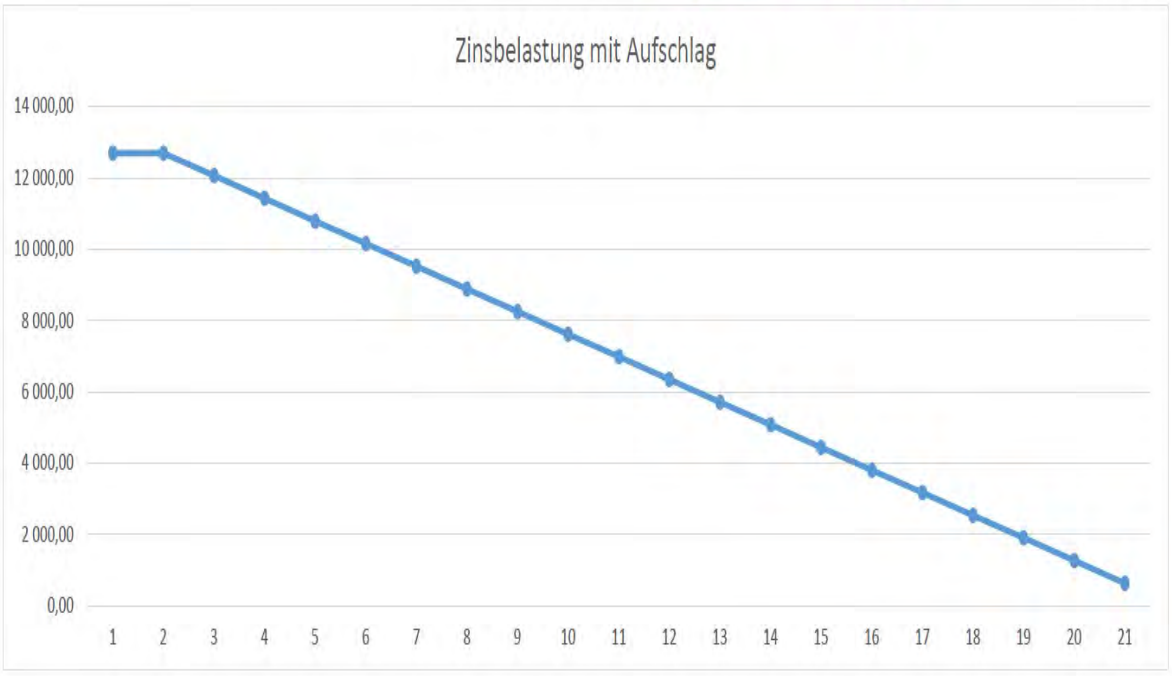

Sollzins: 2,900% FIXZINS gleichbleibend auf zehn Jahre laut Bestbieterangebot für den Fixzins

Rate	Tilgungsdatum	Kreditrest	Tilgung	Sollzins	Zinsenrate	Tilgung + Zinsenrate
		480 000,00	0,00			
	01.12.2025	480 000,00	0,00	2,900%	6 960,00	6 960,00
1. Rate	01.06.2026	456 000,00	24 000,00	2,900%	6 960,00	30 960,00
2. Rate	01.12.2026	432 000,00	24 000,00	2,900%	6 612,00	30 612,00
3. Rate	01.06.2027	408 000,00	24 000,00	2,900%	6 264,00	30 264,00
4. Rate	01.12.2027	384 000,00	24 000,00	2,900%	5 916,00	29 916,00
5. Rate	01.06.2028	360 000,00	24 000,00	2,900%	5 568,00	29 568,00
6. Rate	01.12.2028	336 000,00	24 000,00	2,900%	5 220,00	29 220,00
7. Rate	01.06.2029	312 000,00	24 000,00	2,900%	4 872,00	28 872,00
8. Rate	01.12.2029	288 000,00	24 000,00	2,900%	4 524,00	28 524,00
9. Rate	01.06.2030	264 000,00	24 000,00	2,900%	4 176,00	28 176,00
10. Rate	01.12.2030	240 000,00	24 000,00	2,900%	3 828,00	27 828,00
11. Rate	01.06.2031	216 000,00	24 000,00	2,900%	3 480,00	27 480,00
12. Rate	01.12.2031	192 000,00	24 000,00	2,900%	3 132,00	27 132,00
13. Rate	01.06.2032	168 000,00	24 000,00	2,900%	2 784,00	26 784,00
14. Rate	01.12.2032	144 000,00	24 000,00	2,900%	2 436,00	26 436,00
15. Rate	01.06.2033	120 000,00	24 000,00	2,900%	2 088,00	26 088,00
16. Rate	01.12.2033	96 000,00	24 000,00	2,900%	1 740,00	25 740,00
17. Rate	01.06.2034	72 000,00	24 000,00	2,900%	1 392,00	25 392,00
18. Rate	01.12.2034	48 000,00	24 000,00	2,900%	1 044,00	25 044,00
19. Rate	01.06.2035	24 000,00	24 000,00	2,900%	696,00	24 696,00
20. Rate	01.12.2035	0,00	24 000,00	2,900%	348,00	24 348,00
			480 000,00		**80 040,00**	**560 040,00**

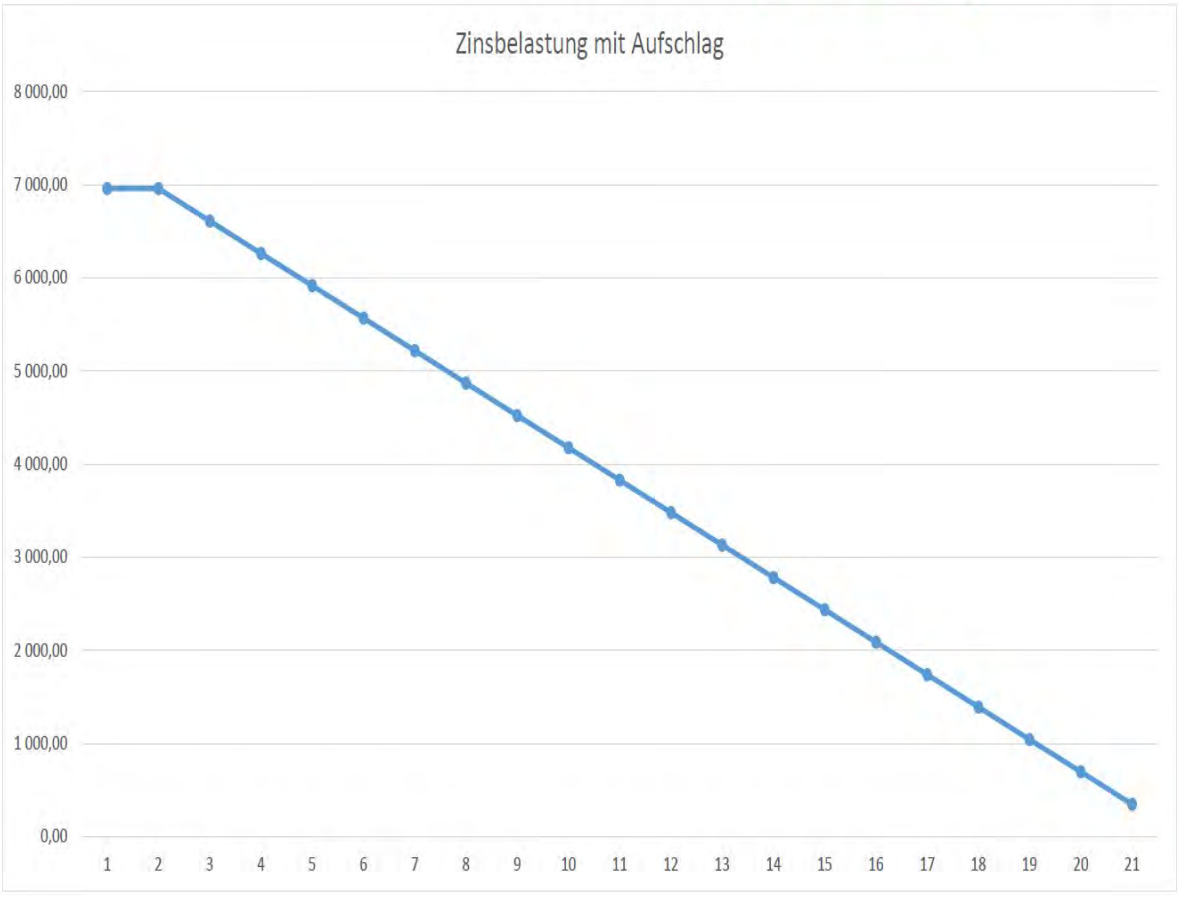

Dementsprechend würden je nach Zinsannahmeszenario die nachstehenden Zinsbelastungen auf 10 Jahre entstehen:

VARIABEL, falls der 6-Monatseuribor theoretisch wieder auf 0,000 % sinkt:

→ € 8.004,00

VARIABEL, falls der 6-Monatseuribor theoretisch wieder auf 2,000 % sinkt:
(→ Auf Dauer die wahrscheinlichste Variante, da auch das Inflationsziel der EZB!?!)

→ **€ 63.204,00**

VARIABEL bei DERZEIT 2,774 %:

→ **€ 76.562,40**

Bei FIXverzinsung mit 2,900 %:

→ **€ 80.040,00**

VARIABEL, falls der 6-Monatseuribor theoretisch auf 5,000 % steigt:

→ € 146.004,00

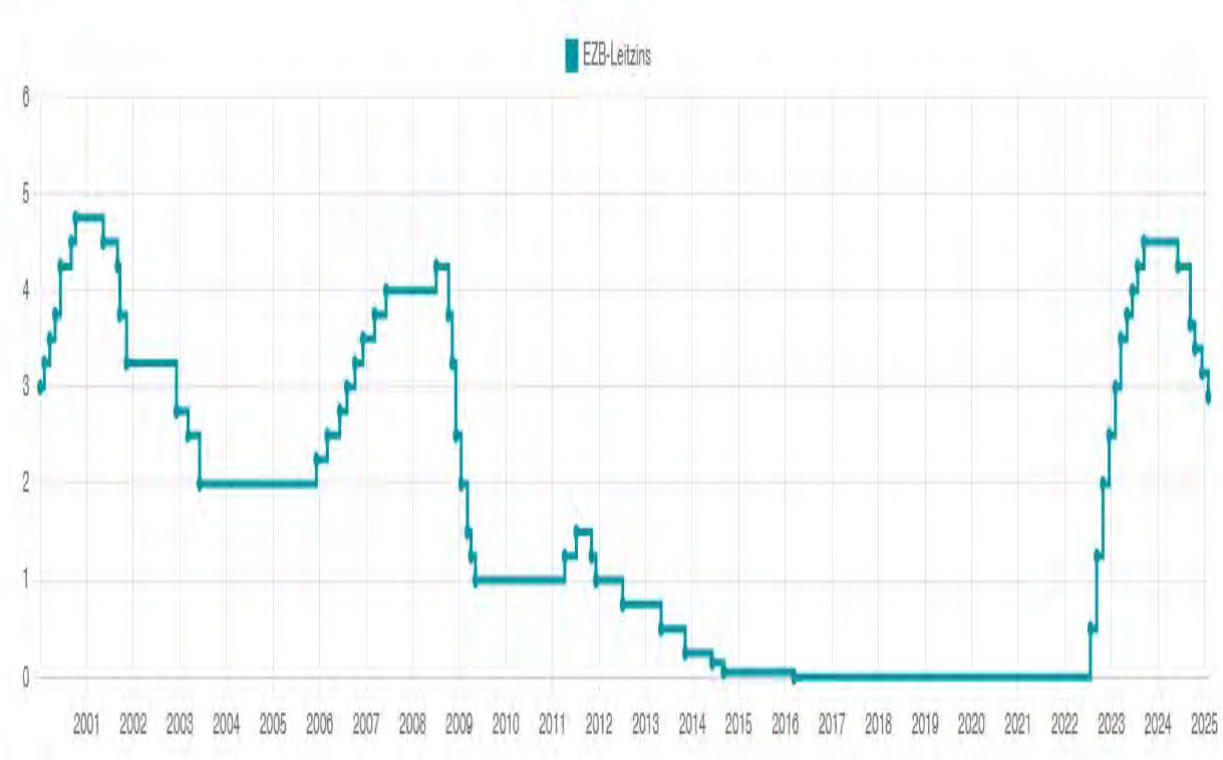

Verlauf EZB-Leitzins der letzten 25 Jahre

Die variablen Zinssätze fallen derzeit wieder spürbar. Es wird davon ausgegangen, dass im langjährigen Durchschnitt ein variabel verzinstes Darlehen für die Gemeinde im Hinblick auf die Gesamtzinsbelastung vorteilhafter ist, auch wenn die Höhen und Tiefen ausgeglichen werden müssen.

Der geförderte Zinsenzuschuss wird voraussichtlich rund € 44.460,-- betragen.

Dementsprechend beschließt der Gemeinderat *mit 16 zu 4 Stimmen (3 Stimmenthaltungen durch die FPÖ-Fraktion und Herrn GR Christian Kainz)* das Angebot von der Sparkasse Horn-Ravelsbach-Kirchberg vom 19.02.2025 mit einem Aufschlag von 0,290 % für ein auf Basis des 6-Monats-Euribors mit halbjährlicher Anpassung variabel verzinstes Darlehen zu beauftragen und dieses Darlehen in der Höhe von € 480.000,-- dementsprechend möglichst rasch zuzuzählen.

Seitens Herrn GR Dr. Michael Witt wird vorgeschlagen auf einen Fix-Zins-Kredit zu tendieren, da die nächsten Jahre in Europa sehr unsicher sind (z.B. mögliche Kriegswirtschaft, etc.).

Seitens Herrn GGR Josef Mitterhofer wird vorgeschlagen auf eine variable Verzinsung zu setzen, da bei diesem die Möglichkeit einer Umschuldung besteht.

4. Vergabe der Tiefbauarbeiten für die Erneuerung der Wasserinfrastruktur 2025

Im Jahr 2025 sollen zahlreiche Salbache und Hydranten erneuert werden. Hierfür liegt der nachstehende Vergabevorschlag vor.

INGENIEURGEMEINSCHAFT UMWELTPROJEKTE
ZIVILTECHNIKER-GMBH FÜR BAUINGENIEURWESEN, KULTURTECHNIK UND WASSERWIRTSCHAFT

IUP

WVA Fels am Wagram BA16
Sanierungen WVA 2025

Erd- und Baumeisterarbeiten
Wasserinstallationen

PRÜFBERICHT

zur Ausschreibung
im nicht offenen Verfahren
mit Öffnung am 12.02.2025

STRENG VERTRAULICH

DIPL.-ING. PETER KLEIN (GF)
DIPL.-ING. (FH) GÜNTHER HAHN (GF)
DIPL.-ING. ANTON VANEK (GF)
A-1200 WIEN, WEHLISTRASSE 29/ STIEGE 1
TELEFON: +43 (1) 523 24 10
TELEFAX: +43 (1) 523 24 10 - 29
E-MAIL: OFFICE@IUP.AT
HOMEPAGE: WWW.IUP.AT

Proj.-Nr.: A 605/25	Datum: 05.03.2025	GZ: 028-25

Inhaltsverzeichnis

1.	**Allgemeines**	**3**
1.1	Bauherr und Sektorenauftraggeber	3
1.2	Projektverfasser	3
1.3	Ausschreibungsverfasser	3
1.4	Ausschreibungsumfang	3
1.5	Beurteilungskriterien	4
2.	**Ausschreibung, Angebotsöffnung**	**5**
2.1	Art der Ausschreibung	5
2.2	Angebotsöffnung	5
2.3	Reihung der Angebote vor Überprüfung	6
3.	**Prüfung der Angebote auf formale Ausscheidungsgründe**	**7**
3.1	Reihung der Angebote nach Prüfung auf formale Ausscheidungsgründe	7
4.	**Angebotsbeurteilung**	**8**
4.1	Angebot Nr. 4 der Firma Leithäusl Gesellschaft m.b.H., 3504 Krems-Stein	8
4.2	Angebote Nr. 1 bis Nr. 3, Nr. 5 und Nr. 6	13
5.	**Vergleichsaufstellung**	**13**
6.	**Ausscheidungsliste**	**13**
7.	**Bestbieterermittlung**	**13**
8.	**Vergabevorschlag**	**14**
9.	**Vergleich mit den präliminierten Kosten**	**15**
10.	**Zuschlag**	**16**
11.	**Einsichtnahme in den Prüfbericht**	**16**

ANHANG
Niederschrift der Angebotsöffnung
Abfrage der Angebotswilligkeit
(weitere Anlagen wurden per E-Mail übermittelt)

1. Allgemeines

1.1 Bauherr und Sektorenauftraggeber

Marktgemeinde Fels am Wagram
Wienerstraße 15
3481 Fels am Wagram

1.2 Projektverfasser

Ingenieurgemeinschaft Umweltprojekte ZT-GmbH
Wehlistraße 29
1200 Wien

1.3 Ausschreibungsverfasser

Ingenieurgemeinschaft Umweltprojekte ZT-GmbH
Wehlistraße 29
1200 Wien

1.4 Ausschreibungsumfang

WVA Marktgemeinde Fels am Wagram – Sanierungen WVA 2025

Sanierungsmaßnahmen am bestehenden Wasserleitungsnetz durch die Erneuerung von Hausanschlüssen, Hydranten und Leitungsteilen.

Gösing – Untere Zeile:	Erneuerung der Hausanschlüsse (14 Stück)
Stettenhof – Waldweg:	Erneuerung der Hausanschlüsse (14 Stück)
Gesamtes Gemeindegebiet:	Erneuerung von Hydranten (10 Stück) Erneuerung von Hausanschlüssen (16 Stück)

1.5 Beurteilungskriterien

Die Angebotsprüfung erfolgte nach den Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes 2018, 3. Teil, 3. Hauptstück, 8. Abschnitt sowie Teil B des Angebotsschreibens:

Punkt B4 – Ausschlussgründe
Bei den Vergabeverfahren ohne Bekanntmachung (Nicht offenes Verfahren ohne BK, Verhandlungsverfahren ohne BK) wurde das Nicht-Vorliegen von Ausschlussgründen im Vorfeld der Verfahrenseinleitung hinterfragt.
Losgelöst von einer vorab erfolgten Prüfung wird der Auftraggeber bei Hervorkommen eines Ausschlussgrundes eine Ausscheidensentscheidung treffen. Dabei ist er berechtigt, zuvor vom jeweiligen Bieter die Vorlage entsprechender Unterlagen binnen angemessener Frist zu verlangen.
Überdies wird der Auftraggeber vom Zuschlagsempfänger (und dessen Subunternehmern) eine Auskunft aus der zentralen Verwaltungsstrafevidenz des Bundesministers für Finanzen gemäß § 28b Ausländerbeschäftigungsgesetz (AuslBG) und der Verwaltungsstrafevidenz der Österreichischen Gesundheitskasse als Kompetenzzentrum Lohn- und Sozialdumping Bekämpfung gemäß § 35 Lohn- und Sozialdumping-Bekämpfungsgesetz (LSD-BG) einholen. Dies erfolgt zur Prüfung, ob diesem eine rechtskräftige Bestrafung gemäß § 28 Abs 1 Z 1 AuslBG bzw. eine rechtskräftige Entscheidung gemäß § 31 LSD-BG zu zurechnen ist.

Punkt B5 – Eignungskriterien
Bei den Vergabeverfahren ohne BK (Nicht offenes Verfahren ohne BK, Verhandlungsverfahren ohne BK) wurde das Vorhandensein der Eignung im Vorfeld der Verfahrenseinleitung hinterfragt.

Für die Beurteilung der Eignung des Bieters und dessen Subunternehmer gelten entsprechend §§ 252, 253, 254 und 255) BVergG 2018 folgende Eignungskriterien:
- Befugnis
- berufliche Zuverlässigkeit
- finanzielle und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit
- technische Leistungsfähigkeit

Der Auftraggeber behält sich eine sinngemäße Abfrage aller in §§ 252 bis 255 BVergG 2018 angeführten Nachweise vor.

Punkt B6 – Zuschlagskriterien
Der Zuschlag wird dem Angebot mit dem niedrigsten Preis erteilt.

2. Ausschreibung, Angebotsöffnung

2.1 Art der Ausschreibung

Die Ausschreibung erfolgte im nicht offenen Verfahren durch die Ingenieurgemeinschaft Umweltprojekte ZT-GmbH, Wien namens der Marktgemeinde Fels am Wagram.
Die Ausschreibungsunterlagen wurden nach Überprüfung der Eignungskriterien (Abfrage im Auftragnehmerkataster Österreich) und der Angebotswilligkeit am 21.01.2025 an 7 Firmen verschickt.

2.2 Angebotsöffnung

Bis zum vorgesehenen Abgabetermin am 12.02.2025 um 10:15 Uhr beim Gemeindeamt der Marktgemeinde Fels am Wagram wurden 6 Angebote abgegeben. Die Angebotsöffnung fand ebendort am selben Tag um 10:30 Uhr statt.

Das Ergebnis der Angebotsöffnung ist in der Niederschrift festgehalten, die dem Prüfbericht im Anhang beiliegt.

2.3 Reihung der Angebote vor Überprüfung

Die Gesamtsummen exklusive Umsatzsteuer wurden verlesen, Nachlässe sind bereits berücksichtigt. Die Angebote sind nach dem Gesamtpreis gereiht.

Reih. Nr.	Angebot Nr.	Firma		Gesamtpreis exkl. USt.
1	4	Leithäusl Gesellschaft m.b.H. 3504 Krems-Stein	EUR	267.451,91
2	6	Porr Bau GmbH 3500 Krems an der Donau	EUR	271.263,70
3	1	Leyrer + Graf 3950 Gmünd	EUR	278.221,43
4	2	Hasenöhrl Bau GmbH 3484 Grafenwörth	EUR	340.398,36
5	3	Gebrüder Haider GmbH 3134 Nußdorf ob der Traisen	EUR	364.834,53
6	5	Swietelsky AG 3484 Grafenwörth	EUR	365.584,96

3. Prüfung der Angebote auf formale Ausscheidungsgründe

Alle 6 abgegebenen Angebote langten zeitgerecht ein und enthielten das unterfertigte Angebot, so dass kein Angebot aus formalen Gründen ausgeschieden werden musste.

3.1 Reihung der Angebote nach Prüfung auf formale Ausscheidungsgründe

Da kein Angebot ausgeschieden wurde, bleibt die Reihung der Angebote unverändert (sh. Punkt 2.3).

4. Angebotsbeurteilung

4.1 Angebot Nr. 4 der Firma Leithäusl Gesellschaft m.b.H., 3504 Krems-Stein

Das Angebot ist vollständig ausgepreist, rechnerisch richtig und wurde als EDV-Kurzleistungsverzeichnis mit Datenträger abgegeben. Die Produktinformationen wurden in den Angebotsunterlagen bekannt gegeben.

Weiters wurden dem Angebot nachstehende Unterlagen beigelegt:
- Formblätter K3
- Eignungsnachweise
  - Vollmacht
  - Firmenbuchauszug
  - Registerauszug Baumeister
  - Registerauszug Gas- und Wasserleitungsinstallation
  - Registerauszug Pflasterer
  - Registerauszug Asphaltierer
  - Registerauszug Erzeugung von Mischgut
  - ANKÖ
  - Unbedenklichkeitsbescheinigung Finanzamt
  - Unbedenklichkeitsbescheinigung Österreichische Gesundheitskasse
  - Strafregisterbescheinigung
  - Registerauskunft Zentrale Staatsanwaltschaft
  - Amtsbestätigung Handelsgericht Wien
  - KSV 1870 Auskunft
  - Nachweis der technischen Leistungsfähigkeit
  - Versicherungsbestätigung
- Nachweis der Referenzprojekte
- Liste der Subunternehmer
- Verpflichtungserklärung der Subunternehmer

Prüfung auf Eignung und Ausschlussgründe
Im Zuge der Ausschreibung wurde vor Einladung der Bieter eine Abfrage im Auftragnehmerkataster Österreich (ANKÖ) bezüglich Eignung durchgeführt.

Im Zusammenhang mit den Ermittlungen der Bundeswettbewerbsbehörde liegt eine Stellungnahme der Bundeswettbewerbsbehörde vor, dass das kartellgerichtliche Verfahren rechtskräftig beendet ist. Weiters wurde seitens der Fa. Leithäusl im Zusammenhang mit dem kartellgerichtlichen Verfahren ein Schreiben vorgelegt, dass die Fa. Leithäusl Ges.m.b.H. vom Land Niederösterreich nach Prüfung gemäß §83 BVergG 2018 durch die Rechtsanwaltskanzlei DSC als beruflich und vergaberechtlich zuverlässig eingestuft wurde.

Die vorliegenden Unterlagen belegen, dass die Firma Leithäusl Gesellschaft m.b.H. die nötige Gewerbeberechtigung, die allgemeine berufliche

Zuverlässigkeit sowie die technische, finanzielle und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit aufweist.

Laut Auskunft des BMF vom 16.10.2024 gemäß §28 b AuslBG sind dem Unternehmen keine wesentlichen Verletzungen des Ausländerbeschäftigungsgesetzes zuzurechnen (siehe ANKÖ Auszug).

Laut Auskunft aus der Verwaltungsstrafevidenz gemäß § 35 des Lohn- und Sozialdumping-Bekämpfungsgesetzes vom 15.01.2025 liegt gegen das Unternehmen keine rechtskräftige Entscheidung vor.

Prüfung der Subunternehmer

Für die vom Bieter angegebenen Subunternehmer wurden die Firmendaten auf elektronischem Wege im Auftragnehmerkataster Österreich (ANKÖ) bzw. von der Finanzpolizei und der Österreichischen Gesundheitskasse abgefragt und auf Befugnis und Ausschlussgründe geprüft.
Es wurden die folgenden Subunternehmer bekannt gegeben:

- BM Ing. Mistelbauer (Beweissicherungen)
- Vermessung Schubert ZT-GmbH (Grenzpunktvermessung)
- Zehetgruber + Laister ZT GmbH (Statische Berechnungen)
- Volk GmbH (Elektroinstallationen)
- Kucher Asphaltfrästechnik (Asphaltfräsen)

Die genannten Subunternehmer weisen die nötigen Befugnisse auf.
Laut Auskunft des BMF gemäß §28 b AuslBG den oben angeführten Unternehmen keine wesentlichen Verletzungen des Ausländerbeschäftigungsgesetzes i.d.g.F. zuzurechnen (siehe ANKÖ Auszug).

Laut aktueller Auskunft der Wiener Gebietskrankenkasse liegen gegen die oben angeführten Subunternehmer keine rechtskräftigen Entscheidungen gemäß § 35 Lohn- und Sozialdumping-Bekämpfungsgesetz vor.

Die vorliegenden Unterlagen belegen, dass die Subunternehmer der Firma Leithäusl Gesellschaft m.b.H. die nötige Gewerbeberechtigung, die allgemeine berufliche Zuverlässigkeit sowie die technische, finanzielle und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit aufweisen.

Prüfung der Angemessenheit von Preisen – vertiefte Angebotsprüfung

Der im Formblatt K3 ermittelte Mittellohnpreis wurde mit den derzeit gültigen Mindestlöhnen gemäß Kollektivvertrag für Bauindustrie und Baugewerbe errechnet. Im Mittellohnpreis sind ein außerkollektivvertragliches Entgelt, Zulagen für Erschwernisse, Arbeitszeitzuschläge, abgabepflichtige Aufwandsentschädigungen, Personalnebenkosten und Personalgemeinkosten enthalten.

Zum Nachweis der Preisangemessenheit nachfolgend aufgelisteter Positionen wurde mit E-Mail vom 14. Februar 2024 der Ingenieurgemeinschaft Umweltprojekte ZT-GmbH, Wien Aufklärung gemäß § 300 durch Vorlage der Kalkulationsblätter K7 samt zugehöriger Erläuterungen verlangt. Die angeforderten Unterlagen wurden am 25.02.2025 fristgerecht per E-Mail übermittelt. Mit Schreiben vom 26.02.2025 wurden zusätzliche Erklärungen zu einzelnen Positionen verlangt. Mit Schreiben vom 03.03.2025 wurden diese fristgerecht übermittelt.

Zu nachstehenden Preisen wesentlicher Positionen wurde Aufklärung verlangt und eine vertiefte Angebotsprüfung durchgeführt:

06 18 01 A Ungebundene Tragschichte abtragen und laden 4,40 EUR/m³

Der Bieter kalkuliert in dieser Position den gleichen Leistungsansatz (ca. 1,2 min/m³) wie bei einem Grabenaushub im Leitungsbau (siehe auch Position 08.0103A). In der Position sind neben den Personalkosten aus die Kosten für einen Mobilbagger und ein LKW zum Laden des Material enthalten. Die Kalkulation ist nachvollziehbar.

06 18 03 A Mech.stab.Tragschicht abtragen und laden 20,75 EUR/m³

Der Bieter kalkuliert in dieser Position den gleichen Leistungsansatz (ca. 6,6 min/m³) wie beim Abtrag einer bituminösen Fahrbahn. Im Schreiben vom 03.03.2025 führt der Bieter dazu aus, dass in der Kalkulation davon ausgegangen wurde, dass es sich bei dieser Position um den Abtrag der provisorischen Verfüllung vor den Asphaltierungsarbeiten handelt, weshalb für diese Tätigkeit ein anderer Leistungsansatz als bei der Position 061801A gewählt wurde. Die Kalkulation ist nachvollziehbar.

08 01 03 A Grabenaush.komb.Lockerboden AKL **4,40 EUR/m³**

Der Bieter kalkuliert in dieser Position einen Leistungsansatz von ca. 1,2 min/m³. In der Position sind neben den Personalkosten aus die Kosten für einen Mobilbagger und ein LKW zum Laden des Material enthalten. Gemäß Schreiben vom 03.03.2025 führt der Bieter ergänzend aus, dass die Pölzung in der Kalkulation anteilsmäßig mit den Kleingerätekosten im Zuschlag berücksichtigt wurden. Die Kalkulation ist nachvollziehbar.

08 05 03 B Verfüllen Leitungszone mit Sand 0/4 **12,56 EUR/m³**

Der Bieter kalkuliert in dieser Position entsprechende Kosten für das Einbringen des Materials mit einen Leistungsansatz von ca. 2 min/m³. Zusätzlich werden noch die Materialkosten für den Sand frei Bau berücksichtigt. Die Kalkulation ist nachvollziehbar.

09 05 05 C PE-Druckschlauchleitungen PE80 DN/OD32 **60,60 EUR/m**

Der Bieter kalkuliert neben dem Rohrmaterial auch die erforderlichen Personalkosten für das Verlegen des Rohres. Die Kalkulation ist nachvollziehbar.

26 10 06 D AC22trag, 70/100, T1, G4, 8 cm Fahrb/Abstellst. **29,89 EUR/m²**

26 10 08 E AC22trag, 70/100, T1, G4, 9 cm Fahrb/Abstellst. **33,64 EUR/m²**

26 30 26 C AC11deck, 100/150, A1, G2, 4 cm Fahrb/Abstellst. **16,19 EUR/m²**

Der Bieter kalkuliert eine maschinelle Einbaupartie und einen 3-Achs LKW für den Einbau des Materials. Weiters ist auch das erforderliche Mischgut in der Kalkulation enthalten. Die Kalkulation ist nachvollziehbar.

Zusammenfassung

Als zusammenfassende Bewertung des Angebotes der Firma Leithäusl Gesellschaft m.b.H., 3504 Krems-Stein, ist festzustellen, dass die Eignungskriterien erfüllt werden. Das Angebot entspricht den Bestimmungen der Ausschreibung, ist formrichtig und vollständig. Die wesentlichen Positionen weisen grundsätzlich eine betriebswirtschaftlich erklär- und nachvollziehbare Kalkulation auf. Das Angebot weist einen im Verhältnis zu Leistung angemessenen Gesamtpreis auf.- Für den Bieter und die bekannt gegebenen Subunternehmer liegen keine Bestrafungen gemäß § 28 des Ausländerbeschäftigungsgesetzes bzw. § 35 des Lohn- und Sozialdumping-Bekämpfungsgesetzes vor.

4.2 Angebote Nr. 1 bis Nr. 3, Nr. 5 und Nr. 6

Die Reihungen der einzelnen Angebote vor Überprüfung sowie nach der Prüfung auf formale Ausscheidungsgründe sind unter Punkt 2.3 und Punkt 3.1 des gegenständlichen Prüfberichtes ersichtlich.

Alle Angebote sind vollständig ausgepreist, rechnerisch richtig und von allen Bietern wurde ein EDV-Kurzleistungsverzeichnis mit Datenträger abgegeben.

Da die Eignungskriterien und das Zuschlagskriterium durch den Erstgereihten erfüllt sind, kommt aus gegenwärtiger Sicht ausschließlich das günstigste Angebot für eine Zuschlagserteilung gemäß § 299 (3) BVergG 2018 in Betracht. Aus diesem Grund wurde von einer weiteren Beurteilung der nachgereihten Angebote abgesehen.

5. Vergleichsaufstellung

Für einen Detailvergleich der entsprechenden Summen der Leistungsgruppen und Positionen wurde eine Gegenüberstellung für die 6 Angebote ausgearbeitet. Diese liegt dem Prüfbericht in Form eines Preisspiegels bei.

Beim Vergleich wurden keine Hinweise auf Preisabsprachen vorgefunden.

6. Ausscheidungsliste

Es mussten keine Angebote ausgeschieden werden.

7. Bestbieterermittlung

Gemäß § 304 (1) BVergG 2018 steht als Bestbieter entsprechend dem Zuschlagskriterium "niedrigster Preis" die Firma Leithäusl Gesellschaft m.b.H., 3504 Krems-Stein fest.

8. Vergabevorschlag

Aufgrund des Ergebnisses der Angebotsprüfung ist das Angebot der Firma Leithäusl Gesellschaft m.b.H., 3504 Krems-Stein, als zuschlagsfähig zu werten.

Der Marktgemeinde Fels am Wagram wird daher vorgeschlagen, die Leistungen der WVA Fels am Wagram – Sanierungen WVA 2025 an die Firma

Leithäusl Gesellschaft m.b.H.
Eduard Summer-Gasse 1
3504 Krems-Stein

aufgrund ihres Angebotes vom 12.02.2025 mit einem

Gesamtpreis von	**EUR**	**267.451,91**
zuzüglich 20 % USt.	**EUR**	**53.490,38**
Angebotspreis inklusive Umsatzsteuer	**EUR**	**320.942,29**

zu vergeben.

9. Vergleich mit den präliminierten Kosten

Präliminierte Kosten	**EUR**	**300.000,00**
Vergabesumme excl. USt.	**EUR**	**267.451,91**
Unterschreitung	**EUR**	**32.548,09**
	d.s.	**- 10,8 %**

10. Zuschlag

Gemäß § 305 BVergG 2018 hat der Auftraggeber den im Vergabeverfahren verbliebenen Bietern, unverzüglich und nachweislich mitzuteilen, welchem Bieter der Zuschlag erteilt werden soll.

In dieser Mitteilung sind den verbliebenen Bietern das jeweilige Ende der Stillhaltefrist gemäß § 306 BVergG 2018, die Gründe für die Ablehnung ihres Angebotes, die Vergabesumme sowie die Merkmale und Vorteile des erfolgreichen Angebotes bekannt zu geben, sofern nicht die Bekanntgabe dieser Informationen öffentlichen Interessen oder den berechtigten Geschäftsinteressen von Unternehmen widersprechen oder dem freien und lauteren Wettbewerb schaden würde.

Gemäß § 306 BVergG 2018 darf der Zuschlag bei sonstiger absoluter Nichtigkeit nicht innerhalb einer Stillhaltefrist erteilt werden. Die Stillhaltefrist beginnt mit der Übermittlung der Zuschlagsentscheidung und beträgt bei einer elektronischen Übermittlung/Bereitstellung 10 Tage, sonst 15 Tage.

Setzt bis zum Ablauf der Stillhaltefrist kein Bieter als vermeintlich übergangener Bestbieter Rechtsschutzmöglichkeiten in Gang, kann die Zuschlagserteilung erfolgen. Der Zuschlag ist schriftlich zu erteilen.

11. Einsichtnahme in den Prüfbericht

Gemäß Bundesvergabegesetz 2018 § 305 sind den verbleibenden Bietern die Gründe für die Ablehnung ihres Angebotes bekannt zu geben.

Wien, am 5. März 2025
A 605/25

ANHANG

- Niederschrift der Angebotsöffnung
- Abfrage der Angebotswilligkeit

Folgende Unterlagen zur Angebotsprüfung wurden per E-Mail übermittelt:

- Unterlagen zur vertieften Angebotsprüfung
- ANKÖ-Gesamtabfrage
- Auskunft AVRAG/LSD
- ANKÖ-Gesamtabfragen Subunternehmer
- Auskunft AVRAG/LSD Subunternehmer

Bauvorhaben:	WVA Fels am Wagram – Sanierungen WVA 2025
Leistungen:	Erd- und Baumeisterarbeiten, Wasserinstallationen
Angebotsöffnung:	12. Februar 2025 um 10:30 Gemeindeamt der Marktgemeinde Fels am Wagram

NIEDERSCHRIFT

aufgenommen am 12.02.2025 im Gemeindeamt der Marktgemeinde Fels am Wagram anlässlich der Öffnung der Angebote für die Ausschreibung

WVA Fels am Wagram – Sanierungen WVA 2025
Erd- und Baumeisterarbeiten, Wasserinstallationen

Anwesende:

für den Bauherrn: AMTSLEITER CHRISTIAN ZRAUN
WFI GÖLLNER
DI LEHNER
R. REITTER

Die Leistungen wurden von der Ingenieurgemeinschaft Umweltprojekte ZT-GmbH, Wien, namens und im Auftrag der Marktgemeinde Fels am Wagram nach Vorheriger Abfrage der Angebotswilligkeit im nicht offenen Verfahren ausgeschrieben und am 20.01.2025 an 7 Firmen versandt.

Sonstiges:
- Vorbehalte und sonstige Erklärungen der Bieter am Ende der Niederschrift
- Vermerke über offenkundige Mängel (z.B. Einbringung eines Angebotes nach Abgabefrist und dgl.)

Beginn der Angebotsöffnung: 10:30 Uhr

Ende der Angebotsöffnung: 10:43 Uhr

Bauvorhaben:	WVA Fels am Wagram – Sanierungen WVA 2025
Leistungen:	Erd- und Baumeisterarbeiten, Wasserinstallationen
Angebotsöffnung:	12. Februar 2025 um 10:30 Gemeindeamt der Marktgemeinde Fels am Wagram

Bis zum Einreichungstermin haben nachstehend angeführte Firmen offeriert:

		Angebotssumme exkl. USt.	Gewährleistung
1.	Leyrer + Graf 3950 Gmünd	k. PNL 278.221,43	
2.	Hasenöhrl Bau GmbH 3484 Grafenwörth	k. PNL 340.398,36	
3.	Gebrüder Haider GmbH 3134 Nußdorf ob der Traisen	k. PNL 364.834,53	
4.	Leithäusl Ges m.b.H 3504 Krems - Stein	k. PNL 267.451,91	
5.	Swieteesky AG 3484 Grafenwörth	k. PNL 365.584,96	
6.	Porr Bau GmbH 3500 Krems / Donau	k. PNL 271.263,70	
7.			
8.			
9.			
10.			

Anmerkungen / Stellungnahmen:

KEINE

Unterschriften:

Für den Bauherrn: Pfeffer

Der Gemeinderat beschließt *einstimmig* auf Basis des vorliegenden Vergabevorschlages die Fa. Leithäusl GesmbH aus 3504 Krems-Stein auf Basis des Angebotes vom 12.02.2025 mit den darin angeführten Einheitspreisen mit der Sanierung von Salbachen und Hydranten mit einer Vergabesumme von bis zu € 400.000,-- exkl. MWSt. zu beauftragen. Mit diesem Projekt ist insbesondere die Erneuerung von rund zehn Hydranten sowie von zahlreichen Wasserschiebern vorgesehen.

Hierfür liegt eine Sanierungsliste vor, welche nachstehend im Protokoll angeführt ist. Teilweise wurden die angeführten Wasserschieber bereits im Vorjahr saniert. Diese Ergänzung erfolgt auf Anregung der FPÖ-Fraktion.

Saalbach defekt + WZ			
Straße	Hausnummer	Saalbach	WZ - Gar.
Am Kogl	3	Privat Gr. M.O	N10
Bahnstr.	1	N10	N10
-11-	8	N10	N10
-11-	20	N10	N10
-11-	23	N10	N10
-11-	28	N10	N10
-11-	57	N10	N10
-11-	60	N10	N10
-11-	61	N10	N10
Flugplatzstr.	18	1.0	im Brunnen
Kogelstr.	7	N10	N10
Kremserstr.	13	N10	N10
Sportplatzstr.	16	N10	N10
-11-	43	N10	N10
-11-	56	N10	N10
St. Urbanstr.	14		
-11-	20	N10	N10
-11-	23	N10	N10
-11-	39	N10	N10
Untere Marktstr.	9	N10	N10
-11-	1	N10	N10
-11-	3	~~N10~~	N10
-11-	5	N10	N10
-11-	7	N10	N10
Wagramstr.	23	N10	N10
-11-	26	N10	N10
-11-	40	N10	N10
Wiener str.	10	N10	N10
-11-	34	N10	N10
-11-	40	N10	N10
Weinbergstr.	1	N10	N10

Saalbach defekt

Straße	Hausnummer	Saalbach
Am Kogl	2	Privatgrund
— " —	8	Kunde lässt nicht Saalbach prüfen
Bahnstraße	3a	Saalbach n.i.O
— " —	7	nicht gefunden
— " —	30	n.i.O + Privatgrund
— " —	33	n.i.O
— " —	32	nicht gefunden
— " —	38	n.i.O.
— " —	39	n.i.O.
— " —	53	n.i.O.
— " —	57a	nicht gefunden
— " —	58	n.i.O
— " —	60	n.i.O.
— " —	62	n.i.O.
Flugplatzstraße	11	n.i.O.
— " —	14	n.i.O.
— " —	20	n.i.O.
— " —	21	n.i.O.
— " —	22	n.i.O.
— " —	39	n.i.O.
— " —	40	
Fünfhaus	1	n.i.O
— " —	3	n.i.O
Koglstraße	4	n.i.O.
— " —	9	n.i.O.
Kapellenweg	~~46~~	n.i.O.
Kogelstraße	16	n.i.O.
— " —	25	n.i.O.
— " —	28	nicht gefunden
— " —	30a	nicht gefunden
— " —	31	n.i.O Schlüssel abgebrochen
Obere Marktstraße	1	n.i.O.
— " —	14	n.i.O
— " —	16	n.i.O
— " —	43	n.i.O
— " —	52	n.i.O
Sportplatzstr.	30	n.i.O
— " —	35	n.i.O
— " —	47	n.i.O privatgrund

Saalbach defekt

Straße	Hausnummer	Saalbach
St. Urbanstr.	5	nio
— " —	6	— " —
— " —	7	nio
— " —	8	nio
— " —	13	nio
— " —	14	nio
— " —	15	nio
— " —	16	nio
— " —	18	nio
— " —	19	nio
— " —	22	nio
— " —	31	nio Privatgrund
Untere Marktstr.		
— " —	9	nio
— " —	15	nio
— " —	21	nio
— " —	22	nio
— " —	6	— " —
Wagramstraße		
— " —	14	nicht gefunden
— " —	15	nio
— " —	19	nio
— " —	21	nio
— " —	22	nio
— " —	27	n.i.o.
— " —	35 a	n.i.o.
— " —	37	nio
— " —	38	privat Grund
— " —	39	privat Grund
Wienerstraße		
— " —	4	nio
— " —	9a	nicht gefunden
— " —	11a	i.O. Privatgrund
— " —	22	auf Nachbargrund
— " —	26	nio
— " —	27	nio
— " —	28	nio
— " —	31	i.O. SB verbaut
— " —	37	n.i.O.
— " —	38	n.i.O.

Aufgrund des aktuell stattfindenden Glasfaserausbaus sollen die Wasserschieber in der Unteren Zeile in Gösing vorgezogen werden. Die Reihenfolge und der Zeitpunkt der Umsetzung richtet sich nach der jeweiligen Dringlichkeit bzw. konkreter noch bestehender Funktionsfähigkeit.

5. Vergabe der Straßenbaukleinsanierungen 2025

Für das heurige Jahr sind wieder einige Straßenbaukleinsanierungen geplant. Hierfür liegt das nachstehende Ausschreibungsergebnis vor:

Christian Braun

Von: Lehner Franz (IUP) <Franz.Lehner@iup.at>
Gesendet: Mittwoch, 5. März 2025 09:54
An: Christian Braun
Betreff: Marktgemeinde Fels am Wagram - Straßenbaukleinsanierungen 2025
Anlagen: 3730_NS_Angebotsöffnung.pdf; 3730_STR2025_Preisspiegel.pdf

Marktgemeinde Fels am Wagram – Straßenbaukleinsanierungen 2025
Vergabevorschlag

Sehr geehrte Damen und Herren!

Im Jahr 2025 sind analog zu den vergangenen Jahren wieder Kleinsanierungsmaßnahmen im Bereich der Gemeindestraße geplant. Zu diesem Zweck wurde von der Ingenieurgemeinschaft Umweltprojekte ZT-GmbH, 1200 Wien ein Leistungsverzeichnis erstellt. Da der genaue Umfang derzeit noch nicht bekannt ist, wurden die Mengen für die Ausschreibung aus den Abrechnungen der vergangenen Jahre abgeleitet. Der Ausschreibung liegen nun 10 Einsatzstellen im Gemeindegebiet mit einer Gesamtfläche von 150 m² zugrunde.

Nachfolgend angeführte Firmen wurden mit Schreiben vom 31.01.2025 eingeladen, ein Angebot zu legen:

1. Fa. Porr, 3500 Krems an der Donau
2. Fa. Leithäusl, 3500 Krems-Stein
3. Fa. Held & Francke, 3382 Loosdorf
4. Fa. Swietelsky AG, 3484 Grafenwörth
5. Fa. Hasenöhrl, 3484 Grafenwörth
6. Fa. Leyrer+Graf, 3950 Gmünd
7. Fa. Gebrüder Haider, 3134 Nußdorf ob der Traisen

Am Tag der Angebotsöffnung, dem 18.02.2025, wurden 5 Angebote abgegeben. Nachfolgend das Ergebnis:

Reihung	Firma	Angebotssumme (Netto)
1	Leithäusl Gesellschaft m.b.H., 3500 Krems-Stein	32.311,55 €
2	Hasenöhrl Bau GmbH, 3484 Grafenwörth	49.920,00 €
3	Swietelsky AG, 3484 Grafenwörth	52.926,25 €
4	Porr Bau GmbH, 3500 Krems	64.512,20 €
5	Gebrüder Haider GmbH, 3431 Nussdorf ob der Traisen	65.501,20 €

Auf Grund des Ergebnisses der Angebotsprüfung ist das Angebot der Firma Leithäusl Gesellschaft m.b.B., 3500 Krems-Stein, als das zuschlagsfähige Angebot mit dem niedrigsten Preis zu werten. Im Anhang übermitteln wir auch einen Preisspiegel.

Der Marktgemeinde Fels am Wagram wird daher vorgeschlagen, die Leistungen für die Straßenbaukleinsanierungen 2025 im Rahmen einer Direktvergabe gemäß BVergG 2018 an die Firma

Leithäusl Gesellschaft m.b.H.
Eduard-Summer-Gasse 1
3500 Krems Stein

aufgrund ihres Angebotes vom 18.02.2025 mit einem

Gesamtpreis von	**EUR**	**32.311,55**
zuzüglich 20% UST.	**EUR**	**6.462,31**
Gesamtsumme inkl. Umsatzsteuer	**EUR**	**38.773,86**

zu vergeben.

Bauvorhaben:	WVA Fels am Wagram – Sanierungen WVA 2025
Leistungen:	Erd- und Baumeisterarbeiten, Wasserinstallationen
Angebotsöffnung:	18. Februar 2025 um 10:30 Gemeindeamt der Marktgemeinde Fels am Wagram

NIEDERSCHRIFT

aufgenommen am 18.02.2025 im Gemeindeamt der Marktgemeinde Fels am Wagram anlässlich der Öffnung der Angebote für die Ausschreibung

Marktgemeinde Fels am Wagram – Straßenbaukleinsanierungen 2025
Straßenbauarbeiten

Anwesende:

für den Bauherrn: AMTSLEITER BRAUN
DI LEHNER (IUP – ZT GMBH)

Die Leistungen wurden von der Ingenieurgemeinschaft Umweltprojekte ZT-GmbH, Wien, namens und im Auftrag der Marktgemeinde Fels am Wagram ausgeschrieben und am 21.01.2025 an 7 Firmen versandt.

Sonstiges:
- Vorbehalte und sonstige Erklärungen der Bieter am Ende der Niederschrift
- Vermerke über offenkundige Mängel (z.B. Einbringung eines Angebotes nach Abgabefrist und dgl.)

Beginn der Angebotsöffnung: 10.30 ..... Uhr

Ende der Angebotsöffnung: 10:40 ..... Uhr

Bauvorhaben:	WVA Fels am Wagram – Sanierungen WVA 2025
Leistungen:	Erd- und Baumeisterarbeiten, Wasserinstallationen
Angebotsöffnung:	18. Februar 2025 um 10:30 Gemeindeamt der Marktgemeinde Fels am Wagram

Bis zum Einreichungstermin haben nachstehend angeführte Firmen offeriert:

		Angebotssumme exkl. USt.	Gewährleistung
1.	PORR BAU GMBH 3500 KREMS	64.512,55	✓
2.	GEBRÜDER HAIDER GMBH 3134 NUSSDORF OB DER TRAISEN	63.504,20	✓
3.	SWIETELSKY AG 3484 GRAFENWÖRTH	52.926,25	✓
4.	HASENÖHRL BAU GMBH 3484 GRAFENWÖRTH	49.920,00	✓
5.	LEITHÄUSL GESELLSCHAFT M.B.H. 3504 KREMS-STEIN	32.311,55	✓
6.			
7.			
8.			
9.			
10.			

Anmerkungen / Stellungnahmen:

✓

Unterschriften:

Für den Bauherrn:

Straßenbaukleinsanierungen 2025 Seite 1/6

3730_STR2025

Preisspiegel nach Positionen 20.02.2025

Angebote		Firma Leithäusl Krems		Swieteelsky AG		PORR Bau GmbH		Gebr. Halder	
020101A		Einrichten der Baustelle						10,00	PA
EH-Preis		252,00	97,67	249,25		532,71		675,00	
Pos.-Preis	/Diff	2.520,00 0,00 %	976,70 -158,01 %	2.492,50 -1,10 %		5.327,10 52,69 %		6.750,00 62,67 %	
020201D		Zeitgebundene Kosten Bauzeit d						30,00	d
EH-Preis		29,54	134,55	98,38		262,49		374,29	
Pos.-Preis	/Diff	886,20 0,00 %	4.036,50 78,05 %	2.951,40 69,97 %		7.874,70 88,75 %		11.228,70 92,11 %	
020401A		Räumen der Baustelle						10,00	PA
EH-Preis		252,00	86,14	113,13		532,71		535,21	
Pos.-Preis	/Diff	2.520,00 0,00 %	861,40 -192,55 %	1.131,30 -122,75 %		5.327,10 52,69 %		5.352,10 52,92 %	
LG 02		**Baustellengemeinkosten**						**Summe**	
SUMME	/Diff	**5.926,20** 0,00 %	**5.874,60** -0,88 %	**6.575,20** 9,87 %		**18.528,90** 68,02 %		**23.330,80** 74,60 %	
061505C		Kleinsteinpflaster Betonbettung abtragen + laden						20,00	m2
EH-Preis		1,29	15,80	7,39		35,23		12,17	
Pos.-Preis	/Diff	25,80 0,00 %	316,00 91,84 %	147,80 82,54 %		704,60 96,34 %		243,40 89,40 %	
061507C		Kleinsteinpflaster wegschaffen						20,00	m2
EH-Preis		0,37	3,48	3,60		-10,76		5,46	
Pos.-Preis	/Diff	7,40 0,00 %	69,60 89,37 %	72,00 89,72 %		-215,20 -103,44 %		109,20 93,22 %	
061510A		Betonsteinpflaster abtragen + laden						20,00	m2
EH-Preis		1,29	11,84	6,48		16,07		12,17	
Pos.-Preis	/Diff	25,80 0,00 %	236,80 89,10 %	129,60 80,09 %		321,40 91,97 %		243,40 89,40 %	
061512C		Betonsteinpflaster wegschaffen						20,00	m2
EH-Preis		0,37	3,72	3,60		3,77		3,65	
Pos.-Preis	/Diff	7,40 0,00 %	74,40 90,05 %	72,00 89,72 %		75,40 90,19 %		73,00 89,86 %	
061531A		Naturrandstein abtragen + laden						10,00	m
EH-Preis		0,86	19,26	15,87		19,89		12,97	
Pos.-Preis	/Diff	8,60 0,00 %	192,60 95,53 %	158,70 94,58 %		198,90 95,68 %		129,70 93,37 %	
061532B		Az Naturrandstein reinigen						10,00	m
EH-Preis		0,16	0,57	3,24		3,22		3,43	
Pos.-Preis	/Diff	1,60 0,00 %	5,70 71,93 %	32,40 95,06 %		32,20 95,03 %		34,30 95,34 %	
061533C		Naturrandstein wegschaffen						10,00	m
EH-Preis		0,37	4,35	3,60		-2,85		3,65	
Pos.-Preis	/Diff	3,70 0,00 %	43,50 91,49 %	36,00 89,72 %		-28,50 -112,98 %		36,50 89,86 %	
061534A		Naturleistenstein abtragen+laden						10,00	m
EH-Preis		0,86	19,26	15,87		19,89		12,97	
Pos.-Preis	/Diff	8,60 0,00 %	192,60 95,53 %	158,70 94,58 %		198,90 95,68 %		129,70 93,37 %	

Straßenbaukleinsanierungen 2025 Seite 2/6
3730_STR2025
Preisspiegel nach Positionen 20.02.2025

Angebote	Firma Leithäusl Krems		Swieteelsky AG	PORR Bau GmbH	Gebr. Halder
061536C	Natursteinstein wegschaffen				10,00 m
EH-Preis	0,37	4,35	3,60	0,37	3,65
Pos.-Preis	/Diff. 3,70 0,00 %	43,50 91,49 %	36,00 89,72 %	3,70 0,00 %	36,50 89,86 %
061601A	Bit. Schicht Fahrbahn <=15 cm abtragen + laden				20,00 m3
EH-Preis	109,21	76,25	92,19	62,51	60,84
Pos.-Preis	/Diff. 2.184,20 0,00 %	1.525,00 -43,23 %	1.843,80 -18,46 %	1.250,20 -74,71 %	1.216,80 -79,50 %
061602C	Bit. Schicht Fahrbahn wegschaffen				20,00 m3
EH-Preis	31,12	48,20	17,96	52,93	35,27
Pos.-Preis	/Diff. 622,40 0,00 %	964,00 35,44 %	359,20 -73,27 %	1.058,60 41,21 %	705,40 11,77 %
061610A	Bit. Schichten <=15 cm abstemmen				10,00 m2
EH-Preis	5,16	46,58	142,60	67,23	14,23
Pos.-Preis	/Diff. 51,60 0,00 %	465,80 88,92 %	1.426,00 96,38 %	672,30 92,32 %	142,30 63,74 %
061611A	Bit. Schichten <=15 cm schneiden				20,00 m2
EH-Preis	5,16	33,90	94,31	59,03	55,18
Pos.-Preis	/Diff. 103,20 0,00 %	678,00 84,78 %	1.886,20 94,53 %	1.180,60 91,26 %	1.103,60 90,65 %
061701C	Betondecke unbewehrt >10-20 cm abtragen + laden				5,00 m3
EH-Preis	43,69	86,94	233,52	129,37	97,35
Pos.-Preis	/Diff. 218,45 0,00 %	434,70 49,75 %	1.167,60 81,29 %	646,85 66,23 %	486,75 55,12 %
061702C	Betondecke unbewehrt wegschaffen				5,00 m3
EH-Preis	23,42	45,43	39,23	47,12	36,62
Pos.-Preis	/Diff. 117,10 0,00 %	227,15 48,45 %	196,15 40,30 %	235,60 50,30 %	183,10 36,05 %
061801A	Ungebundene Tragschicht abtragen + laden				45,00 m3
EH-Preis	4,19	36,18	17,09	25,74	25,63
Pos.-Preis	/Diff. 188,55 0,00 %	1.628,10 88,42 %	769,05 75,48 %	1.158,30 83,72 %	1.153,35 83,65 %
061802C	Ungebundene Tragschicht wegschaffen				45,00 m3
EH-Preis	5,42	14,99	17,96	9,34	24,97
Pos.-Preis	/Diff. 243,90 0,00 %	674,55 63,84 %	808,20 69,82 %	420,30 41,97 %	1.123,65 78,29 %
061803A	Mech.stab.Tragschicht abtragen + laden				15,00 m3
EH-Preis	8,37	36,18	34,18	46,34	25,63
Pos.-Preis	/Diff. 125,55 0,00 %	542,70 76,87 %	512,70 75,51 %	695,10 81,94 %	384,45 67,34 %
061804C	Mech.stab.Tragschicht wegschaffen				15,00 m3
EH-Preis	5,42	14,99	17,96	16,82	24,97
Pos.-Preis	/Diff. 81,30 0,00 %	224,85 63,84 %	269,40 69,82 %	252,30 67,78 %	374,55 78,29 %
062501A	Oberboden (AKL-O) abtragen + laden				30,00 m3
EH-Preis	4,19	18,09	17,09	38,62	24,34
Pos.-Preis	/Diff. 125,70 0,00 %	542,70 76,84 %	512,70 75,48 %	1.158,60 89,15 %	730,20 82,79 %

Straßenbaukleinsanierungen 2025 Seite 3/6
3730_STR2025
Preisspiegel nach Positionen 20.02.2025

Angebote	Firma Leithäusl Krems		Swieteelsky AG	PORR Bau GmbH	Gebr. Halder
062503C	Oberboden (AKL-O) wegschaffen				30,00 m3
EH-Preis	5,42	15,45	17,96	14,02	22,36
Pos.-Preis	/Diff 162,60 0,00 %	463,50 64,92 %	538,80 69,82 %	420,60 61,34 %	670,80 75,76 %
064001A	Oberboden (AKL-O) liefern org. Substanz mind. 2,0%				30,00 m3
EH-Preis	5,42	40,26	35,55	8,42	29,38
Pos.-Preis	/Diff 162,60 0,00 %	1.207,80 86,54 %	1.066,50 84,75 %	252,60 35,63 %	881,40 81,55 %
064011E	Ober-/Mutterboden andecken >30 cm				30,00 m3
EH-Preis	2,58	49,96	9,76	33,56	25,97
Pos.-Preis	/Diff 77,40 0,00 %	1.498,80 94,84 %	292,80 73,57 %	1.006,80 92,31 %	779,10 90,07 %
LG 06	**Vor-, Abtrags- und Erdarbeiten**				**Summe**
SUMME	/Diff **4.557,15** 0,00 %	**12.252,35** 62,81 %	**12.492,30** 63,52 %	**11.700,15** 61,05 %	**10.971,15** 58,46 %
250101A	Unterbauplanum Fahrbahn u. Abstellstreifen				150,00 m2
EH-Preis	11,43	1,32	3,38	3,08	1,82
Pos.-Preis	/Diff 1.714,50 0,00 %	198,00 -765,91 %	507,00 -238,17 %	462,00 -271,10 %	273,00 -528,02 %
250402A	Az Erschwernis Unterbauplanum f. Grabenbreiten <=1,20 m				150,00 m2
EH-Preis	0,05	2,26	0,01	1,53	0,62
Pos.-Preis	/Diff 7,50 0,00 %	339,00 97,79 %	1,50 -400,00 %	229,50 96,73 %	93,00 91,94 %
250406A	Az Erschwernis untere TS f. Grabenbreiten<=1,20, 15-30 cm				45,00 m3
EH-Preis	0,05	4,52	0,01	33,03	6,39
Pos.-Preis	/Diff 2,25 0,00 %	203,40 98,89 %	0,45 -400,00 %	1.486,35 99,85 %	287,55 99,22 %
250411A	Az Erschwernis obere TS f. Grabenbreiten<=1,20 m, 10 cm				150,00 m2
EH-Preis	0,09	2,26	0,01	4,01	0,87
Pos.-Preis	/Diff 13,50 0,00 %	339,00 96,02 %	1,50 -800,00 %	601,50 97,76 %	130,50 89,66 %
250501C	Ungebundene untere TS 15-30 cm,U6,0/63,Fahrbahn				45,00 m3
EH-Preis	16,97	38,81	56,09	63,23	60,88
Pos.-Preis	/Diff 763,65 0,00 %	1.746,45 56,27 %	2.524,05 69,75 %	2.845,35 73,16 %	2.739,60 72,13 %
251001C	Ungebundene obere TS 10 cm, U3, 0/32, Fahrbahn				150,00 m2
EH-Preis	3,21	12,48	18,08	10,38	9,08
Pos.-Preis	/Diff 481,50 0,00 %	1.872,00 74,28 %	2.712,00 82,25 %	1.557,00 69,08 %	1.362,00 64,65 %
LG 25	**Unterbauplanum und ungebundene Tragschichten**				**Summe**
SUMME	/Diff **2.982,90** 0,00 %	**4.697,85** 36,50 %	**5.746,50** 48,09 %	**7.181,70** 58,47 %	**4.885,65** 38,95 %
260204D	Fugenanschluss 4,0 cm				180,00 m
EH-Preis	2,04	6,62	5,14	3,10	4,15
Pos.-Preis	/Diff 367,20 0,00 %	1.191,60 69,18 %	925,20 60,31 %	558,00 34,19 %	747,00 50,84 %

Straßenbaukleinsanierungen 2025 Seite 4/6
3730_STR2025
Preisspiegel nach Positionen 20.02.2025

Angebote		Firma Leithäusl Krems		Swieteelsky AG	PORR Bau GmbH	Gebr. Halder
260405K		Erschwernis Asphalteinbau f. Breiten <=1,20 m, 6,0 cm				150,00 m2
EH-Preis		1,85	10,17	3,62	16,56	7,63
Pos.-Preis	/Dif	277,50 0,00 %	1.525,50 81,81 %	543,00 48,90 %	2.499,00 88,90 %	1.144,50 75,75 %
262008F	Z	AC11deck,100/150,A5,G7,PSV44, 6cm Fahrb/Abstellst händ.				150,00 m2
EH-Preis		49,29	36,78	37,38	32,12	43,54
Pos.-Preis	/Dif	7.393,50 0,00 %	5.517,00 -34,01 %	5.607,00 -31,86 %	4.818,00 -53,46 %	6.531,00 -13,21 %
LG 26		**Bituminöse Trag- und Deckschichten**				**Summe**
SUMME	/Dif	**8.038,20** 0,00 %	**8.234,10** 2,38 %	**7.075,20** -13,61 %	**7.875,00** -2,07 %	**8.422,50** 4,56 %
290103A		Unterlagsbeton C16/20/X0 Randbegrenz.mit Aushub und Schalung				5,00 m3
EH-Preis		44,54	260,86	185,61	197,72	245,30
Pos.-Preis	/Dif	222,70 0,00 %	1.304,30 82,93 %	928,05 76,00 %	988,60 77,47 %	1.226,50 81,84 %
290305C		Randst. gerade Granit,13-16/20 RMA2, BB, AN				10,00 m
EH-Preis		71,21	121,30	71,02	153,39	86,49
Pos.-Preis	/Dif	712,10 0,00 %	1.213,00 41,29 %	710,20 -0,27 %	1.533,90 53,58 %	864,90 17,67 %
290402E		Leistenst. gerade Granit 11/19 LS3, MB, AN				10,00 m
EH-Preis		71,21	55,81	79,76	55,97	71,37
Pos.-Preis	/Dif	712,10 0,00 %	558,10 -27,59 %	797,60 10,72 %	559,70 -27,23 %	713,70 0,22 %
290412A		Az Fase Leistenstein Granit				10,00 m
EH-Preis		0,11	0,40	4,03	5,85	0,54
Pos.-Preis	/Dif	1,10 0,00 %	4,00 72,50 %	40,30 97,27 %	58,50 98,12 %	5,40 79,63 %
290601C		Kleinstein Granit,9/9/9 KPS2,uBM+uFM C90/3, AN				20,00 m2
EH-Preis		21,61	121,53	195,12	153,87	142,26
Pos.-Preis	/Dif	432,20 0,00 %	2.430,60 82,22 %	3.902,40 88,92 %	3.077,40 85,96 %	2.845,20 84,81 %
290610B		Az Mörtelbettung Kleinsteinpf.Werksmörtel				20,00 m2
EH-Preis		4,24	16,00	19,82	21,27	8,42
Pos.-Preis	/Dif	84,80 0,00 %	320,00 73,50 %	396,40 78,61 %	425,40 80,07 %	168,40 49,64 %
290615A		Az Fugenverguss Kleinstein. Werksmörtel XF4				20,00 m2
EH-Preis		2,01	10,75	18,53	10,56	7,02
Pos.-Preis	/Dif	40,20 0,00 %	215,00 81,30 %	370,60 89,15 %	211,20 80,97 %	140,40 71,37 %
290620B		Bewegungsfugen Kleinsteinpflaster >10-20 mm				10,00 m
EH-Preis		1,56	13,72	15,75	20,46	5,45
Pos.-Preis	/Dif	15,60 0,00 %	137,20 88,63 %	157,50 90,10 %	204,60 92,38 %	54,50 71,38 %
290901O		Betonpflaster 10cm,>50St/m2,uBM+uFM C90/3,Steine AN				20,00 m2
EH-Preis		14,96	70,57	130,31	87,34	104,97
Pos.-Preis	/Dif	299,20 0,00 %	1.411,40 78,80 %	2.606,20 88,52 %	1.746,80 82,87 %	2.099,40 85,75 %

Straßenbaukleinsanierungen 2025 Seite 5/6
3730_STR2025
Preisspiegel nach Positionen 20.02.2025

Angebote		Firma Leithäusl Krems		Swieteelsky AG		PORR Bau GmbH		Gebr. Halder	
290920D	Schneiden Betonstein 10 cm							10,00	m
EH-Preis		1,07		14,12		14,66		27,50	13,15
Pos.-Preis	/Diff.	10,70	0,00 %	141,20	92,42 %	146,60	92,70 %	275,00	96,11 % 131,50 91,86 %
290932B	Az Mörtelbettung Betonsteinpfl.Werksmörtel							20,00	m2
EH-Preis		0,84		16,00		33,84		21,27	8,42
Pos.-Preis	/Diff.	16,80	0,00 %	320,00	94,75 %	676,80	97,52 %	425,40	96,05 % 168,40 90,02 %
290935A	Az Fugenverguss Betonsteinpfl.Werksmörtel XF4							20,00	m2
EH-Preis		0,84		10,75		18,53		10,56	1,40
Pos.-Preis	/Diff.	16,80	0,00 %	215,00	92,19 %	370,60	95,47 %	211,20	92,05 % 28,00 40,00 %
290939B	Bewegungsfugen Betonsteinpflaster >10-20 mm							10,00	m
EH-Preis		1,56		13,72		15,75		20,46	5,45
Pos.-Preis	/Diff.	15,60	0,00 %	137,20	88,63 %	157,50	90,10 %	204,60	92,38 % 54,50 71,38 %
LG 29	**Pflasterarbeiten, Randbegrenzungen**								**Summe**
SUMME	/Diff.	2.579,90	0,00 %	8.407,00	69,31 %	11.260,75	77,09 %	9.922,30	74,00 % **8.500,80** 69,65 %
960101	Bauarbeiter Mischpreis							40,00	h
EH-Preis		48,16		67,80		64,83		63,22	55,00
Pos.-Preis	/Diff.	1.926,40	0,00 %	2.712,00	28,97 %	2.593,20	25,71 %	2.528,80	23,82 % 2.200,00 12,44 %
960301C	LKW > 9-16 t Nutzlast, Kipper							30,00	h
EH-Preis		76,17		87,51		81,54		73,12	85,46
Pos.-Preis	/Diff.	2.285,10	0,00 %	2.625,30	12,98 %	2.446,20	6,59 %	2.193,60	-4,17 % 2.563,80 10,87 %
960302C	Aufz. für hydraulischen Ladekran > 3-6 t Traglast							30,00	h
EH-Preis		7,85		13,84		4,60		10,99	13,49
Pos.-Preis	/Diff.	235,50	0,00 %	415,20	43,28 %	138,00	-70,65 %	329,70	28,57 % 404,70 41,81 %
960303C	Radbagger bis 6 t							20,00	h
EH-Preis		72,81		93,90		86,37		90,38	89,45
Pos.-Preis	/Diff.	1.456,20	0,00 %	1.878,00	22,46 %	1.727,40	15,70 %	1.807,60	19,44 % 1.789,00 18,60 %
960401A	Kompressor >= 11-75 kW							10,00	h
EH-Preis		2,80		9,22		24,15		17,45	16,12
Pos.-Preis	/Diff.	28,00	0,00 %	92,20	69,63 %	241,50	88,41 %	174,50	83,95 % 161,20 82,63 %
960403A	Vibrostampfer							10,00	h
EH-Preis		2,80		17,30		11,50		2,22	1,95
Pos.-Preis	/Diff.	28,00	0,00 %	173,00	83,82 %	115,00	75,65 %	22,20	-26,13 % 19,50 -43,59 %
960404A	Flächenrüttler bis 100 kg							10,00	h
EH-Preis		2,80		13,84		11,50		2,78	9,21
Pos.-Preis	/Diff.	28,00	0,00 %	138,40	79,77 %	115,00	75,65 %	27,80	-0,72 % 92,10 69,60 %

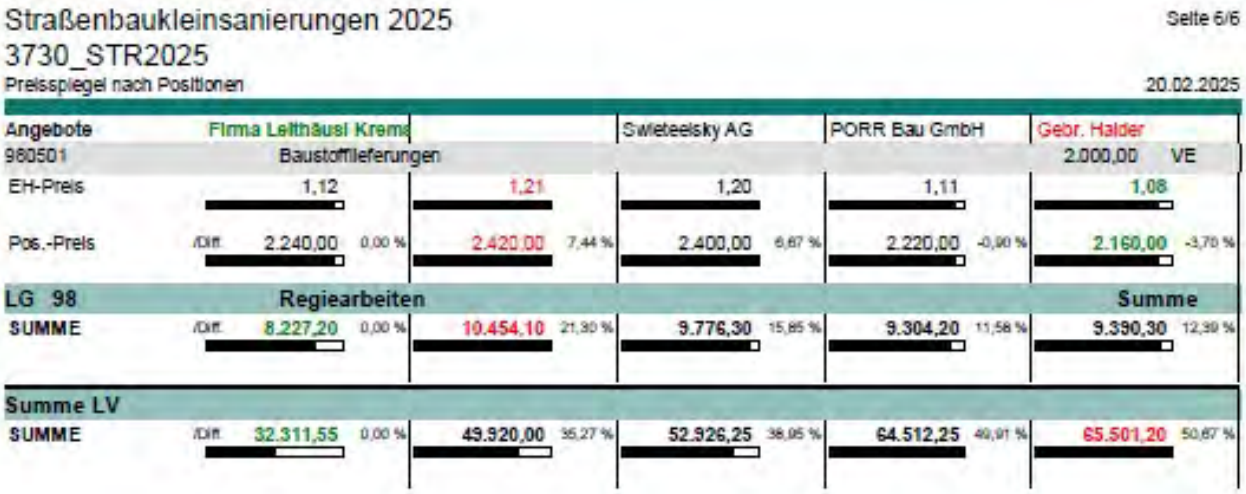

Straßenbaukleinsanierungen 2025 Seite 6/6

3730_STR2025

Preisspiegel nach Positionen 20.02.2025

Angebote		Firma Leithäusl Krems		Swieteelsky AG		PORR Bau GmbH		Gebr. Halder	
960501		Baustofflieferungen						2.000,00	VE
EH-Preis		1,12		1,21		1,20		1,11	1,08
Pos.-Preis	/Diff.	2.240,00	0,00 %	2.420,00	7,44 %	2.400,00	6,67 %	2.220,00	-0,90 %	2.160,00	-3,70 %
LG 98		Regiearbeiten								Summe	
SUMME	/Diff.	8.227,20	0,00 %	10.454,10	21,30 %	9.776,30	15,85 %	9.304,20	11,58 %	9.390,30	12,39 %
Summe LV											
SUMME	/Diff.	32.311,55	0,00 %	49.920,00	35,27 %	52.926,25	38,95 %	64.512,25	49,91 %	65.501,20	50,67 %

Der Gemeinderat beschließt *einstimmig* auf Basis des vorliegenden Vergabevorschlages die Fa. Leithäusl GesmbH aus 3504 Krems-Stein auf Basis des vorliegenden Bestbieterangebotes mit den darin angeführten Einheitspreisen mit den heurigen Straßenbaukleinsanierungen mit einer Vergabesumme von bis zu € 100.000,-- exkl. MWSt. zu beauftragen.

6. Übernahme in die Erhaltung und Verwaltung der Gemeinde von Bauführungen des NÖ Straßendienstes in der Hauptstraße in Gösing

Seitens des Landes Niederösterreichs wurden in den letzten Jahren Arbeiten an den Nebenanlagen der Hauptstraße bzw. L113 in 3482 Gösing am Wagram durchgeführt. Diese neu geschaffenen Nebenanlagen wären nun in die Erhaltung und Verwaltung der Marktgemeinde Fels am Wagram zu übernehmen.

AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG
Gruppe Straße
NÖ Straßenbauabteilung 2 - Tulln
3430 Tulln, Bahnhofstraße 35

Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 3430

Marktgemeinde Fels am Wagram
z. H. des Bürgermeisters
Wiener Straße 15
3481 Fels am Wagram

Marktgemeinde Fels am Wagram
Eing. am 12. Dez. 2024

Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)	Beilagen
STBA2-BL-2215/001-2023	2

E-Mail: post.stba2@noel.gv.at
Fax: 02272/62468-620001 Bürgerservice: 02742/9005-9005
Internet: www.noe.gv.at - www.noe.gv.at/datenschutz

(0 27 42) 9005

Bezug	Bearbeitung	Durchwahl	Datum
ST-LH-109/034-2023	Brigitte Posch	620015	06. Dezember 2024

Betrifft
Bauführung des NÖ Straßendienstes; Übernahme in die Erhaltung und Verwaltung der Gemeinde; Erklärung

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

In der Beilage wird eine Erklärung übermittelt und ersucht, diese 2-fach (2 Originale) entsprechend zu unterfertigen und an die NÖ Straßenbauabteilung Tulln zurück zu senden. Ein Exemplar dieser Erklärung wird nach Gegenzeichnung durch den Bauabteilungsleiter der Gemeinde zugesandt werden.

Mit freundlichen Grüßen
NÖ Landesregierung
Im Auftrag
P o s c h

NIEDERÖSTERREICH @ AMTSSIGNATUR

Dieses Schriftstück wurde amtssigniert.
Hinweise finden Sie unter:

www.noe.gv.at/amtssignatur

ST-LH-109/034-2023
Betrifft: NÖ Straßenbauabteilung 2, Straßenmeisterei Kirchberg/Wagram;
Bauführungen des NÖ Straßendienstes;
Übernahme in die Erhaltung und Verwaltung der Gemeinde.

ERKLÄRUNG

Die Marktgemeinde Fels am Wagram übernimmt die vom NÖ Straßendienst, Straßenmeisterei Kirchberg am Wagram nach Genehmigung durch den Herrn LH-Stv. Landbauer, BLHSTV-Landbauer-STV-NA-34/2023, auf Kosten der Gemeinde hergestellten Anlagen

(Grünanlagen, Einfahrten, Entwässerung entlang der Landesstraße L 113 von km 31,600 bis km 32,000 im Ortsbereich von Gösing)

in ihre Verwaltung und Erhaltung und das außerbücherliche Eigentum.

Die Gemeinde bestätigt, dass die vom NÖ Straßendienst hergestellten Anlagen ordnungsgemäß ausgeführt sind und erklärt, an den NÖ Straßendienst aus diesem Titel keine weiteren Forderungen zu stellen bzw. bei Forderungen Dritter den NÖ Straßendienst schad- und klaglos zu halten.
Im Zuge der Endvermessung übernimmt die Gemeinde die Anlagen in ihr grundbücherliches Eigentum.

NÖ Landesregierung
Im Auftrag

.....
(Bauabteilungsleiter)

Datum: .....

Für die Gemeinde:

.....
(Bürgermeister)

.....
(Vizebürgermeister)

.....
(Gemeinderat)

.....
(Gemeinderat)

Datum: .....

Der Gemeinderat beschließt *einstimmig* der obigen Erklärung vollinhaltlich zuzustimmen und diese mit der NÖ Landesregierung abzuschließen.

7. Abänderung des Teilbebauungsplanes „Wienerstraße“ in Fels

Es ist angedacht den Teilbebauungsplan „Wienerstraße“ in Fels am Wagram entsprechend den nachstehenden Auflageunterlagen abzuändern:

Marktgemeinde Fels am Wagram

3481 Fels amWagram, Wiener Straße 15, Bezirk Tulln, NÖ
Tel.: (02738) 2381 Fax: 2381-22 homepage: www.fels-wagram.gv.at
E-Mail: gemeinde@fels-wagram.gv.at

Fels am Wagram, am 05.02.2025

KUNDMACHUNG

Betrifft: **GZ. 8.920-25/01, Marktgemeinde Fels am Wagram –**
Abänderung Teilbebauungsplan „Wienerstraße“

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Fels am Wagram beabsichtigt die Abänderung des Teilbebauungsplanes „Wienerstraße“ mit der Plannummer GZ. 8.920-25/01 für die beiden Parz. Nr. .42/1 und 266, beide KG Fels am Wagram, in der Wienerstraße in 3481 Fels am Wagram durchzuführen.

Der Entwurf wird gemäß § 33 und § 34 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014 i.d.d.g.F. durch sechs Wochen, das ist in der Zeit vom

07.02.2025 bis 21.03.2025

im Gemeindeamt Fels, während den Parteienverkehrszeiten (an Werktagen jeweils Montag bis Freitag von 07:00 Uhr bis 12:00 Uhr), zur allgemeinen Einsicht aufgelegt.

Über telefonische Vereinbarung können für die Einsicht auch Termine außerhalb der Parteienverkehrszeiten vereinbart werden bzw. können diesbezügliche Anfragen auf Wunsch auch per E-Mail (christian.braun@fels-wagram.gv.at) gestellt und Unterlagen von der Marktgemeinde Fels am Wagram elektronisch übermittelt werden.

Die betroffenen GrundstückseigentümerInnen werden mit einer Kopie dieser Kundmachung über die gegenständliche Abänderung des Bebauungsplanes informiert.
Des Weiteren ist jedermann berechtigt, innerhalb der obgenannten Auflegungsfrist zum Entwurf der Erlassung des Teilbebauungsplanes schriftlich Stellung zu nehmen.

Bei der endgültigen Beschlussfassung durch den Gemeinderat werden rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen in Erwägung gezogen. Der Verfasser einer Stellungnahme hat jedoch aufgrund des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014 keinen Rechtsanspruch darauf, dass seine Anregung in irgendeiner Form Berücksichtigung findet.

Der Bürgermeister:

Angeschlagen am: 06.02.2025

Abgenommen am: .....

Mag. Hannes Zimmermann eh.

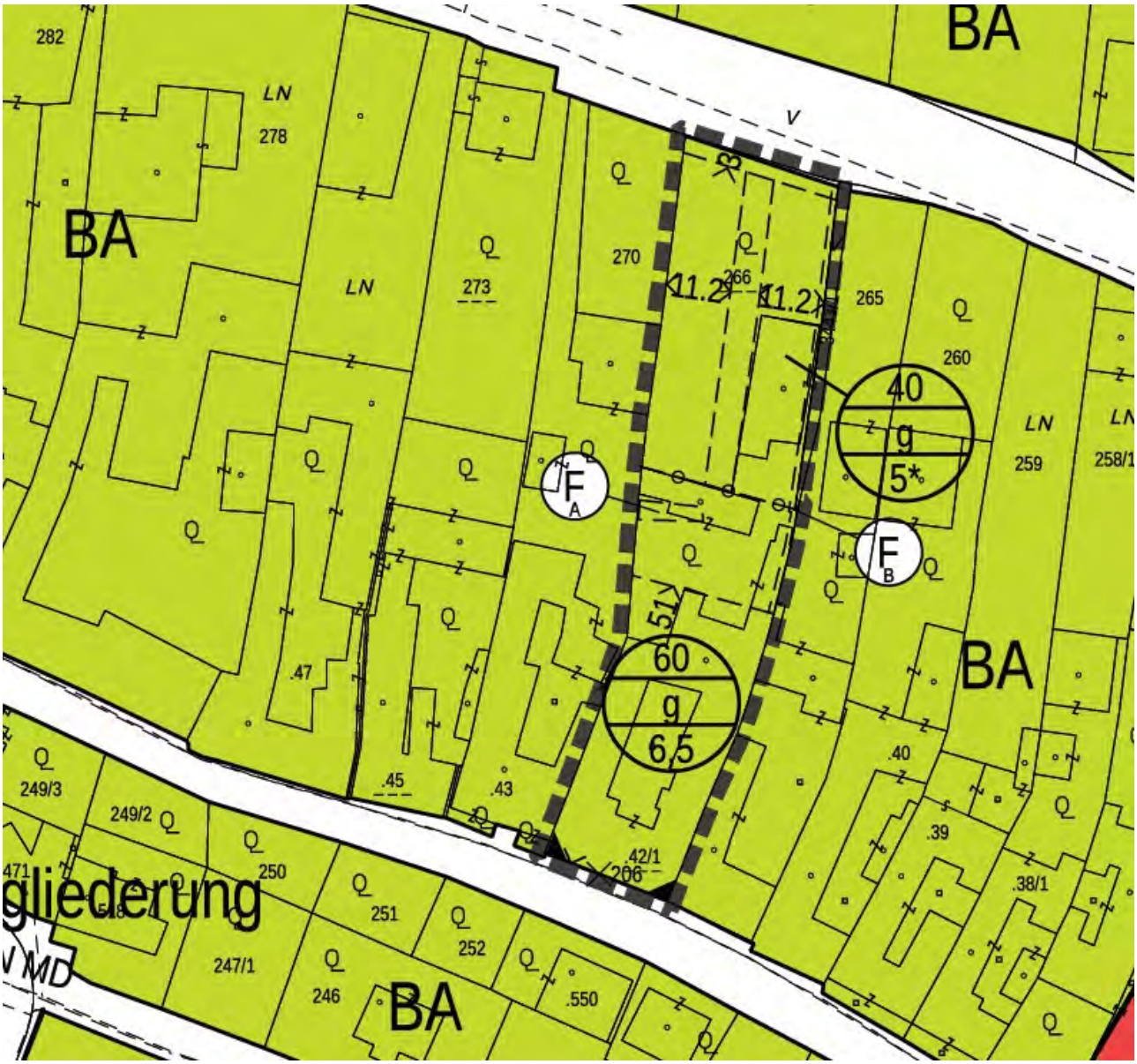
BA
V
282
LN
278
BA
LN
273
270
266
11.2
11.2
265
260
40
g
5*
LN
259
258/1
F
A
F
B
51
60
g
6,5
BA
.47
.45
.43
249/3
249/2
250
251
252
42/1
266
.40
.39
.38/1
gliederung
247/1
246
BA
.550

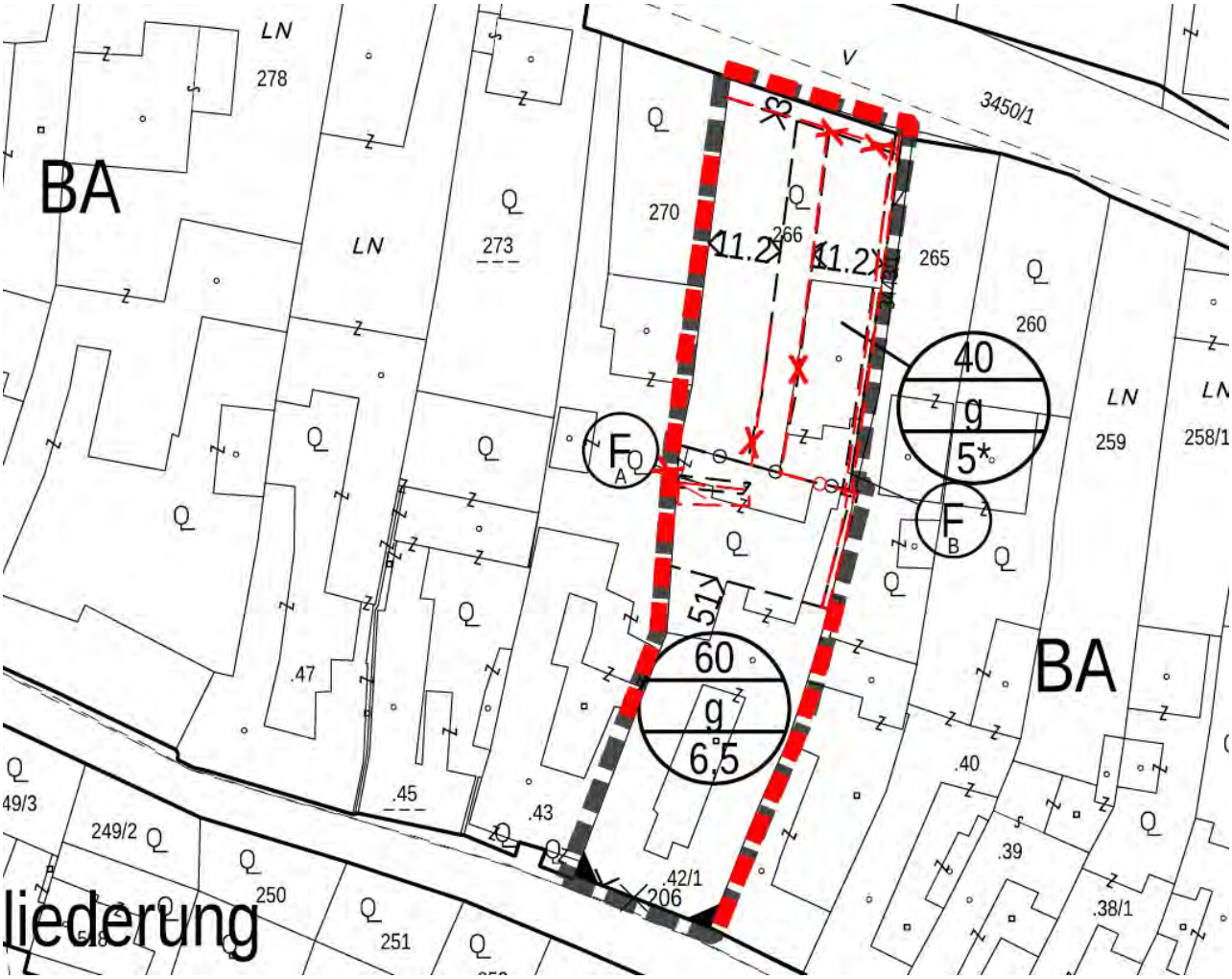
BA
LN
278
273
270
266
265
260
259
258/1
3450/1
V
11.2
11.2
40
g
5*
F
A
F
B
51
60
g
6,5
BA
.47
.45
.43
.42/1
206
.40
.39
.38/1
49/3
249/2
250
251
liederung

Verordnungstextentwurf

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Fels am Wagram beschließt nach Erörterung der eingelangten Stellungnahmen folgende

Verordnung Teilbebauungsplan
Wienerstraße

§ 1 Geltungsbereich des Bebauungsplanes

Auf Grund der §§ 33-34 des NÖ Raumordnungsgesetz 2014, LGBl. 03/2015 i.d.g.F., wird der Teilbebauungsplan Wienerstraße in der Marktgemeinde Fels am Wagram (KG Fels am Wagram) dahingehend abgeändert, dass für die auf der hierzu gehörigen Plandarstellung (Verfahrenszahl 8.920-25/01 vom Februar 2025, erstellt von RaumRegionMensch ZT GmbH) rot umrandeten Grundflächen die auf der Plandarstellung durch rote Signaturen dargestellten Einzelheiten der Bebauung festgelegt werden und das Planblatt neu dargestellt wird.

Die bisher gültigen Bebauungsvorschriften des Teilbebauungsplanes werden ebenfalls abgeändert und in geänderter Form wie nachstehend formuliert neu beschlossen.

§ 2 Mindestgrößen von Bauplätzen

1. Bei der Neuschaffung von Grundstücken im Bauland-Agrargebiet haben diese eine Mindestgröße von 900 m² aufzuweisen.

§ 3 Dachform und Dachgestaltung

1. Hauptgebäude sind mit einem Satteldach auszuführen. Eine Überschreitung der festgelegten Gebäudehöhe im Giebelbereich um bis zu 2,5 m ist zulässig.
2. Die Überdeckung der festgelegten Dachform durch Blenden, Attika und dergleichen ist bei Hauptgebäuden unzulässig. Von der straßenseitigen Ansicht muss die Dachform ersichtlich sein.
3. Bei Satteldächern ist eine Mindestdachneigung von 30° einzuhalten.
4. Dachaufbauten dürfen nicht weiter als 1,5m über den First hinausragen.
5. Zur Sicherstellung einer einheitlichen Dachgestaltung ist für Hauptgebäude eine Tonziegeldeckung in Grau-, Rot- oder Brauntönen vorzunehmen.

§ 4 KFZ-Stellplätze

1. Carports sind im vorderen Bauwich zulässig, sofern ein Mindestabstand von 1 Meter zur Straßenfluchtlinie eingehalten wird.
2. Bei der Errichtung von Carports ist eine seitliche Durchsicht anzustreben, sofern die Herstellung einer Wand nicht durch baurechtliche Bestimmungen erforderlich ist.
3. Je Wohneinheit sind zwei KFZ-Stellplätze auf Eigengrund zu errichten.

§ 5 Nebengebäude und bauliche Anlagen

Die Errichtung einer Abfallsammelstelle ist in den Haupt- oder Nebengebäuden in der Art zu integrieren, so dass diese vom öffentlichen Gut aus nicht einsehbar sind.

§ 6 Begrünung von Dachflächen von Nebengebäuden

Carports sind als begrüntes Flachdach auszuführen (zumindest extensive Begrünung). Von einer Begrünung der Dachfläche kann für jene Teile abgesehen werden, auf denen eine Solar- oder Photovoltaikanlage errichtet wird.

§ 7 Versickerungsfähige Flächen

1. Zumindest 25 Prozent der Flächen eines Baugrundstücks sind versickerungsfähig auszuführen.
2. Baugrundstücken mit Bestandsgebäuden, bei denen Bestand bereits weniger als 25 Prozent der Fläche versickerungsfähig ausgeführt sind, werden von Ziffer 1 nicht berührt. Eine weitere Verkleinerung des bestehenden Anteils an versickerungsfähiger Fläche ist nicht zulässig.
3. In der im Plan festgelegten ~~Freifläche~~ Zone (gemäß § 30 Abs. 2 Z. 24 NÖ ROG 2014 idgF) F-A ist die Versickerung von Niederschlagswässern vorzusehen.
4. In der im Plan festgelegten ~~Freifläche~~ Zone (gemäß § 30 Abs. 2 Z. 19 NÖ ROG 2014 idgF) F-B zu Grundstück 265 ist die Versickerung von Regenwässern nicht zulässig.

§ 8 Einsichtnahme

Die Plandarstellung ist mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen und liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 9 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

RaumRegionMensch ZT GmbH

Bericht

Marktgemeinde Fels am Wagram

Neudarstellung und Änderung

Teilbebauungsplan Wienerstraße

GZ. 8.920-25/01

AUFLAGE Februar 2025

Impressum

Verfasser:
RaumRegionMensch ZT GmbH
Firmensitz und Postanschrift:
Hofgartenstraße 11/12A
2120 Wolkersdorf im Weinviertel
Tel: 02245-28310-10
E-Mail: office@raumregionmensch.at
www.raumregionmensch.at
Geschäftsführer: DI Michael Fleischmann

Bearbeitung:
Veronika Götzinger, B.Sc.
Tel. 02245/28310-18
E-Mail: veronika.sima@raumregionmensch.at

Auftraggeberin:
Marktgemeinde Fels am Wagram
Wienerstraße 15
3481 Fels am Wagram
Telefon: +43 (0) 2738/2381
E-Mail: gemeinde@fels-wagram.gv.at
Internet: www.fels-wagram.at
Kontaktpersonen:
Amtsleiter Ing. Christian Braun, MBA MLS

1 Anlass Neudarstellung Teilbebauungsplan Wienerstraße

Der Teilbebauungsplan „Wienerstraße", der im September 2024 vom Gemeinderat beschlossen wurde, soll auf der Grundlage der aktuellen DKM (Stand: April 2024) neu dargestellt und im Verordnungstext abgeändert werden.

Aufgrund der Eintragung der neu vermessenen Grundstücksgrenzen im Grenzkataster soll die Planungsgrundlage insofern angepasst werden, dass eine Rechtssicherheit der Festlegungen gegeben ist. Die relevanten Inhalte wie Geltungsbereich, Baufluchtlinien und Zonen nach § 30 Abs. 2 Z. 19 bzw. 24 NÖ ROG 2014 idgF werden an den aktuellen Grundstücksgrenzen neu ausgerichtet. Inhaltlich kommt es in der Plandarstellung zu keinen Änderungen.

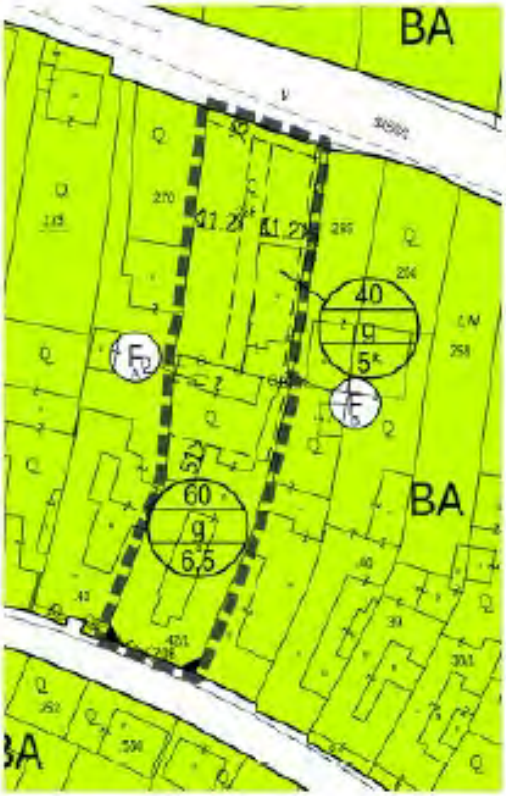

Abbildung 1: Ausschnitt aus dem TBPL Wienerstraße, Stand September 2024

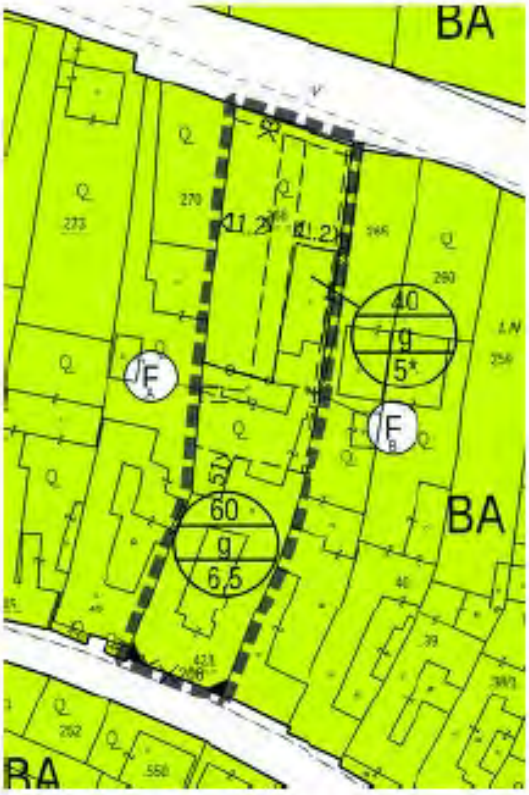

Abbildung 2: Ausschnitt aus dem TBPL Wienerstraße, Neudarstellung von Februar 2025

Im Verordnungstext wird des Weiteren folgender Absatz richtiggestellt:

„§ 7 Versickerungsfähige Flächen

[...]

3. In der im Plan festgelegten ~~Freifläche~~ Zone (gemäß § 30 Abs. 2 Z. 24 NÖ ROG 2014 idgF) F-A ist die Versickerung von Niederschlagswässern vorzusehen.
4. In der im Plan festgelegten ~~Freifläche~~ Zone (gemäß § 30 Abs. 2 Z. 19 NÖ ROG 2014 idgF) F-B zu Grundstück 265 ist die Versickerung von Regenwässern nicht zulässig."

Dies begründet sich daraus, dass die in der ursprünglichen Verordnung verwendete Bezeichnung „Freifläche" in diesem Bereich nicht zutrifft und irreführend ist. Die Signatur und verwendete Darstellung der betroffenen Flächen wurde genutzt, um den Bereich von Zonen nach § 30 Abs. 2 Z. 19 bzw. 24 NÖ ROG 2014 idgF darzustellen. Insbesondere bei der Zone F-B soll eine Versickerung von Niederschlagswässern verhindert werden, um eine Beeinträchtigung des östlich angrenzenden Grundstücks hintanzuhalten. Es handelt sich jedoch nicht um eine Fläche, die von jeglicher Bebauung freizuhalten ist, da insbesondere für die Ableitung von Niederschlagswässern ggf. bauliche Maßnahmen notwendig sind. Diese Klarstellung soll in einer Änderung des Verordnungstexts festgehalten werden, um eine rechtliche Absicherung und Planungssicherheit zu garantieren. In der Plandarstellung befindet sich ein entsprechender textlicher Inhalt zur Erläuterung der Signaturen.

Aufgrund der Änderung der Grundstücksgrenzen und deren Eintragung im Grenzkataster kam es zu einer wesentlichen Änderung der Planungsgrundlagen, wonach lt. § 34 Abs. (1) des NÖ ROG die Abänderung oder Ersetzung des gültigen (Teil-)Bebauungsplans zulässig ist.

Während dem öffentlichen sechswöchigen Auflagezeitraum sind keine Stellungnahmen eingelangt.

Der Gemeinderat beschließt *einstimmig* die Abänderung des Bebauungsplanes „Wienerstraße" entsprechend den obigen Auflageunterlagen zu beschließen und die nachstehende Verordnung zu erlassen:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Fels am Wagram beschließt nach Erörterung der eingelangten Stellungnahmen folgende

Verordnung Teilbebauungsplan
Wienerstraße

§ 1 Geltungsbereich des Bebauungsplanes

Auf Grund der §§ 33-34 des NÖ Raumordnungsgesetz 2014, LGBl. 03/2015 i.d.g.F., wird der Teilbebauungsplan Wienerstraße in der Marktgemeinde Fels am Wagram (KG Fels am Wagram) dahingehend abgeändert, dass für die auf der hierzu gehörigen Plandarstellung (Verfahrenszahl 8.920-25/01 vom Februar 2025, erstellt von RaumRegionMensch ZT GmbH) rot umrandeten Grundflächen die auf der Plandarstellung durch rote Signaturen dargestellten Einzelheiten der Bebauung festgelegt werden und das Planblatt neu dargestellt wird.

Die bisher gültigen Bebauungsvorschriften des Teilbebauungsplanes werden ebenfalls abgeändert und in geänderter Form wie nachstehend formuliert neu beschlossen.

§ 2 Mindestgrößen von Bauplätzen

1. Bei der Neuschaffung von Grundstücken im Bauland-Agrargebiet haben diese eine Mindestgröße von 900 m² aufzuweisen.

§ 3 Dachform und Dachgestaltung

1. Hauptgebäude sind mit einem Satteldach auszuführen. Eine Überschreitung der festgelegten Gebäudehöhe im Giebelbereich um bis zu 2,5 m ist zulässig.
2. Die Überdeckung der festgelegten Dachform durch Blenden, Attika und dergleichen ist bei Hauptgebäuden unzulässig. Von der straßenseitigen Ansicht muss die Dachform ersichtlich sein.
3. Bei Satteldächern ist eine Mindestdachneigung von 30° einzuhalten.
4. Dachaufbauten dürfen nicht weiter als 1,5m über den First hinausragen.
5. Zur Sicherstellung einer einheitlichen Dachgestaltung ist für Hauptgebäude eine Tonziegeldeckung in Grau-, Rot- oder Brauntönen vorzunehmen.

§ 4 KFZ-Stellplätze

1. Carports sind im vorderen Bauwich zulässig, sofern ein Mindestabstand von 1 Meter zur Straßenfluchtlinie eingehalten wird.
2. Bei der Errichtung von Carports ist eine seitliche Durchsicht anzustreben, sofern die Herstellung einer Wand nicht durch baurechtliche Bestimmungen erforderlich ist.
3. Je Wohneinheit sind zwei KFZ-Stellplätze auf Eigengrund zu errichten.

§ 5 Nebengebäude und bauliche Anlagen

Die Errichtung einer Abfallsammelstelle ist in den Haupt- oder Nebengebäuden in der Art zu integrieren, so dass diese vom öffentlichen Gut aus nicht einsehbar sind.

§ 6 Begrünung von Dachflächen von Nebengebäuden

Carports sind als begrüntes Flachdach auszuführen (zumindest extensive Begrünung). Von einer Begrünung der Dachfläche kann für jene Teile abgesehen werden, auf denen eine Solar- oder Photovoltaikanlage errichtet wird.

§ 7 Versickerungsfähige Flächen

1. Zumindest 25 Prozent der Flächen eines Baugrundstücks sind versickerungsfähig auszuführen.
2. Baugrundstücken mit Bestandsgebäuden, bei denen Bestand bereits weniger als 25 Prozent der Fläche versickerungsfähig ausgeführt sind, werden von Ziffer 1 nicht berührt. Eine weitere Verkleinerung des bestehenden Anteils an versickerungsfähiger Fläche ist nicht zulässig.
3. In der im Plan festgelegten ~~Freifläche~~ Zone (gemäß § 30 Abs. 2 Z. 24 NÖ ROG 2014 idgF) F-A ist die Versickerung von Niederschlagswässern vorzusehen.
4. In der im Plan festgelegten ~~Freifläche~~ Zone (gemäß § 30 Abs. 2 Z. 19 NÖ ROG 2014 idgF) F-B zu Grundstück 265 ist die Versickerung von Regenwässern nicht zulässig.

§ 8 Einsichtnahme

Die Plandarstellung ist mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen und liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 9 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

8. Aktuelle Ansuchen um die gemeindeeigene Ökoförderung und Anpassung der gemeindeeigenen Ökoförderungsrichtlinie

Im Jahr 2024 wurden auf Grund der gemeindeeigenen Ökoförderungsrichtlinie Förderungen im nachstehenden Umfang gewährt:

	a)	28 Photovoltaikanlagen:	EUR 14.000,--
	b)	15 Heizungsumstellungen:	EUR 7.500,--
	c)	7 Stromspeicher:	EUR 3.500,--
	d)	2 Ortskernförderung:	EUR 1.000,--
	e)	5 Elektro-Autos:	EUR 2.500,--
	f)	1 Ökologisches Bauen:	EUR 500,--
Gesamt:		58	EUR 29.000,--

Es wird in diesem Zusammenhang vorgeschlagen die Förderung für Elektro-Autos, Ortskernförderung und ökologisches Bauen ab 01.04.2025 zu streichen und stattdessen die Klimaticket-Anzahl zu verdoppeln. Das Klimaticket erfreut sich einer sehr hohen Nachfrage. Die Erhöhung der Anzahl der Klimatickets von 2 auf 4 wurde bereits in der Gemeindevorstandssitzung vom 24.03.2025 beschlossen.
Die Förderung für Ortskernförderung und ökologisches Bauen wurde bisher kaum in Anspruch genommen. Die Förderung für PV-Anlagen, Stromspeicher sowie für Heizungstäusche weg von Öl und Gas in Bestandsgebäuden soll bestehen bleiben.

Seitens der FPÖ-Fraktion wird diese Änderung der Förderrichtlinie begrüßt, da dies einer langjährigen Förderung entspricht.

Seitens Herrn GGR Martin Söllner wird als langjähriger Energiebeauftragter die Abänderung der Ökoförderrichtlinie nicht befürwortet. Herr GR Christian Kainz stimmt mit Herrn GGR Martin Söllner überein.

Der Gemeinderat beschließt in diesem Sinne *mit 19 zu 2 Stimmenthaltungen (2 Stimmenthaltungen durch Herrn GGR Martin Söllner und Herrn GR Christian Kainz)*, dass der Punkt „II. Förderhöhe“ der gemeindeeigenen Ökoförderungsrichtlinie mit Wirkung ab 01.04.2025 zukünftig wie folgt lautet und dementsprechend anzuwenden ist:

II. Förderhöhe

Bei den folgenden vier Paketen sind pro Paket zumindest ein Drittel der darin angeführten Punkte zu erfüllen um € 500,-- Einmalzuschuss pro Paket zu erhalten:

- Einbau eines hocheffizienten alternativen Energiesystems (z.B.: Heizen mit festen biogenen Brennstoffen, Wärmepumpen oder Fernwärme) weg von Öl und Gas in Bestandsgebäuden pro Baugrundstück
- Installierung einer Solaranlage zur Warmwasseraufbereitung pro Baugrundstück
- Installierung einer Photovoltaikanlage pro Baugrundstück
- Installierung einer Stromspeicheranlage pro Baugrundstück

In Summe können somit maximal bis zu € 2.000,-- pro Baugrundstück als Förderpauschale erreicht werden. Falls im Einzelfall genauere Detailauslegungen bzw. Begriffsbestimmungen erforderlich sein sollten, so sind diese immer sinngemäß entsprechend der aktuellen Wohnbauförderungsrichtlinie des Landes Niederösterreich bzw. der entsprechenden Förderrichtlinie der KPC des Bundes auszulegen.

9. **Grundsatzbeschluss zu energie- und umweltrelevanten Projekten für die Klima- und Energiemodellregion Wagram**

Die Klima- und Energiemodellregion Wagram ersucht aus fördertechnischen Gründen um die Kenntnisnahme und Zustimmung zu der nachstehenden Erklärung

Bei der nächsten Gemeinderatssitzung wird zur Kenntnis gebracht:

Dem Gemeinderat wird zur Kenntnis gebracht, dass der Verein Tourismus & Regionalentwicklung Region Wagram um eine Weiterführung des Programms "Klima- und Energiemodellregionen (kurz KEM)" sowie "KlimawandelAnpassungs-Modellregionen" (kurz KLAR) für drei weitere Jahre beim Klimafonds angesucht hat. Ziel ist, die Gemeinden sowie Bürgerinnen und Bürger bei Klimaschutzmaßnahmen wie Sanierung, Mobilität, Erneuerbare Energie sowie bei Maßnahmen zur Klimawandelanpassung wie Grünräume, Wassermanagement weiterhin zu unterstützen. Teil der Einreichung sind auch sogenannte "Bonusmaßnahmen", die konkrete Umsetzungen in den Gemeinden beschreiben. Werden alle Bonusmaßnahmen bis spätestens 2028 umgesetzt bzw. wird bis dahin mit der Umsetzung begonnen, so wird nach Prüfung des Schlussberichts vom Klimafonds ein Bonus an den Verein Tourismus & Regionalentwicklung Region Wagram ausbezahlt. Damit wird der Eigenmittelanteil der Region reduziert und eine Umsetzung des Programms in der Region ermöglicht. Folgende Bonusmaßnahmen wurden im Vorfeld abgestimmt und zur Kenntnis gebracht:

Klima- und Energie:

- Ersatz eines dieselbetriebenen Kastenwagens (VW-Bus) auf Elektrokastenwagen für den Bauhof
- Umstellung Flutlichtanlage Sportplatz auf LED (aktuelle Leistung 9,2 kW)

Klimawandelanpassung:

- Baumpflanzungen rd. 20 Bäume
- Anlage eines Wildkräuterlehrpfades mit vier Kräuterinseln zu verschiedenen Themen in Fels am Wagram und KG Thürnthal

Der Gemeinderat beschließt in diesem Sinne *einstimmig* die obige Erklärung vollinhaltlich zur Kenntnis zu nehmen und dieser zuzustimmen. Die darin angeführten Projekte werden dementsprechend jedenfalls bis spätestens zum Jahr 2028 umgesetzt werden.

10. <u>Neuerlassung der Bezügeverordnung für die Gemeindefunktionäre</u>

Auf Grund der mit Beschluss des NÖ Landtages vom 19.12.2024 beschlossenen Änderungen des NÖ Landes- und Gemeinde-Bezügegesetzes 1997 bedarf es nunmehr einer Änderung der Verordnung über die Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates und der Ortsvorsteher. Dabei sollen jedoch die Prozentsätze bis auf den gesetzlich fixierten Bezug des Bürgermeisters in der Form verringert werden, dass es gegenüber bisher zu keiner Kostenerhöhung kommt. Die Entschädigung für Ortsvorsteher wird auf jene für Gemeinderäte reduziert, wobei bei mehreren Funktionen nur die jeweils höhere Entschädigung zur Anwendung gelangt.

Der Gemeinderat beschließt *einstimmig* Verordnung über die Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates und der Ortsvorsteher gemäß § 15 des NÖ Landes- und Gemeinde-Bezügegesetzes 1997 wie folgt neu zu erlassen:

Verordnung

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Fels am Wagram hat in seiner Sitzung vom 31.03.2025 die nachstehende Verordnung über die Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates und der Ortsvorsteher gemäß § 15 des NÖ Landes- und Gemeinde-Bezügegesetzes 1997 erlassen:

§ 1

Die Höhe des Bezuges des Bürgermeisters ist im § 15 des NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetzes 1997 gesetzlich festgelegt und beträgt derzeit 48% des Ausgangsbetrages (= Nationalratsabgeordnetenbezug).

§ 2

Die monatliche Entschädigung des Vize-Bürgermeisters beträgt
8,13 % des Ausgangsbetrages.

§ 3

Die monatliche Entschädigung der Mitglieder des Gemeindevorstandes beträgt
3,65 % des Ausgangsbetrages.

§4

Die monatliche Entschädigung von Gemeinderatsausschussvorsitzenden beträgt
2,71 % des Ausgangsbetrages.

§5

Die monatliche Entschädigung der Mitglieder des Gemeinderates
sowie der Ortsvorsteher beträgt
1,25 % des Ausgangsbetrages.

§ 6

Diese Verordnung tritt mit 01.04.2025 in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisher geltende Verordnung des Gemeinderates über die Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates und der Ortsvorsteher außer Kraft.

Hinweis: Hat ein Gemeindeorgan gleichzeitig Anspruch auf mehrere Entschädigungen gebührt diesem nur der jeweils höchste Bezug.

Prozentuelle Höchstgrenze des Ausgangsbetrages bei 2.501 bis 3.500 Einwohnern nach § 15 des NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetzes 1997:

Bürgermeister	genau		48 %
Vizebürgermeister	bis		21 %
Gemeindevorstand	bis		12,5 %
Ortsvorsteher	bis		12,5 %
Vorsitzenden der Gemeinderatsausschüsse	bis		6,25 %
Mitglieder des Gemeinderates	von 1,25 %	bis	3,25 %

			Ausgangsbetrag 2025: 11.209,27	neue Verordnung ab 1.4.2025
Nummer	Name	Vorname	Prozentsatz vom Ausgangsbetrag	€ Betrag
1	Zimmermann	Mag. Hannes	48,00	5 380,45
2	Güntschl	Ludwig	8,13	911,31
3	Holzinger	Herta	3,65	409,14
4	Mitterhofer	Josef	3,65	409,14
5	Söllner	Martin	3,65	409,14
6	Stauber	Erwin	3,65	409,14
7	Treml	Sabine	3,65	409,14
8	Witt	Dr. Michael	3,65	409,14
9	Mück	Daniela	2,71	303,77
10	Bständig	Magdalena	1,25	140,12
11	Frühwirth	Georg	1,25	140,12
12	Gerhold	Thomas	1,25	140,12
13	Haider	Ing. Stefan	1,25	140,12
14	Heiß-Söllner	Verena	1,25	140,12
15	Kainz	Christian	1,25	140,12
16	Loicht-Paris	Ulrike	1,25	140,12
17	Markel	Tanja	1,25	140,12
18	Schopf	Martin	1,25	140,12
19	Widermann	Jutta	1,25	140,12
20	Wiesinger Springer	Stefan	1,25	140,12
21	Wimmer	Robert	1,25	140,12
22	Hahn	Manfred	1,25	140,12
				10 871,87

11. Ehrung ausgeschiedener Gemeinderäte

Die Ehrung von ausgeschiedenen Gemeinderäten wurde entsprechend derer Anzahl der geleisteten Amtsperioden in der Sitzung des Gemeinderates vom 05.09.2000 unter Tagesordnungspunkt 15 wie folgt geregelt wurde:

Bis zu einer Gemeinderatsperiode	→ Verleihung einer Ehrenurkunde
Bis zu zwei Gemeinderatsperioden	→ Ehrenurkunde mit silbernen Verdienstabzeichen
Mehr als zwei Gemeinderatsperioden	→ Ehrenurkunde mit goldenen Verdienstabzeichen

Der Gemeinderat beschließt *einstimmig* dem nachstehenden ehemaligen Gemeinderat mit den angeführten Ehrenzeichen nach § 17 der NÖ Gemeindeordnung 1973 zu ehren:

Helmut Lang	3 Gemeinderatsperioden	Goldenes Ehrenzeichen

Der Gemeinderat beschließt *mit 20 zu einer Stimmenthaltung (1 Stimmenthaltung durch Herrn GGR Erwin Stauber)* dem nachstehenden ehemaligen Gemeinderat mit den angeführten Ehrenzeichen nach § 17 der NÖ Gemeindeordnung 1973 zu ehren:

Dr. Reinhard Skolek	2 Gemeinderatsperioden auf Grund seiner engagierten Tätigkeit als Umweltgemeinderat	Goldenes Ehrenzeichen

Der Gemeinderat beschließt *einstimmig* dem nachstehenden ehemaligen Gemeinderat mit den angeführten Ehrenzeichen nach § 17 der NÖ Gemeindeordnung 1973 zu ehren:

Nina Preininger	2 Gemeinderatsperioden	Silbernes Ehrenzeichen

Der Gemeinderat beschließt *einstimmig* dem nachstehenden ehemaligen Gemeinderat mit den angeführten Ehrenzeichen nach § 17 der NÖ Gemeindeordnung 1973 zu ehren:

Florian Förster	1 Gemeinderatsperiode	Ehrenzeichen

Der Gemeinderat beschließt *einstimmig* dem nachstehenden ehemaligen Gemeinderat mit den angeführten Ehrenzeichen nach § 17 der NÖ Gemeindeordnung 1973 zu ehren:

Thomas Bockberger	1 Gemeinderatsperiode	Ehrenzeichen

Der Gemeinderat beschließt *einstimmig* dem nachstehenden ehemaligen Gemeinderat mit den angeführten Ehrenzeichen nach § 17 der NÖ Gemeindeordnung 1973 zu ehren:

Philipp Mandusic	1 Gemeinderatsperiode	Ehrenzeichen

Die Auszeichnung für Herrn Manfred Hahn soll erst nach Beendigung seiner Funktion als Ortsvorsteher der Katastralgemeinde Stettenhof behandelt werden.

12. Berichte und Mitteilungen

Seitens des Bürgermeisters, Herrn Mag. Hannes Zimmermann, wird folgendes berichtet:

- Beschlüsse der Gemeindevorstandssitzungen vom 17.02. u. 24.03.2025:

- Vergabe von Bodenradarerhebungen für die Leitungsgrabungen im Zuge des Glasfaserausbaus in der Katastralgemeinde Gösing,
- Vergabe der Erneuerung von Abwasserpumpwerken
- Vergabe von Güterwegsanierungsmaßnahmen im Zuge der Fahrbahnsanierung der B 34 im Bereich Kollersdorf
- Adaptierung des ehemaligen Tischlereigebäudes neben dem Feuerwehrhaus Fels als Feuerwehrdepot
- Vergabe der Fensterreinigung bei der Neuen Mehrzweckhalle
- Abgabenstundungen
- Vergabe der Elektromontagen für die neue LED-Außenbeleuchtung beim Fußballverein USC Fels und Tennisverein TC Fels
- Sanierung Flachdachbereich der Volksschule
- Ankauf einer Silagegreifgabel für den Gemeindebauhof
- „Haus des MITEINANDER“ - Vergabe von Elektroarbeiten
- Ankauf von zwei weiteren Klimatickets
- Darts Club „Death Angels“ - Einräumung eines Prekariums für den alten Turnsaal
- Ankauf eines Defibrillators für den Hauptplatz in Fels

- Ausschusssitzung der Mittelschulgemeinde (heute). Bürgermeister Mag. Hannes Zimmermann zum Obmann gewählt.
- Wasserverbandssitzung am Montag, dem 14.04.2025, um 08:00 Uhr.
- Maibaumaufstellen 2025
- Erstellung eines Sonderkatastrophenschutzplanes für Strom- u. Infrastrukrurausfälle
- Anfrage an das Kuratorium für Verkehrssicherheit hinsichtlich Erstellung eines Gutachten betreffend LKW-Schwerkverkehr Gösing-Stettenhof
- Es wird die Nachfolgeregelung für einen Postpartner weiterverfolgt.
- nächste Ausschusssitzungen: Mittwoch, 04.06.2026, 18:00 Uhr
- nächste Gemeindevorstandssitzung: Dienstag, 10.06.2025, 07:30 Uhr (bei Bedarf zusätzlich im Mai)
- nächste Gemeinderatssitzung: Dienstag, 17.06.2025, 19:00 Uhr

Seitens des Ausschussvorsitzenden für den GRA I mit dem Zuständigkeitsbereich Finanzen, Wirtschaft, Liegenschaften, Feuerwehren, Herrn Vize-Bürgermeister Ludwig Güntschl, wird folgendes berichtet:

- Wahl des Vorsitzenden sowie dessen Stellvertretung
- Rechnungsabschluss 2024
- Abänderung der Bezüge-Verordnung für die Gemeindefunktionäre
- Vorliegende Förderansuchen
- Postpartner-Nachfolge
- Liegenschaftsangelegenheiten
- Adaptierung der ehemaligen Tischlerei neben dem FF-Haus Fels zu Lagerzwecken

Seitens des Ausschussvorsitzenden für den GRA II mit dem Zuständigkeitsbereich Bauen, Raumordnung, Infrastruktur, Herrn GGR Martin Söllner, wird folgendes berichtet:

- Wahl des Vorsitzenden sowie dessen Stellvertretung
- Aktuelle Raumordnungsthemen
- Baufortschritt beim Glasfaserausbau samt Arbeiten der Netz NÖ und der Gemeinde
- Tiefbauarbeiten für die Erneuerung der Wasserinfrastruktur 2025
- Wasserinfrastrukturprojekte des Wasserverbandes Wagram
- Erneuerung des Schmutzwasserpumpwerkes in der Unteren Zeile in Gösing
- Straßenbaukleinsanierungen 2025
- Projektstudie Musikheim u. Schulerweiterung
- Sanierung von Kanalleitungen in der Hauptstraße bzw. L113 in Gösing vor der heurigen Asphaltierung dieser Landesstraßen. In diesem Zuge werden auch einige Wasserverführungen bzw. Granitrandsteine hergestellt werden.
- Bodenradarmessungen für den Glasfaserausbau in Gösing.

Seitens des Ausschussvorsitzenden für den GRA III mit dem Zuständigkeitsbereich Bildung, Kultur, Dorferneuerung, Soziales, Frau GGR Herta Holzinger, wird folgendes berichtet:

- Wahl der Vorsitzenden sowie deren Stellvertretung
- Kindergarten: Nachfolgesuche von Kinderbetreuerinnen, geringfügige Stundenanpassungen
- Sanierung des Flachdachteiles der Volksschule

- Berichte aus den Schulen, Kindergarten und Tagesbetreuungseinrichtung
- Erinnerungsjahr 2025 – Projekt der Dorferneuerung
- Einladung zu einer Führung und Jause für das Behindertenheim Mühlbach.
- 40 Kinder im Leseclub. Bereits zwei Vorträge von Fels bildet. Nächster Vortrag am 20.05.2025. Im Herbst weitere Vorträge.

Seitens des Ausschussvorsitzenden für den GRA IV mit dem Zuständigkeitsbereich Gesundheit, Sport, Marktwesen, Generationen, Frau GGR Sabine Treml, wird folgendes berichtet:

- Wahl der Vorsitzenden sowie deren Stellvertretung
- Vorstellung „Treffpunkt Familie“
- Projekt „Gesunder Gemeindebetrieb“
- Grün- bzw. Kräuterinselprojekt der Gesunden Gemeinde
- Aktivitäten der Gesunden Gemeinde
- Community Nurse
- Ausblick auf die bevorstehende Monatsmarktsaison

Seitens des Ausschussvorsitzenden für den GRA V mit dem Zuständigkeitsbereich Vereine, Landwirtschaft, Tourismus, Güterwege, gemeindeeigene Fahrzeuge u. Gerätschaften, Herrn GGR Erwin Stauber, wird folgendes berichtet:

- Wahl des Vorsitzenden sowie deren Stellvertretung
- Aktuelle Güterwegsanierungen
- Grünraumpflege Kellergassen
- Gemeindekeller – weitere Vorgangsweise
- Zusätzliches Elektrofahrzeug für den Gemeindebauhof
- Ankauf einer Traktor-Gabelschaufel
- Terminreservierungsmodalitäten für Veranstaltungen u. Punschstände

Seitens des Ausschussvorsitzenden für den GRA VI mit dem Zuständigkeitsbereich Umwelt, Energie, Nachhaltigkeit, Abfallwirtschaft, Herrn GGR Josef Mitterhofer, wird folgendes berichtet:

- Wahl des Vorsitzenden sowie dessen Stellvertretung
- LED-Außenbeleuchtungstausch beim USC Fels und TC Fels
- Beitritt zum interkommunalen Sammelzentrum in Kollersdorf
- Adaptierung gemeindeeigene Ökoförderung
- Erhöhung Klimaticketanzahl
- Erhöhung der Anzahl öffentlicher Mistkübel
- Flurreinigungsaktion mit mehr als 60 Personen
- Auszeichnung von „Blühendes Niederösterreich“ für die Baumallee mit Blühwiese zwischen Gösing und Stettenhof von unserer Landeshauptfrau

Seitens des Ausschussvorsitzenden für den GRA VII mit dem Zuständigkeitsbereich Verkehr, Sicherheit, Zivilschutz, Tierwohl, Herrn GGR Dr. Michael Witt, wird folgendes berichtet:

- Wahl des Vorsitzenden sowie dessen Stellvertretung
- Aktuelle verkehrsrechtliche Themen insbesondere zum gewünschten LKW-Fahrverbot auf der Landesstraße in Gösing und Stettenhof. Zwischen Thürnthal und Seepark erfolgt eine 50 km/h-Beschränkung. Bei diversen Kreuzungen wird die Vorrangregelung verbessert.
- Absolvierung von Zivilschutzlehrgängen und Überarbeitung des Katastrophenschutzplanes samt Sonderkatastrophenschutzplan für Blackout. Für die Marktgemeinde Fels am Wagram sind besonders realistische Bedrohungen Starkregen und Blackout.
- Ergebnisse und wesentliche Feststellungen aus der Gemeindeumfrage zum Thema Hundehaltung. Es ist hierfür die Gründung eines Vereines in Planung. Für Hundesackerlspender werden derzeit Standorte definiert.

13. <u>Nicht öffentlicher Teil</u>

Die nachfolgenden Themen werden in einer „Nicht öffentlichen Sitzung**“** behandelt und sind die darin gefassten Beschlüsse gesondert in einem eigenen Ordner „Nicht öffentliche Gemeinderatssitzungen“ abgelegt:

a. Personalangelegenheiten

b. Liegenschaftsangelegenheiten

c. Förderansuchen

Da sonst nichts mehr vorgebracht wird schließt der Bürgermeister um 20:30 Uhr den öffentlichen Teil der heutigen Gemeinderatssitzung. Direkt im Anschluss findet der nicht öffentliche Teil der Gemeinderatssitzung statt.